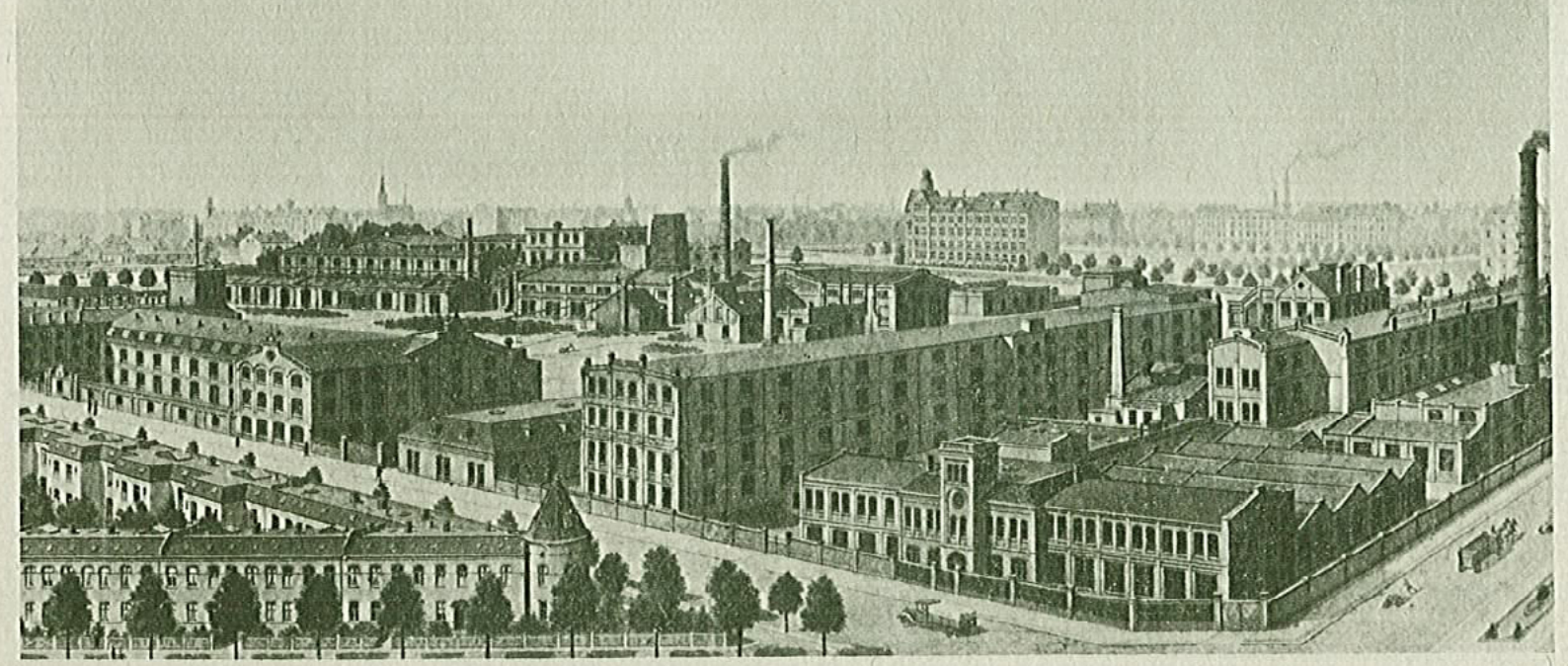


GESCHÄFTSBERICHT 2016



**NEW-YORK HAMBURGER
GUMMI-WAAREN COMPAGNIE AG**

KONZERNABSCHLUSS



• Lagebericht der NYH Gruppe zum 31. Dezember 2016	2
• Konzernbilanz der NYH Gruppe zum 31. Dezember 2016	24
• Gewinn- und Verlustrechnung der NYH Gruppe für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016	26
• Kapitalflussrechnung zum 31. Dezember 2016	28
• Notes 2016 der NYH Gruppe	29
• Entwicklung des Konzerneigenkapitals im Geschäftsjahr 2016	68
• Bestätigungsvermerk	70
• Bilanzzeit	71
• Bericht des Aufsichtsrates	72

A. Vorbemerkungen

Der Konzern der New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie Aktiengesellschaft, Lüneburg (kurz: NYH Konzern), befindet sich seit mehreren Geschäftsjahren in einer Strategie-, Ertrags- und Liquiditätskrise.

Vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Entwicklung der letzten Jahre haben wir im Geschäftsjahr 2014 die K & H Business Partner GmbH, Hamburg (kurz: Business Partner), mit der Erstellung eines Sanierungsgutachtens im Sinne des IDW Standards „Anforderungen an die Erstellung von Sanierungskonzepten (IDW S6)“ beauftragt. Das mit Datum vom 1. Dezember 2014 erstellte Sanierungsgutachten bestätigte der Muttergesellschaft unter der Maßgabe der Umsetzung von leistungs- und finanzwirtschaftlichen Maßnahmen die Sanierungsfähigkeit. Mangels Nachweis der dem Gutachten zugrunde liegenden Annahmen zur Aufrechterhaltung der Going-Concern-Prämisse wurden der Jahres- und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2013 im Juli bzw. August 2015 mit einem Versagungsvermerk testiert.

Mit Datum vom 5. August 2016 erfolgte durch Business Partner eine Aktualisierung des Sanierungskonzepts. Die in den Sanierungsgutachten aufgeführten leistungswirtschaftlichen Maßnahmen wurden weitgehend realisiert. Insbesondere konnten die Personalaufwendungen durch umfangreiche Restrukturierungsmaßnahmen und durch Beiträge unserer Mitarbeiter deutlich reduziert werden und somit die bis heute vorliegenden Umsatzrückgänge umfangreich kompensiert werden.

Um die für die Sanierungsfähigkeit notwendigen finanzwirtschaftlichen Maßnahmen abzuschließen, hat Business Partner mit Datum vom 17. Januar 2017 die Auswirkungen einer Investorenlösung dargestellt. Auf Basis der von Business Partner angefertigten „Stellungnahme zu den wirtschaftlichen Auswirkungen einer Ablösung der Sparkassendarlehen gemäß Investorenangebot“ konnten wir im Juni 2017 durch den Einstieg privater Investoren eine neue Immobilienfinanzierung mit deutlich verbesserten Konditionen abschließen. Darüber hinaus haben die Investoren dem Konzern liquide Mittel durch die Gewährung von langfristigen Darlehen zugeführt.

Somit konnten wir die im Sanierungsgutachten vom 5. August 2016 identifizierten Maßnahmen weitgehend umsetzen und betrachten die im Gutachten bestätigte positive Fortbestehensprognose als gewährleistet.

Aufgrund des langen Zeitraumes zwischen dem Bilanzstichtag 31. Dezember 2016 und der Aufstellung des Lageberichtes mit Datum vom 3. September 2018 sowie des Ziels der Vermittlung einer tatsächlichen Lage der Gesellschaft haben wir Erläuterungen über wesentliche Vorgänge nach dem Bilanzstichtag 2016 neben dem Nachtragsbericht auch in den anderen Berichtsteilen mit aufgenommen.

B. Grundlagen des Konzerns

1. Mutterunternehmen und Konzernstruktur

Die New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie AG (NYH AG) wurde im Jahre 1871 gegründet. Bis zum Jahr 2009 produzierte die NYH AG am Standort Hamburg-Harburg. Im Geschäftsjahr 2009 erfolgte die Verlagerung der Produktion nach Lüneburg in einen modernen Neubau. Diese 34.000 qm große Liegenschaft mit einer Produktionsfläche von über 10.000 qm steht im Eigentum der NYH AG. Die NYH AG notierte zum Bilanzstichtag 2016 im regulierten Markt an der Börse Hamburg sowie im Freiverkehr an der Börse Frankfurt am Main.

Der Gegenstand des Unternehmens ist die

- Erzeugung und der Vertrieb von Waren aus dem Bereich der Kautschuk- und Kunststoffindustrie sowie die
- Beteiligung an gleichartigen oder ähnlichen Unternehmungen, Handelsgeschäften und Anlagen, die mit diesem Bereich zusammenhängen.

Die NYH AG stellt das Mutterunternehmen eines Konzerns dar, in dem neben der Gesellschaft folgende Gesellschaften einbezogen werden:

Tacitus Capital AG (nunmehr: Hercules Sägemann AG), Lüneburg

Die Tacitus Capital AG war zum 31. Dezember 2016 die alleinige Gesellschafterin der Hercules Sägemann GmbH. Die Tacitus Capital AG ist mit am 14. April 2017 erfolgter Handelsregistereintragung als übernehmender Rechtsträger nach Maßgabe des Verschmelzungsvertrages vom 29. August 2016 mit der Hercules Sägemann GmbH, als übertragender Rechtsträger, verschmolzen. Anschließend erfolgte die Umfirmierung der Tacitus Capital AG in Hercules Sägemann AG.

Hercules Sägemann GmbH, Lüneburg

Die Hercules Sägemann GmbH (nunmehr: Hercules Sägemann AG) ist Eigentümerin der Marken Hercules Sägemann, Triumph Master sowie Matador und Lizenzgeberin gegenüber der NYH AG. Die Gesellschaft ist mit am 14. April 2017 erfolgter Eintragung als übertragender Rechtsträger nach Maßgabe des Verschmelzungsvertrages vom 29. August 2016 sowie der Zustimmungsbeschlüsse ihrer Gesellschafterversammlung vom 9. Dezember 2016 und der Hauptversammlung des übernehmenden Rechtsträgers vom 29. August 2016 mit der Tacitus Capital AG (nunmehr: Hercules Sägemann AG) verschmolzen. Die Gesellschaft ist zum 14. April 2017 erloschen.

NYH Solar- und Umwelttechnik GmbH i.L., Lüneburg

Die NYH Solar- und Umwelttechnik GmbH i.L. war im Berichtsjahr 2016 inaktiv. Die Liquidation der Gesellschaft wurde zum 21. April 2017 beendet.

New York Hamburger Industrie AG (vormals: New York Hamburger Environment AG), Lüneburg

Die Gesellschaft war im Berichtsjahr 2016 inaktiv. Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 20. Januar 2016 wurde die Änderung der Firma in New York Hamburger Industrie AG beschlossen. Die Eintragung in das Handelsregister erfolgte am 26. Februar 2016.

Die NYH AG übt neben ihrer Funktion als Konzernholding die im Konzern dominierende operative Geschäftstätigkeit aus.

Gemäß § 290 HGB i. V. m. § 293 Abs. 5 HGB ist die NYH AG verpflichtet, einen Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2016 nach internationalen Rechnungslegungsstandards gem. § 315a HGB zu erstellen.

2. Geschäftsmodell des Konzerns

Der NYH Konzern verarbeitet und vertreibt Kautschuke und Gummiprodukte. Hierbei handelt es sich um jeweils identische Werkstoffe vor und nach ihrer Verarbeitung in Form der „Vulkanisation“. Bei der meistverbreiteten und ursprünglichen Variante der Vulkanisation geht es darum, den Rohstoff unter Einsatz von Druck, Hitze und Zeit mit Schwefel zu durchsetzen. Vor dieser Behandlung ist das Material verformbar. Hinterher ist es formfest, aber elastisch. Das heißt, es kehrt in seine Ausgangsform zurück, sobald die Kräfte nachlassen, die seine Verformung ausgelöst haben. Die Menge des zugesetzten Schwefels entscheidet darüber, ob ein eher weiches oder hartes Gummi entsteht. Das auf diese Weise durch Vulkanisation gewonnene Gummi ist dabei nur eine der vielen Varianten aus einer beständig wachsenden Gruppe elastischer Natur- und Kunststoffe mit dem Sammelbegriff „Elastomere“ oder „Elaste“.

Die Geschäftstätigkeit des NYH Konzerns gliedert sich in die Geschäftsfelder „Haarpflegeprodukte“ (Geschäftsbereich Hairtools) sowie „Hart- und Weichgummi“ und „Thermoplaste“ (Geschäftsbereich industrielle Fertigung).

Diese Geschäftsfelder des NYH Konzerns haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert und bleiben die strategischen Geschäftsfelder des Unternehmens.

2.1. Haarpflegeprodukte

Der Haarpflegeproduktbereich besteht aus der Herstellung und dem Vertrieb von Kämmen aus Naturkautschuk sowie aus dem Verkauf von Kunststoffkämmen, Bürsten und Scheren als Handelsware. Die Abnehmer sind das traditionelle Friseurhandwerk und der Friseurfachhandel im In- und Ausland sowie verstärkt auch die Endverbraucher. Durch die physikalischen und chemischen Eigenschaften unserer Hartgummikämme, insbesondere was spezifische Steifigkeit, Zahnteilung sowie Säure- und Laugenbeständigkeit angeht, sehen wir uns als weltweiten Qualitätsanbieter bei Hartgummikämmen.

Neue Entwicklungen, wie zum Beispiel die Scalp Brush, ermöglichten es uns zudem, eine Innovation im Markt zu platzieren. Unter den Marken Hercules Sägemann, Triumph Master und Matador ist der NYH Konzern im professionellen Markt ein echter und beliebter Markenartikel. Durch weitere gezielte Kooperationen mit dem Einzelhandel sowie dem Fokus auf die Hauptproduktgruppen sind die Wachstumschancen sowohl auf dem deutschen Markt als auch im Ausland gegeben.

2.2. Hart- und Weichgummi

Der Bereich Hartgummi ist vor allem gekennzeichnet durch die Herstellung von Halbzeugen für die hochwertige Musikindustrie, insbesondere Mundstücke für Holz- und Blechblasinstrumente. Der einzigartige Mix aus Materialbeschaffenheit, Optik und Haptik sowie Tonerzeugung machen die Ebonitprodukte einmalig und unverzichtbar für professionelle Musiker. Aufgrund der guten technologischen Basis, dem Know-how und den Referenzkunden kann der NYH Konzern Neukunden mit den Kernkompetenzen überzeugen.

Der Bereich Weichgummi ist gekennzeichnet durch Formprodukte, die im Injection-Moulding-Verfahren hergestellt werden und die als hochwertige Bauteile im Maschinenbau, der Automobilindustrie und der Kleinmotorenindustrie eingesetzt werden. Solche mit Kunden entwickelten Produkte der jüngsten Generation, die ohne zusätzliche Halterungen, Klemmen oder Schellen auskommen und damit wesentlich kostengünstiger verbaut werden können, überdauern in der Regel die Lebenszeit der Maschinen, in denen sie eingesetzt werden.

Der Fokus ist darauf ausgelegt, Bestandskunden weiter auszubauen und neue Projektkunden zu akquirieren.

2.3. Thermoplaste

Hier handelt es sich insbesondere um Sicherheitsbauteile, die in aufwändigen, spezialisierten Spritzgießverfahren hergestellt werden. Entwicklung, Herstellung und Vertrieb von Modulen und Systemen aus Kunststoff, insbesondere die in hochspezialisierten Spritzgießverfahren hergestellten Ummantelungen von Metallen, bilden einen Geschäftsbereich mit einem Know-how-Schwerpunkt der NYH AG.

Wir haben zusammen mit einem Kunden und einem Maschinenbaulieferanten erfolgreich ein Fertigungsverfahren entwickelt, bei dem Lenksäulen im µ-Bereich mit speziellen Thermoplasten umspritzt, geprüft und gleichzeitig dokumentiert werden. Die Komfort- und Qualitätsverbesserung des Kundenprodukts dieser sicherheitsrelevanten Baugruppen wurde im Premiumbereich der Automobilindustrie eingesetzt. Aufgrund des Wegfalls eines Großkunden hat sich dieses Geschäft im Geschäftsjahr 2016 deutlich reduziert.

3. Verwaltung und Personal

Seit dem Geschäftsjahr 2009 ist Herr Bernd Menzel alleiniger Vorstand der NYH AG. Herr Bernd Menzel war im Berichtsjahr zudem alleiniger Vorstand der Tacitus Capital AG sowie alleiniger Geschäftsführer der Hercules Sägemann GmbH. Die Vergütung des Vorstands und dessen Vergütungsstruktur sind dem Vergütungsbericht zu entnehmen.

Sämtliche administrativen und operativen Funktionen für den Konzern werden durch die NYH AG erbracht. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Konzerns sind in der NYH AG beschäftigt. Zum 31. Dezember 2016 wurden 96 (Vj. 109) Mitarbeiter beschäftigt. Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl lag im Geschäftsjahr 2016 bei 100 (Vj. 114) Mitarbeitern. Von den 68 im Geschäftsjahr 2016 durchschnittlich beschäftigten gewerblichen Mitarbeitern arbeiteten 65 am Firmenstandort in Lüneburg. Bis zum April 2016 waren durchschnittlich 3 (Vj. 12) Mitarbeiter in den Produktionsstätten der Daimler AG Mercedes-Benz Werk in Hamburg-Harburg tätig.

Die NYH AG hat mit notariellem Kaufvertrag vom 5. Dezember 2017 und wirtschaftlicher Wirkung Beginn 2018 die Gebr. Schmidt Gummiwarenfabrik GmbH & Co. KG aus Stade im Rahmen eines sog. Asset-Deals erworben. Insbesondere aufgrund der Übernahme ausgewählten Personals der Gebrüder Schmidt Gummiwarenfabrik GmbH & Co. KG hat sich die Mitarbeiterzahl bis zum heutigen Zeitpunkt auf rund 130 Mitarbeiter erhöht. Hierzu verweisen wir auch auf unsere Ausführungen im Nachtragsbericht.

Die NYH AG ist Tarifverträgen der Niedersächsischen Kautschukindustrie angeschlossen. Es existiert ein Manteltarifvertrag für das Tarifgebiet Hessen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Saarland.

4. Niederlassungen

Neben dem Verwaltungssitz und Produktionsstandort in Lüneburg bestanden im Berichtsjahr keine weiteren Niederlassungen.

5. Ziele und Strategien

Wesentliche Ziele des NYH Konzerns sind die Wiedererlangung der nachhaltigen Ertrags- und Liquiditätskraft und damit die nachhaltige Sicherung des Fortbestands der Gesellschaft sowie die Steigerung des Unternehmenswertes. Kurzfristig ist die Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit Ziel des Vorstands (Going-Concern-Prämisse). Hierzu verweisen wir vor allem auf unsere Ausführungen zum Risikobericht unter E. 2.2.

6. Steuerungssystem

Als Mutterunternehmen des NYH Konzerns verfolgt die NYH AG als strategisches Ziel grundsätzlich die nachhaltige Wertsteigerung und Entwicklung des NYH Konzerns mit den Geschäftsfeldern Hairtools und der industriellen Fertigung. Die finanzielle Unternehmenssteuerung des NYH Konzerns erfolgt auf der Basis eines Kennzahlensystems, die der Beurteilung des wirtschaftlichen Erfolgs der operativen Geschäftseinheiten und des Konzerns dienen. Hinsichtlich des laufenden Verbesserungsprozesses verweisen wir auf die Ausführungen zum Risikomanagementsystem unter Abschnitt E. 2.1.

Entscheidende Kennzahlen zur Steuerung, Planung und Kontrolle der operativen Tätigkeit und damit der Ertragslage des Konzerns sind die Umsatzerlöse und das EBIT der Einzelgesellschaft NYH AG. Als EBIT verstehen wir das handelsrechtliche Jahresergebnis vor Ertragsteuern, Finanzergebnis (Zins- und Beteiligungsergebnis) sowie vor außerordentlichem Ergebnis.

Die Ertrags- und Liquiditätslage des Konzerns wird durch die Muttergesellschaft NYH AG dominiert. Da die Umsatzerlöse, der Materialaufwand sowie die Personalaufwendungen des Konzerns überwiegend identisch zu den entsprechenden Posten des Einzelabschlusses der NYH AG sind, analysiert und beurteilt der Vorstand regelmäßig die Entwicklung des EBIT der NYH AG als Steuerungsgröße.

Das Betriebsergebnis des Konzerns entspricht mit folgenden wesentlichen Ausnahmen zudem überwiegend dem EBIT des Mutterunternehmens:

- o ertragswirksame Eliminierung der in der NYH AG als sonstiger betrieblicher Aufwand erfassten Lizenzgebühren für die Nutzung der in der Hercules Sägemann GmbH aktivierten Markenrechte
- o aufwandswirksame Erfassung der Konzernabschreibungen auf die Markenrechte in der Hercules Sägemann GmbH
- o ertragswirksame Auflösung der im Konzernabschluss abgegrenzten Investitionszuschüsse
- o Ausweis der Wertveränderung der Finanzderivate nicht im Betriebs-, sondern im Finanzergebnis
- o abweichende Bilanzierung und Bewertung der Pensionsrückstellungen nach IFRS

Die vorstehenden Korrekturbeträge sind weder liquiditätswirksam noch für das Management der NYH AG in einer anderen Hinsicht entscheidungsrelevant.

Die konsequente Ausrichtung des NYH Konzerns auf die Steigerung des Unternehmenswertes spiegelt sich auch in dem internen Steuerungssystem wider. Das monatliche interne Berichtswesen geht insbesondere auf Zielerreichung und Abweichungsanalysen beim EBIT ein.

Wachstumsindikator und wesentliche Einflussgröße für das EBIT ist die Umsatzentwicklung der NYH AG. Anhand einer kontinuierlichen Soll-Ist-Betrachtung werden bei wesentlichen Abweichungen entsprechende Maßnahmen eingeleitet.

Weiterhin ist die Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit zu gewährleisten. Zur Sicherung der Liquidität und Planung des Finanzierungsbedarfs wird regelmäßig der Saldo aus liquiden Mitteln und der Finanzverbindlichkeiten herangezogen.

Der NYH Konzern nutzt eine rollierende Zwei-Jahres-Planung, in der insbesondere Umsatz- und Ergebnisziele für den Konzern definiert werden. Die konsequente Ausrichtung an den genannten Kennzahlen zielt auf die Steigerung des Unternehmenswertes durch profitables Wachstum und Rentabilitätsverbesserung. Der Cashflow des Konzerns wird an den Vorstand als monatlicher Status der Konzern-Liquiditätslage gemeldet.

Um künftige Unternehmensentwicklungen frühzeitig zu erkennen und eine weitere Grundlage für geschäftspolitische Entscheidungen zu haben, werden die Veränderungen verschiedener Frühindikatoren beobachtet und analysiert. Vorrangig sind dies der stückzahlmäßige Auftragseingang, der Auftragsbestand sowie Prognosen von Wirtschaftsexperten zur Entwicklung des Bruttoinlandsproduktes in den Kernmärkten. Außerdem werden Prognosen der eigenen Vertriebsorganisation zur Auftragseingangsentwicklung berücksichtigt.

7. Forschung und Entwicklung

Die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten des Konzerns gliedern sich in verschiedene Bereiche wie u.a. Labor und Technikum, Werkzeugbau und Materialentwicklung.

Der NYH Konzern zeichnet sich durch die enge Zusammenarbeit mit den Kunden in der Entwicklungsphase der Projekte sowie durch kurze Entscheidungswege und schnelle Reaktionsmöglichkeiten auf Kundenanforderungen aus. Eine Anbindung an alle kundenseitigen Konstruktionssysteme ist kurzfristig realisierbar und durch den angegliederten Werkzeugbau besteht die notwendige technische Kompetenz in der Umsetzung der Herausforderungen. Die Erfahrungen mit komplexen Fertigungslösungen im Gummibereich sowie integrierten Lösungen in der Fertigung zeigen die Leistungsfähigkeit des Konzerns.

In dem Geschäftsfeld der industriellen Fertigung, Hart- und Weichgummi sowie Thermoplaste wurden wie im Vorjahr im Geschäftsjahr 2016 keine nennenswerten Forschungen und Entwicklungen für den eigenen Zweck des Konzerns unternommen.

Im Bereich der Haarpflegeprodukte konnten im Vorjahr durch die Benutzung eines Werkzeuges aus dem eigenen Bestand Kämme aus dem Material Carbon in die Serienreife gehen. Zudem entwickelt der Konzern in enger Zusammenarbeit mit einem Kunden aus dem Friseurhandwerk einen Kamm mit einer Schneideinrichtung zum Behandeln von Haaren.

Die NYH ist nach DIN EN ISO 9001 (allgemeine Anforderungen an ein Qualitätsmanagementsystem) und ISO/TS 16949 (zusätzliche QS-Anforderungen für Automotive) zertifiziert.

C. Wirtschaftsbericht

Nachhaltiges Ziel ist es, die Umsatzbasis sukzessive systematisch zu erweitern und ein positives EBIT zu erwirtschaften.

Im Geschäftsbereich Hairtools kann auf eine stabile Umsatzbasis aufgesetzt werden. Darüber hinaus besteht eine Vielzahl von Projekten, die eine Umsatzausweitung bringen könnten. Die Marktbearbeitung wird deutlich verstärkt, um mit Neukunden Zusatzumsätze zu realisieren. Die eingeschlagene Strategie im Bereich Hairtools ist gradlinig fortzuführen.

Im Geschäftsbereich industrielle Fertigung muss es gelingen, das Bestandsgeschäft zu sichern und Neugeschäft aufzubauen. Eine überarbeitete aktuelle Vertriebsstrategie inklusive Maßnahmenplanung liegt vor. Die Notwendigkeit zur Fokussierung wird sauber herausgearbeitet und die Zielkunden sind klar benannt. Freie Maschinenkapazitäten ermöglichen Neukundenprojekte.

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

(Quelle: Auszug aus der Pressemitteilung des Statistischen Bundesamts vom 12. Januar 2017)

Die konjunkturelle Lage in Deutschland war auch im Jahr 2016 durch ein solides und stetiges Wirtschaftswachstum gekennzeichnet.

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes im Jahresdurchschnitt 2016 um 1,9 % höher als im Vorjahr. In den beiden vorangegangenen Jahren war das BIP in einer ähnlichen Größenordnung gewachsen: 2015 um 1,7 % und 2014 um 1,6 %. Eine längerfristige Betrachtung zeigt, dass das Wirtschaftswachstum im Jahr 2016 einen halben Prozentpunkt über dem Durchschnittswert der letzten zehn Jahre von +1,4 % lag.

Deutsche Kautschukindustrie 2016

(Quelle: Auszug aus der Pressemitteilung des Wirtschaftsverbands der deutschen Kautschukindustrie e.V. (wdk) vom 31. Januar 2017)

„Mit unverändert hoher Dynamik setzten die Naturkautschuknotierungen ihren Aufwärtstrend an den asiatischen Börsen auch im neuen Jahr fort“, stellt Helmut Hirsch, im Wirtschaftsverband der deutschen Kautschukindustrie e. V. (wdk) zuständig für Rohstofffragen, am 31. Januar 2017 in Frankfurt am Main fest. „Innerhalb eines Jahres notiert Naturkautschuk inzwischen doppelt so hoch“, so Helmut Hirsch weiter, „und hat die Marke von 2 Euro pro Kilogramm bereits deutlich überschritten“.

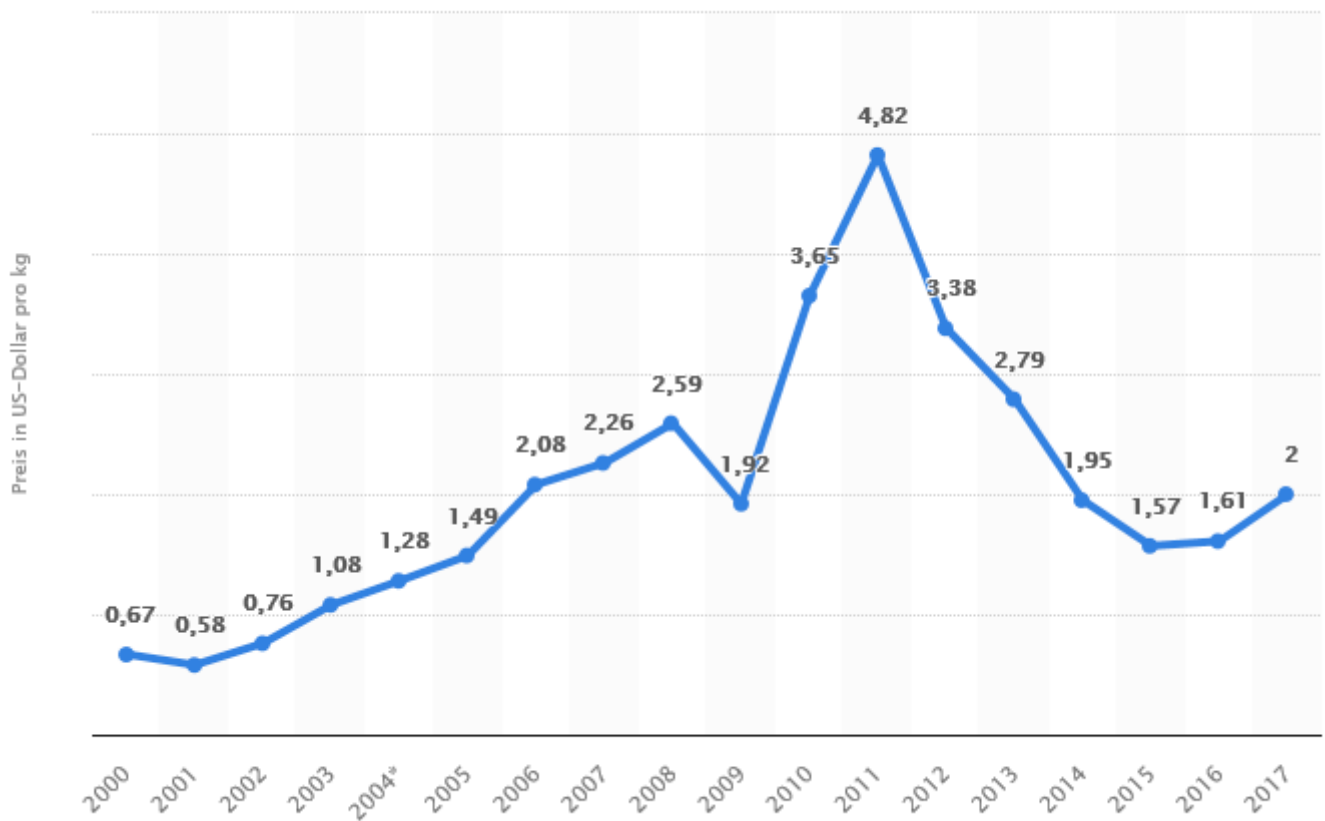
Deutsche Kautschukindustrie 2017

(Quelle: Auszug aus der Pressemitteilung des Wirtschaftsverbands der deutschen Kautschukindustrie e.V. (wdk) vom 18. September 2017)

Die deutsche Kautschukindustrie hat zur Jahresmitte einen spürbaren Umsatzanstieg von 3,5 Prozent verbucht. Im ersten Halbjahr 2017 kletterte der Branchenumsatz auf sechs Milliarden Euro. Davon wurde knapp ein Drittel im Ausland erwirtschaftet. Diese Zahlen legte der Wirtschaftsverband der deutschen Kautschukindustrie (wdk) in Frankfurt am Main vor. Demnach trugen zum Wachstum eine erfreuliche Auslandsnachfrage und gestiegene Rohstoffpreise bei.

Die langfristige Preisentwicklung des Kautschuks im Welthandel ist nachfolgend dargestellt:

(Quelle: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/418891/umfrage/preis-von-gummi-im-welthandel/>)



Abweichend von der Preisentwicklung des Rohstoffs Kautschuk stellt sich für den NYH Konzern die reale Beschaffungspreisentwicklung für die in der Kammproduktion benötigten spezifischen Kautschukmischungen in den Jahren 2016 und 2017 stabiler dar, so dass Preiseffekte aus dem Einkauf die Ertragslage nicht wesentlich beeinträchtigten.

2. Geschäftsverlauf

2.1. Erfordernis einer grundlegenden Sanierung

In der historischen Betrachtung muss der NYH Konzern feststellen, dass die Positionierung und Strategie nicht ausreichend erkennbar war. Unzureichende Vertriebsaktivitäten führten zu Kundenverlusten und zu einer geringen Neukundengewinnung.

Als Folge stellten sich rückläufige Umsatzentwicklungen ein. In den Geschäftsjahren 2006 bis 2016 wurde ein Umsatzrückgang von EUR 20,3 Mio. um EUR 10,9 Mio. auf EUR 9,4 Mio. verzeichnet (-54 %).

Die Kosten, insbesondere die Personalkosten, wurden jedoch der rückläufigen Geschäftsentwicklung nur unzureichend und/oder verzögert angepasst, so dass in den letzten Geschäftsjahren regelmäßig auf Ebene des Einzelabschlusses der NYH AG in der Regel ein negatives EBIT vorlag. Neben dieser Ertragskrise traten hohe Belastungen durch Tilgungs- und Zinszahlungen auf und führten zur Liquiditätskrise.

Diese Situation hat der NYH Konzern zum Anlass genommen, grundlegende Sanierungs- und Restrukturierungsanalysen durchzuführen. Sowohl aufgrund der bereits im Geschäftsjahr 2014 eingeleiteten Sanierungsmaßnahmen als auch aufgrund von saldiert betrachtet ertragswirksamen Sonder- und Einmaleffekten konnte die NYH AG im Geschäftsjahr 2015 trotz der um TEUR 973 gesunkenen Umsatzerlöse ein positives EBIT in Höhe von TEUR 1.068 erzielen. Der Konzern wies im Geschäftsjahr 2015 ein positives Betriebsergebnis in Höhe von TEUR 602 aus.

Im Geschäftsjahr 2016 verminderten sich die Umsatzerlöse insbesondere durch den Verlust des Kunden Daimler erneut um TEUR 1.667, so dass die NYH AG trotz der umfangreichen Sanierungsmaßnahmen, jedoch ohne wesentliche Sonder- und Einmaleffekte, ein negatives EBIT in Höhe von TEUR 229 ausweist. Der Konzern erzielte im Geschäftsjahr 2016 ein negatives Betriebsergebnis in Höhe von TEUR 359.

2.2. Positionierung der Geschäftsbereiche

Im Bereich Hairtools besteht ein langfristig stabiler Markt, in dem der NYH Konzern eine solide Marktposition einnimmt. Die Umsatzsituation in den letzten Jahren war stabil. Bis 2010 hat der Konzern den Markt überwiegend über den Friseurfachgroßhandel bedient. Rückläufige Mengenabsätze wurden durch kontinuierliche Preiserhöhungen kompensiert. Um im Geschäftsbereich Hairtools weiter wachsen zu können, wurden in den letzten Geschäftsjahren verstärkt Anstrengungen unternommen, um den Endverbrauchermarkt zu erschließen (Aufbau eines Außendienstes, Erarbeitung eines Markenleitbildes, Investition in PR, Akquisition von Projekten, Neuentwicklung von Produkten). Trotz dieser Maßnahmen lagen die Umsatzerlöse im Bereich Hairtools, vor allem aufgrund der noch bestehenden Schwachstellen im Vertrieb und der fehlenden liquiden Mittel für notwendige Vorleistungen zur Bedienung des vorhandenen Kundenpotenzials in Höhe von TEUR 6.125 (Vj. TEUR 6.131), auf dem niedrigen Vorjahresniveau.

Im Bereich industrielle Fertigung ist die NYH AG einem sehr hohen Preis- und Konkurrenzdruck ausgesetzt. Nachdem die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2014 bereits den Kunden Stihl verloren hatte, führte der Verlust des Kunden Daimler zu einer weiteren deutlichen Verminderung der Umsatzerlöse. Da Daimler ein zufriedenstellendes Niveau bei der Lenkspindelfertigung auf den eigenen Anlagen erreichen konnte, wurden diese Aufträge bei der NYH AG abgezogen und die Anlagen der NYH AG nur noch für Teilvermögen, zur Abdeckung von Spitzen und als Notfallsystem genutzt. Während im Geschäftsjahr 2014 die Umsatzerlöse mit Daimler auf einem Niveau von EUR 2,5 Mio. lagen, sanken diese in den Geschäftsjahren 2015 und 2016 auf EUR 2,1 Mio. bzw. EUR 0,4 Mio.

Hauptaufgabe in diesem Geschäftsbereich ist es, über die Sicherung des Bestandsgeschäfts hinaus mit dem bestehenden Know-how und der bestehenden Produktionsinfrastruktur Neugeschäfte (neue Projekte mit Bestandskunden und Neukundengewinnung) aufzubauen.

2.3. Aktualisiertes Sanierungsgutachten nach IDW S 6 vom 5. August 2016

Mit dem vorrangigen Ziel einer Refinanzierung bei der Sparkasse Lüneburg wurde im Geschäftsjahr 2016 Business Partner mit der Aktualisierung des im Geschäftsjahr 2014 erstellten Sanierungsgutachtens nach IDW S 6 beauftragt, das uns am 5. August 2016 mit einer positiven Fortbestehensprognose vorlag.

Im Rahmen der Arbeiten hat Business Partner auf Basis ihrer Analysen der Ist-Lage und der Krisenursachen, in Abstimmung mit uns, vor dem Hintergrund des Leitbilds des sanierten Unternehmens geeignete Sanierungsmaßnahmen erarbeitet und die Auswirkungen der ergriffenen und geplanten Maßnahmen in eine integrierte Ertrags-, Liquiditäts- und Vermögensplanung überführt.

Wir haben dieses Sanierungskonzept gewürdigt und uns das dem Konzept zugrunde liegende Leitbild zu Eigen gemacht.

Die dem Konzept beigelegte integrierte Planung weist ein positives Reinvermögen und künftige Liquiditätsüberschüsse aus.

Business Partner ist in dem aktualisierten Gutachten abschließend zu der Einschätzung gelangt, dass aufgrund der im vorliegenden Sanierungskonzept beschriebenen Sachverhalte, Erkenntnisse, Maßnahmen und Bedingungen die NYH bei objektiver Betrachtung mit überwiegender Wahrscheinlichkeit saniert werden kann und somit

- zutreffend von einer positiven Fortbestehens- und Fortführungsprognose ausgegangen werden kann,
- die für die Sanierung geplanten und in Teilen bereits umgesetzten Maßnahmen zusammen objektiv geeignet sind, das Unternehmen in überschaubarer Zeit durchgreifend zu sanieren und
- die Sanierung auch infolge ihrer bereits in den Anfängen erfolgten Umsetzung ernsthafte und begründete Aussichten auf Erfolg hat.

Folgende wesentliche Bedingungen wurden im aktualisierten Sanierungskonzept von Business Partner für die Sanierungsfähigkeit benannt:

Unternehmensseitig:

- Realisierung des budgetierten Umsatzes und Rohertrags
 - o In der Planung wurden Umsatzerlöse in Höhe von EUR 11,6 Mio. (2016) und EUR 12,7 Mio. (2017) sowie unter Berücksichtigung einer Materialaufwandsquote von rund 31 % Roherträge von EUR 8,1 Mio. (2016) bzw. EUR 8,8 Mio. (2017) angesetzt.
- Vollständige Umsetzung aller Sanierungsmaßnahmen, insbesondere die
 - o Unterstützung des Managements
 - o Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen zur weiteren Kostensenkung in den Bereichen Produktion, Logistik und Beschaffung sowie Personal
- Stärkung des Vertriebs
- Planmäßige Durchführung der vorgesehenen Kapitalerhöhung über TEUR 855 im Spätherbst 2016
 - o Im Juni und Juli 2016 wurden von Investoren TEUR 300 gewährt, um die Zeit bis zur Kapitalerhöhung zu überbrücken.

Finanziererseitig:

- Aussetzung der Regeltilgungen der Darlehen der Sparkasse Lüneburg bis März 2017 bzw. ab März 2017 zusätzliche Regeltilgung von TEUR 110
 - o Auf bislang gestundete Tilgungsleistungen wurden ab Juli 2016 monatliche Teilzahlungen in Höhe von TEUR 20 geleistet.
- Gewährung eines Sanierungszinssatzes in Höhe von 3,5 % p.a. bis zum 31. August 2017 für Darlehen der Sparkasse Lüneburg.

Marktseitig:

- Keine maßgebliche Verschlechterung der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen.
- Keine wesentliche Verschlechterung der derzeitigen Wettbewerbssituation des Unternehmens.

2.4. Restrukturierung des Konzerns

Mit dem Ziel einer klaren Trennung der Organisationseinheiten und der Fokussierung auf die Kerngeschäfte wurde im Geschäftsjahr 2016 die Restrukturierung der Unternehmensgruppe beschlossen, für die in der geplanten Zielgesellschaftsstruktur folgende Gesellschaften vorgesehen waren:

- New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie AG als Holding, Verpächter von Gebäuden und Maschinen und als Dienstleister für Zentralfunktionen an die Holdinggesellschaften
- Hercules Sägemann AG für den Geschäftsbereich Hairtools, hervorgegangen nach Verschmelzung aus den Gesellschaften Hercules Sägemann GmbH und Tacitus Capital AG mit anschließender Umfirmierung.
- New-York Hamburger Industrie AG für den Geschäftsbereich der industriellen Fertigung.

Im Zusammenhang mit der positiven Fortführungsprognose aus dem Gutachten vom 5. August 2016 beabsichtigte das Unternehmen zukünftig eine klare Trennung zwischen dem Industriegeschäft und dem Geschäftsbereich Haarpflege vorzunehmen. Dafür sollte das Industriegeschäft samt Produktion und Vertrieb in die New York Hamburger Industrie AG und der Geschäftsbereich Hairtools ebenfalls mit der gesamten Produktion und dem Vertrieb in die Hercules Sägemann AG übergehen.

Die NYH AG sollte künftig eine Holdingfunktion übernehmen. Es war beabsichtigt, die Immobilie und den Maschinenpark in der NYH AG zu belassen, so dass sie nur noch die Vermietung dieser Vermögenswerte an die produzierenden Tochtergesellschaften vornehmen sollte.

Die geplante Zielstruktur sollte in folgenden Schritten erreicht werden:

- Bildung der Geschäftsbereiche NYH AG Holding, Hercules Sägemann AG (Hairtools) und NYH Industrie AG (industrielle Fertigung) aus der NYH AG
- Verschmelzung der Hercules Sägemann GmbH auf die Tacitus Capital AG (erfolgt)
- Einbringung des Bereichs industrielle Fertigung in die NYH Industrie AG

Im ersten Schritt konnte Herr Wolfgang Kreuzer in der NYH AG als Bereichsverantwortlicher des Gesamtbereiches der industriellen Fertigung (seit Mai 2016) gewonnen und zum Vorstand der New York Hamburger Industrie AG bestellt werden. Der Bereich Hairtools wird weiterhin von Herrn Bernd Menzel als Vorstand der NYH AG geführt.

Die Verschmelzung der Hercules Sägemann GmbH auf die Tacitus Capital AG wurde nach Maßgabe des Verschmelzungsvertrages vom 29. August 2016 durchgeführt und am 14. April 2017 ins Handelsregister eingetragen.

Die weiteren Maßnahmen werden nach dem Erwerb des Geschäftsbetriebs der Gebr. Schmidt Gummiwarenfabrik GmbH & Co. KG, Stade, durch die NYH AG derzeit durch die Geschäftsführung überprüft.

2.5. Müller Einkaufsfinanzierung

Die bestehenden Verbindlichkeiten aus der im Geschäftsjahr 2014 vereinbarten Einkaufsfinanzierung (TEUR 1.339) wurden beginnend ab September 2015 in ein Darlehen mit monatlichen Ratenzahlungen von TEUR 40 umgewandelt. Zur Besicherung der Rückzahlungsansprüche der Müller Holding Ltd. & Co. KG wurde ein einfacher Eigentumsvorbehalt vereinbart. Daneben wurden sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Abnehmern, die die vorfinanzierte Handelsware oder Rohstoffe oder Fertigprodukte bezogen haben, abgetreten (verlängerter Eigentumsvorbehalt).

Zusätzlich wurde eine Übereignung sämtlicher Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und daraus entstehende Fertigprodukte bzw. Halbfertigprodukte, welche sich auf dem Betriebsgelände in Lüneburg befinden, vereinbart. Am 21. Juni 2017 wurde ferner eine zinslose Grundschuld für die Müller Holding Ltd. & Co. KG in Höhe von TEUR 1.000 bestellt.

Ab Juni 2016 wurde die Tilgung in beiderseitigem Einvernehmen bis Ende 2017 ausgesetzt. Anschließend wurde eine geringe Tilgungsleistung vereinbart.

2.6. Erfolgreicher Abschluss der Betriebsstättenförderung

Die Betriebsstätte in Lüneburg wurde durch Mittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), des Landes Niedersachsen sowie des Bundes (Gemeinschaftsaufgabe) in Höhe von EUR 1,8 Mio. durch die NBank, Hannover, gefördert. Im Rahmen dieser Förderung hat sich die NYH u.a. verpflichtet, bis zum 30. April 2016 mindestens 149 Dauerarbeitsplätze (davon 8 Ausbildungsplätze) zur Verfügung zu stellen.

Die seit 2014 umgesetzten Sanierungsmaßnahmen hatten zur Folge, dass die NYH AG aufgrund von Personaleinsparungen die Auflage "Zweckbindungszeitraum Dauerarbeitsplätze" nicht erfüllen konnte und demzufolge ein Widerrufsrecht des Zuwendungsbescheides bestand.

Mit Schreiben vom 25. Oktober 2016 wurde der NYH durch die NBank mitgeteilt, dass ein im pflichtgemäßen Ermessen liegender Widerruf im Ergebnis unverhältnismäßig wäre, so dass der Zuwendungsbescheid nicht widerrufen und das Fördervorhaben als erfolgreich abgeschlossen betrachtet wird.

2.7. Implementierung eines neuen ERP-Systems

Die in 2016 begonnene Implementierung eines neuen ERP-Systems bildet die Basis für die optimierte finanzwirtschaftliche Steuerung des Unternehmens. Im ersten Schritt sind in 2016 sowohl die Buchhaltung als auch die Personalabteilung implementiert worden.

Wir versprechen uns durch die Einführung eines neuen ERP-Systems folgende Verbesserungspotenziale:

- Einsparung von bisher systemseitig erforderlichen Prozessschritten (z.B. Erstellung von Packlisten, Fertigungsrückmeldung, Rückverfolgbarkeit von Bestellungen)
- Erfassung und Management von Daten (z.B. Personalabteilung, Zollabwicklung, Controlling)
- Eliminierung von Schnittstellen
- Verbesserung der Prozesssicherheit
- Erhöhung der Transparenz

3. Lage der Gesellschaft

3.1. Ertragslage

Der wirtschaftliche Verlauf für den NYH Konzern war im Geschäftsjahr 2016 erneut durch einen deutlichen Umsatzrückgang gekennzeichnet. Entgegen unserer im Jahr 2015 entwickelten Planungsannahmen haben sich die Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2016 nicht moderat erhöht. Stattdessen war im Vergleich zum Vorjahr ein deutlicher Umsatzrückgang zu verzeichnen (TEUR 9.411; Vj. TEUR 11.078).

Der Umsatzrückgang in Höhe von TEUR 1.668 (-15,1 %) resultiert im Wesentlichen aus dem Umsatzrückgang beim Kunden Daimler im Industriebereich sowie dem kurzen Produktionsmonat Dezember 2016 aufgrund der Feiertage sowie der Inventur zum Jahresende. Bedingt durch die angespannte Liquiditätssituation konnten auch im Geschäftsjahr 2016 trotz entsprechender Möglichkeiten keine Umsatzsteigerungen im Kerngeschäft, vor allem im Bereich Hairtools, realisiert werden.

Im Inland verminderte sich der Umsatz um 18,8 % auf TEUR 7.429 (Vj. TEUR 9.145). Der Umsatz teilt sich auf die Bereiche Haarpflege (TEUR 6.125, Vj. TEUR 6.131) und Industrie (TEUR 3.268, Vj. TEUR 4.947) auf. Darüber hinaus wurden im Geschäftsjahr 2016 Mieterlöse in Höhe von TEUR 18 erzielt (Vj. TEUR 0). Der Gesamtinlandsumsatz lag bei knapp 79 % der gesamten Umsatzerlöse.

Der Auslandsanteil am Umsatz von 21 % verteilt sich mit 19 % auf den EU-Raum und mit 2 % auf Drittländer.

Bedingt durch die hohen Umsatzrückgänge lag der kurzfristige Fokus im Geschäftsjahr 2016 auf der Kostenreduzierung und der Umsetzung der im Rahmen des in 2016 aktualisierten Sanierungsgutachtens aufgeführten Maßnahmen.

Die Materialaufwandsquote (Materialaufwand in Relation zur Gesamtleistung, d. h. Umsatz zzgl. Bestandsveränderung) lag mit 31,6 % (Vj. 31,2 %) nur geringfügig über dem Vorjahr.

Die Personalaufwendungen lagen trotz der bereits in Vorjahren begonnenen Sanierungsmaßnahmen mit TEUR 4.824 (Vj. TEUR 4.807) auf dem Vorjahresniveau. Ursächlich hierfür war die weitere Bereinigung des zu hohen Personalbestands, die die Personalaufwendungen im Geschäftsjahr 2016 aufgrund der erwarteten Personaltrennungskosten zunächst stark belasteten (TEUR 440). Insbesondere erfolgte eine Bereinigung des zu hohen Personalbestands im Beschaffungsbereich sowie eine Anpassung der Personalstärke in den Bereichen Facility-Management und Werkzeugbau sowie im Bereich der Prozesssicherung an die geänderten Anforderungen.

Ab November 2014 wurde die wöchentliche Soll-Arbeitszeit, mit Ausnahme der Mitarbeiter im Daimler-Werk, von 37,5 Stunden auf 35 Stunden abgesenkt. Des Weiteren leistete der Vorstand der NYH seinen Beitrag und verzichtete weiterhin auf 20 % seines Gehaltes. Die Mitarbeiter der NYH verzichteten in Absprache mit dem Betriebsrat und der Gewerkschaft wie im Vorjahr auf die Jahresleistungsprämie sowie auf das Urlaubsgeld.

Die sonstigen betrieblichen Erträge lagen mit TEUR 501 leicht unter dem Vorjahreswert von TEUR 595 und betrafen im Geschäftsjahr 2016 mit TEUR 330 insbesondere Schadensersatzleistungen. Im Vergleich zum Geschäftsjahr 2015 liegen vor allem geringere periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen bzw. der Ausbuchung von Verbindlichkeiten vor (TEUR 26; Vj. TEUR 369). Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen konnten trotz steigenden Rechts- und Beratungskosten durch die Umsetzung konsequenter Kostenreduzierungen um TEUR 279 auf TEUR 1.840 vermindert werden. Der Vorjahresabschluss war zudem durch Aufwendungen für Zwangs- und Bußgelder für die nicht fristgerechte Offenlegung von Jahres- und Konzernabschlüssen in Höhe von TEUR 260 belastet.

Insgesamt wurde im Geschäftsjahr 2016 ein negatives EBIT in Höhe von TEUR -359 (Vj. TEUR +602) erwirtschaftet und somit die ursprünglich geplante deutliche Verbesserung nicht erreicht.

Unter Berücksichtigung eines um TEUR 129 verbesserten Finanzergebnisses von TEUR -543 wurde im Geschäftsjahr 2016 ein deutlich negatives Konzern-Periodenergebnis in Höhe von TEUR -902 (Vj. TEUR -78) erzielt. Die Verbesserung des Finanzergebnisses resultierte mit TEUR 125 aus der Reduzierung der Verzinsung der stillen Beteiligung.

3.2. Finanzlage

Die Liquiditätssituation des NYH Konzerns war im Geschäftsjahr 2016 sehr angespannt, allerdings reichten nach unserer Einschätzung die verfügbaren liquiden Mittel zum Ausgleich fälliger Verbindlichkeiten. Grundlegend für die Zahlungsfähigkeit waren der konkrete und konkludente Abschluss von Stundungsvereinbarungen mit Lieferanten und sonstigen Gläubigern sowie die Aussetzung von Tilgungsleistungen. Zugesagte, jedoch nicht genutzte Kreditlinien, lagen ebenso wenig vor wie Beschränkungen, welche die Verfügbarkeit von Kapital beeinträchtigen könnten.

Die Fremdfinanzierung der Investitionen in unsere Betriebsstätte in Lüneburg erfolgte über die Sparkasse Lüneburg in Höhe von EUR 5,0 Mio. durch Darlehen (EUR 3,0 Mio.), die auf Basis des 3-Monats-EURIBOR zzgl. Aufschlag variabel verzinst wurden, sowie durch ein festverzinsliches Langfristdarlehen über EUR 2,0 Mio. Die variabel verzinslichen Darlehen hatten eine Laufzeit bis zum 30. Dezember 2022.

Im Zuge der Erstellung des Sanierungsgutachtens nach IDW S 6 und der Umsetzung der genannten Sanierungsmaßnahmen wurden ab 2014 Verhandlungen in Bezug auf die Tilgungen der variabel verzinslichen Bankdarlehen geführt. Ziel war hierbei eine Tilgungsaussetzung bis August 2017. Im Geschäftsjahr 2016 erfolgten während der Verhandlungsphase Tilgungen in Höhe von TEUR 140 auf die variabel verzinslichen Darlehen. Ursprünglicher Tilgungsbeginn der festverzinslichen Darlehen war der 30. August 2017. Die Finanzierung in Höhe von TEUR 5.000 wurde zu 80 % durch eine Landesbürgschaft des Landes Niedersachsen gegenüber der finanzierenden Sparkasse Lüneburg gedeckt.

Die Darlehen bei der Sparkasse Lüneburg valutierten zum 31. Dezember 2016 mit insgesamt TEUR 5.607 (Vj. TEUR 5.747).

Neben dem fixen Zinssatz von seinerzeit 6,15 % p.a. (vereinbart bis Tilgungsbeginn) für die festverzinslichen Darlehen wurde in Abhängigkeit des Unternehmensratings der NYH AG für das variabel verzinsliche Darlehen in Höhe von TEUR 3.000 ein Zinssatz in Höhe des 3-Monats-EURIBOR zzgl. einer variablen Marge in Höhe von 1,8 % mit der Sparkasse Lüneburg vereinbart.

Zur Absicherung der Zinsrisiken aus dem variabel verzinslichen Darlehen hatte die NYH AG bei der Norddeutsche Landesbank Girozentrale ein Zinssatz-Swapgeschäft mit einem Bezugsbetrag in Höhe von TEUR 3.000 und einer Laufzeit vom 30. Oktober 2007 bis zum 30. Oktober 2022 abgeschlossen. Der negative Marktwert betrug zum 31. Dezember 2016 TEUR -229 (Vj. TEUR -290).

Neben der Fremdfinanzierung bei der Sparkasse Lüneburg erfolgt die Fremdfinanzierung des NYH Konzerns vor allem durch Darlehen bei der Otto M. Schröder Bank AG, Hamburg, (Valuta 31. Dezember 2016: TEUR 601; Vj. TEUR 730) sowie durch weitere festverzinsliche private Darlehensgeber (Valuta 31. Dezember 2016: TEUR 1.230; Vj. TEUR 1.007).

Weiterhin erfolgte die Fremdfinanzierung, insbesondere die Finanzierung des Working Capital, seit Februar 2014 durch die mit der Müller Holding Ltd. & Co. KG vereinbarte, revolvingierende Einkaufsfinanzierung über EUR 1,5 Mio. Mit Vertrag vom 1. September 2015 wurden die bestehenden Verbindlichkeiten in ein langfristiges Darlehen gewandelt, das zum 31. Dezember 2016 in Höhe von TEUR 979 (Vj. TEUR 1.179) valutierte.

Die Finanzschulden waren zum Bilanzstichtag seitens des Konzerns durch eine erstrangige Grundschuld, durch eine Sicherungsübereignung sowie durch eine Verpfändung von Guthabenkonto besichert. Im Rahmen der Kreditverträge hat sich der Konzern gegenüber den finanzierenden Parteien nicht zur Sicherstellung bestimmter Finanzkennzahlen (Financial Covenants) verpflichtet.

Zusammengefasst stellt sich die Kapitalflussrechnung im Geschäftsjahr 2016 wie folgt dar:

	2016 TEUR	2015 TEUR
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	145	571
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-137	-115
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-183	-180
Zahlungswirksame Veränderungen der Zahlungsmittel	<u>-175</u>	<u>276</u>

Weiterhin verweisen wir auf unsere Ausführungen zur Refinanzierung im Geschäftsjahr 2017 im Nachtragsbericht unter Abschnitt D.1.2.

3.3 Vermögenslage

Die Bilanzsumme des NYH Konzerns belief sich zum Stichtag 2016 auf TEUR 13.951 (Vj. TEUR 14.920).

Zum Bilanzstichtag wurden langfristige Vermögenswerte in Höhe von TEUR 10.525 (Vj. TEUR 11.138) ausgewiesen. Dies entspricht einem Anteil von 75,4 % (Vj. 74,7 %) des Gesamtvermögens. Unter den immateriellen Vermögenswerten (TEUR 310; Vj. TEUR 437) wurden mit TEUR 188 (Vj. TEUR 281) vor allem Markenrechte ausgewiesen. Die Sachanlagen lagen zum Bilanzstichtag 2016 mit TEUR 10.036 geringfügig unter dem Vorjahresniveau von TEUR 10.522. Die Abnahme der Sachanlagen beruht überwiegend auf den planmäßigen Abschreibungen (TEUR 605), denen geringe Investitionen von TEUR 133 gegenüberstanden.

Innerhalb der kurzfristigen Vermögenswerte lagen vor allem die Vorräte (TEUR 2.207; Vj. TEUR 2.260) und die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 696; Vj. TEUR 833) aufgrund des gesunkenen Geschäftsvolumens unter dem Vorjahreswert. Bezüglich der Veränderung der Zahlungsmittel verweisen wir auf unsere Ausführungen zur Finanzlage.

Das von TEUR -2.781 auf TEUR -3.664 gesunkene Eigenkapital reflektiert insbesondere die Gesamtergebnisentwicklung des Konzerns im Geschäftsjahr 2016.

Das langfristige Fremdkapital lag zum Bilanzstichtag 2016 mit TEUR 7.424 leicht unter dem Vorjahreswert von TEUR 7.620 und enthielt mit TEUR 2.935 (Vj. TEUR 3.123) Pensionsrückstellungen, deren Abnahme vor allem auf dem gesunkenen Bestand an Pensionsempfängern sowie der hohen Anzahl der Rentenbezieher beruht.

Gegenläufig lag eine Erhöhung der langfristigen Finanzschulden um TEUR 187 auf TEUR 3.596 vor. Unter den langfristigen Finanzschulden werden unverändert zum Vorjahr vor allem langfristige Darlehensverbindlichkeiten gegenüber der Müller Holding Ltd. & Co. KG (TEUR 979; Vj. TEUR 699) sowie mit TEUR 2.500 (Vj. TEUR 2.500) Verbindlichkeiten aus der stillen Beteiligung ausgewiesen.

Im kurzfristigen Fremdkapital (TEUR 10.191; Vj. TEUR 10.080) wurden mit TEUR 7.614 (Vj. TEUR 7.922) Finanzschulden ausgewiesen, die wie im Vorjahr Darlehensverbindlichkeiten gegenüber der Sparkasse Lüneburg (TEUR 5.607; Vj. TEUR 5.747), der Otto M. Schröder Bank AG (TEUR 601; Vj. TEUR 635) sowie privaten Darlehensgebern (TEUR 1.191; Vj. TEUR 911) enthielten. Darüber hinaus bestanden zum Bilanzstichtag 2016 Zinsverbindlichkeiten von insgesamt TEUR 197 (Vj. TEUR 135).

3.4. Gesamtaussage

Zur Verbesserung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage streben wir eine nachhaltige Verstärkung der Bilanzstruktur unter Berücksichtigung der Rückführung von Verbindlichkeiten und Normalisierung von Reichweiten für Debitoren, Kreditoren und Lagerbestände an. Auf der Verbesserung der Ertrags- und Liquiditätskennzahlen liegt der Fokus.

Unsere Umsatz- und Ergebnisentwicklung ist insbesondere seit dem Geschäftsjahr 2014 durch maximale Anstrengungen gekennzeichnet, die Kostenpositionen des Konzerns so weit wie möglich zu senken. Nachhaltiges Ziel ist es, die Umsatzbasis sukzessive systematisch zu erweitern und ein positives Betriebsergebnis (EBIT) zu erwirtschaften. Hierzu wurde die Marktbearbeitung deutlich verstärkt, um zukünftig mit Neukunden Zusatzumsätze zu realisieren. Unser Finanzmanagement ist auf Basis einer bewussten Kostenkontrolle beim Materialeinsatz und bei den operativen Ausgaben auf dem Weg, den Finanzstatus zu verbessern. Vor allem aufgrund der sehr angespannten Liquiditätslage war die Lage der Gesellschaft zum Bilanzstichtag 2016 als sehr kritisch zu beurteilen.

Bezüglich der Geschäftsentwicklung nach dem Ende des Geschäftsjahres 2016 verweisen wir auf unsere Ausführungen im folgenden Nachtragsbericht. Unter Berücksichtigung der bis heute durchgeführten Sanierungsmaßnahmen beurteilen wir die Lage der Gesellschaft zum heutigen Zeitpunkt positiver, jedoch immer noch als kritisch.

D. Nachtragsbericht

1. Investorenlösung

1.1. Stellungnahme von Business Partner zu den wirtschaftlichen Auswirkungen der geplanten Investorenlösung vom 17. Januar 2017

Vorrangiges Ziel des Sanierungsgutachtens vom 5. August 2016 war eine Vereinbarung mit der Sparkasse Lüneburg über bisher nicht geleistete Tilgungen in Höhe von ca. EUR 1,2 Mio. zu erreichen. Zu dem Abschluss der Vereinbarung ist es jedoch nicht gekommen.

Im Rahmen der Gewinnung neuer Investoren haben wir Business Partner Ende 2016 beauftragt, eine Stellungnahme zu den wirtschaftlichen Auswirkungen einer Ablösung der Sparkasse Lüneburg durch Investoren und den gegebenenfalls erforderlichen Maßnahmen zur Abwicklung zu erarbeiten und insofern das vorliegende Sanierungsgutachten vom 5. August 2016 um die Investorenlösung zu ergänzen.

Kernpunkt der Investorenlösung ist, dass die finanzierende Sparkasse Lüneburg in Verbindung mit einem Besserungsschein gegen Zahlung von EUR 4,5 Mio. auf alle weiteren, diesen Betrag übersteigende Forderungen gegen die NYH AG verzichtet. Für Verbindlichkeiten der NYH AG gegenüber der Sparkasse Lüneburg hatte das Land Niedersachsen eine 80%-ige Ausfallbürgschaft übernommen. Zusätzlich sollte im Zuge der Darlehensablösung auch die finanzwirtschaftlich zwingend notwendige Kapitalerhöhung in Höhe von TEUR 855 durchgeführt werden.

In der auf Basis der Investorenlösung vorliegenden Stellungnahme vom 17. Januar 2017 wurden folgende hervorzuhebende Planungsprämissen für die Aufrechterhaltung der Sanierungsfähigkeit genannt:

Wesentliche Planungsprämissen

- Ablösung der Sparkasse Lüneburg zum 31. Dezember 2016
 - o Der vor Ablösung im Plan angesetzte Gesamtsaldo in Höhe von TEUR 5.587 wurde durch Gläubigerwechsel auf die Investoren mit TEUR 4.500 sowie einem angenommenen Verzicht von TEUR 1.087 in der Planung berücksichtigt.
 - o Die Investoren gewähren der NYH AG ein durch Grundschulden besichertes Darlehen über TEUR 4.500 zu einem Zinssatz von 3 %, das für mindestens drei Jahre tilgungsfrei ist.
- Einzahlung aus der Kapitalerhöhung von TEUR 855 im Mai 2017
- Weitere wesentliche Beiträge folgender Stakeholder
 - o Einkaufsfinanzierung Müller Holding Ltd. & Co. KG: Tilgungsaussetzung bis April 2017; Verzicht auf Gewinnbeteiligung gegen moderate Verzinsung
 - o Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten: Zahlungsvereinbarungen mit den wesentlichen Lieferanten wurden berücksichtigt; teilweise werden längere Zahlungsziele unterstellt (Annahme weiterer konkludenter Stundungen).
 - o Verbindlichkeiten gegenüber Investoren und privaten Darlehensgebern: Überbrückungsfinanzierungen in Höhe von TEUR 400 werden lt. Planung im Juni 2017 getilgt; weitere Tilgungen sind nicht geplant.
 - o Verbindlichkeiten gegenüber der Otto M. Schröder Bank AG: Tilgungsaussetzung bis April 2017; Reduzierung der Zinskonditionen auf 3,5 % p.a.

Wesentliche Prämissen in der Gewinn- und Verlustrechnung

- Erzielung von Umsatzerlösen in Höhe von EUR 10,0 Mio. (2017) bzw. EUR 10,5 Mio. (2018)
- Bemessung der Materialaufwandsquote mit rund 31 % auf Basis der Vergangenheitswerte
- Reduzierung des Personalaufwands auf EUR 3,9 Mio. (2017) bzw. EUR 4,2 Mio. (2018) beruht auf weiteren bereits ausgesprochenen Freisetzungen sowie auf eine weitere Aussetzung/Reduzierung der Jahresleistungsprämie

Abschließend kam Business Partner zum Ergebnis, dass ohne die Bereitstellung von weiterer Liquidität die Fortführung der NYH AG nicht gegeben und die Existenz stark gefährdet wäre.

1.2. Abschluss der Investorenlösung im Juni 2017

Da die Sparkasse Lüneburg sowohl die Prämissen des Sanierungsgutachtens vom 5. August 2016 als auch die der ergänzenden Investorenlösung vom 17. Januar 2017 für plausibel, nachvollziehbar und als Chance, die Wettbewerbs- und Renditefähigkeit der NYH AG wiederherzustellen, betrachtete, wurden im Juni 2017 folgende wesentliche Verträge zwischen den Investoren, der Sparkasse Lüneburg und der Gesellschaft geschlossen:

- Forderungsverkauf/Forderungsabtretung:
 - o Die Investoren haben von den zum Vertragsabschluss bestehenden Darlehensverbindlichkeiten in Höhe von EUR 5,6 Mio. eine Teilforderung in Höhe von EUR 4,5 Mio. erworben.
 - o Anschließend hat die Sparkasse Lüneburg die bestehenden Rückzahlungsansprüche an die Investoren in Höhe von EUR 4,5 Mio. abgetreten.
 - o Im Ergebnis sind sich die Vertragsparteien einig, dass durch den Teilforderungsverkauf/Abtretungsvertrag die Investoren in Höhe der abgetretenen Rückzahlungsansprüche in die entsprechenden Darlehensverträge mit allen Rechten und Pflichten eingetreten sind und die Sparkasse Lüneburg diesbezüglich keine Rechte gegenüber der NYH mehr herleiten kann.
 - o Aus Sicht der NYH AG findet lediglich ein Gläubigerwechsel statt.
 - o Mit Zustimmung und im Auftrag der NYH AG hat die Sparkasse Lüneburg Teilgrundschulden in Höhe von EUR 4,5 Mio. an die Investoren abgetreten. Die verbleibenden Grundschulden in Höhe von EUR 2,5 Mio. wurden nach Eingang des Kaufpreises (EUR 4,5 Mio.) gegenüber der Sicherungsgeberin und Schuldnerin in Form entsprechender Löschungsbe- willigungen bzw. Erklärungen freigegeben.
- Vereinbarung über einen Forderungsverzicht mit Besserungsschein:
 - o Die Sparkasse Lüneburg hat auf die verbleibenden Darlehensforderungen, auf etwaig bestehende Forderungen aus einer Vorfälligkeitsentschädigung sowie auf sämtliche Forderungen aus und im Zusammenhang mit der Auflösung der Zins-Swap-Vereinbarung einen Forderungsverzicht ausgesprochen.

Sofern ab dem 1. Januar 2018 ein Jahresüberschuss (gemäß § 275 HGB) erzielt werden sollte, verpflichtet sich die NYH AG Zahlungen auf die erlassenen Forderungen auf Grundlage vertraglicher Definitionen zu leisten, die auf einen Höchstbetrag von TEUR 100 p.a. begrenzt sind.

- Darlehensvereinbarungen mit den Investoren:
 - o Die Investoren haben bereits vor Abschluss des Teilforderungsverkaufs bzw. Abtretungsvertrags der NYH AG zusätzliche Liquidität in Höhe von TEUR 855 auf der Grundlage von Darlehen zur Verfügung gestellt.
 - o Insofern wurden die im Rahmen der Sanierungsgutachten geforderten Liquiditätsbeiträge aus der geplanten Kapitalerhöhung alternativ erbracht.
 - o Die Investorendarlehen in Höhe von TEUR 755 sowie das Darlehen aus der Refinanzierung in Höhe von TEUR 4.500 werden mit 3 % p.a. verzinst und sind grundsätzlich unbefristet. Die Darlehensgeber sind ab dem 31. Dezember 2018 jedoch berechtigt, die Darlehen mit einer Frist von sechs Monaten zum Jahresende zu kündigen. Ein Investorendarlehen einer nahestehenden Person über TEUR 100 wird mit 2 % p.a. verzinst und war zunächst zum 31. Dezember 2017 endfällig. Mit Nachtrag vom 30. November 2017 wurde die Laufzeit bis zum 31. Juli 2018 verlängert.

Im Zuge der Investorenlösung konnten im August 2017 Nachträge für weitere, bisher bereits bestehende Investorendarlehen mit einem Nominalvolumen in Höhe von TEUR 795 zu verbesserten Konditionen vereinbart werden. Die Darlehen werden entsprechend des Nachtrages mit 3 % p.a. verzinst und sind grundsätzlich unbefristet. Die Darlehensgeber sind ab dem 31. Dezember 2018 jedoch berechtigt, die Darlehen mit einer Frist von sechs Monaten zum Jahresende zu kündigen. Weiterhin haben die Investoren auf bestehende Zinsverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 171 verzichtet.

Durch den Abschluss der oben genannten Verträge ergibt sich für die Gesellschaft eine deutliche Liquiditätsentlastung aus vermindernden Zins- und Tilgungsleistungen. Darüber hinaus werden die Ertragslage sowie die Bilanzrelationen verbessert.

2. Wirtschaftliche Entwicklung im Geschäftsjahr 2017

Nachfolgende Erläuterungen beziehen sich auf die den Konzern dominierende NYH AG:

Entgegen unserer im Jahre 2016 im Rahmen der Investorenlösung entwickelten Planungsannahmen haben sich die Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2017 nicht moderat erhöht, sondern lagen bei EUR 8,6 Mio. und somit unter den Umsatzerlösen des Geschäftsjahres 2016 von EUR 9,4 Mio. Ursächlich hierfür war insbesondere die angespannte Finanzlage, da z.B. notwendige Vorleistungen zur Bedienung des vorhandenen Kundenpotentials bei den Handelswaren im Geschäftsbereich Hairtools nicht ausreichend getätigt werden konnten.

Basierend auf den beschriebenen Maßnahmen im Sanierungsgutachten vom August 2016 haben wir bereits die Schaffung einer klaren Aufgabenzuordnung im Vertriebsbereich Hairtools, die Neuorganisation des Vertriebsbereiches in der industriellen Fertigung mit einem Vertriebsleiter und dem Aufbau einer klaren Aufgaben- und Projektzuordnung sowie eine deutliche Intensivierung der Vertriebsaktivitäten umgesetzt.

Unter Berücksichtigung einer Materialaufwandsquote von 29,3 % lagen die Roherträge mit EUR 6,3 Mio. ebenfalls unterhalb des Niveaus des Geschäftsjahres 2016.

Wie geplant konnten die Personalaufwendungen aufgrund der umgesetzten Sanierungsmaßnahmen auf EUR 4,0 Mio. gesenkt werden.

Insgesamt wurde im Geschäftsjahr 2017 ein positives EBIT in Höhe von EUR 1,5 Mio. erzielt und somit die geplante deutliche Verbesserung erreicht. Das positive EBIT beruht mit EUR 1,3 Mio. im Wesentlichen auf dem nicht einzahlungswirksamen Ertrag aus dem Forderungsverzicht mit der Sparkasse Lüneburg.

Die Gesellschaft war bis zur Aufstellung dieses Lageberichtes unter Berücksichtigung konkret vereinbarter oder konkludent unterstellter Finanzierungsmaßnahmen nach unserer Überzeugung jederzeit in der Lage, die fälligen Verbindlichkeiten zu bedienen.

3. Uneingeschränkter Bestätigungsvermerk für die Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2014, 2015 und 2016

Nachdem der Jahres- und Konzernabschluss 2013 vor allem mangels einer vermeintlich nicht vorliegenden Fortbestehensprognose mit einem Versagungsvermerk testiert wurde, hat der Abschlussprüfer mit Datum vom 31. August 2017, vom 29. Januar 2018 sowie vom 28. Februar 2018 den Einzelabschlüssen für die Geschäftsjahre 2014, 2015 und 2016 jeweils ein uneingeschränktes Testat erteilt. Mit Datum vom 22. Dezember 2017 bzw. vom 3. September 2018 wurde den Konzernabschlüssen 2014 und 2015 ein uneingeschränktes Testat erteilt.

Grundlegend hierfür war unseres Erachtens u.a. die erfolgreiche Umsetzung der Investorenlösung (vgl. Punkt D. 1.2.) mit einer im Wesentlichen mittelfristigen Finanzierung der jeweiligen Engagements. Wir sind überzeugt, dass diese Testate ein wichtiges Signal für unsere Kunden, Lieferanten, Investoren und Finanzierer sind und entsprechend weiteres Vertrauen aufbaut.

4. Übernahme des Geschäftsbetriebs der Gebrüder Schmidt Gummiwarenfabrik GmbH & Co. KG

Die NYH AG hat zusammen mit einem Co-Investor mit notariellem Kaufvertrag vom 5. Dezember 2017 die Gebr. Schmidt Gummiwarenfabrik GmbH & Co. KG aus Stade im Rahmen eines sog. Asset-Deals erworben. Während die NYH AG lediglich die Maschinen, das Personal sowie den laufenden Geschäftsbetrieb in die NYH AG erwarb, wurde das bebaute Betriebsgrundstück von dem Co-Investor erworben, der die Nutzung des Betriebsgrundstücks der NYH AG über einen Mietvertrag ermöglicht. Im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung zwischen der NYH AG und dem Co-Investor hat der Co-Investor der NYH AG einen nicht rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von TEUR 750 zugesichert, um die Fortführung des Geschäftsbetriebs in Stade mit ausreichender Liquidität zu gewährleisten. Dieser Zuschuss ist im Januar 2018 ausgezahlt worden.

Über das Vermögen der Firma Gebr. Schmidt Gummiwarenfabrik GmbH & Co. KG wurde am 9. Oktober 2017 das Insolvenzverfahren eröffnet. Die Gesellschaft produziert hochwertige Gummiwaren und ist u.a. Spezialist für die Entwicklung und Fertigung von maßgeschneiderten Elastomer- und Silikonmischungen.

Mit Beginn der Beherrschung dieses Betriebs im Geschäftsjahr 2018 kann die Produktionslinie vom Rohstoff bis zum fertigen Produkt in der Unternehmensgruppe abgebildet werden. Sowohl den Kunden der NYH AG, als auch den Kunden der Gebr. Schmidt Gummiwarenfabrik GmbH & Co. KG kann eine komplette Herstellkette angeboten werden.

Aufgrund der vertraglichen Regelungen, insbesondere des Zuschusses in Höhe von TEUR 750, geht der Vorstand aus dem Erwerb des Geschäftsbetriebes für 2018 insgesamt von einem positiven Ergebnis- und Liquiditätseffekt aus.

5. Widerruf der Zulassung der Aktien an der Hanseatischen Wertpapierbörse Hamburg

Die Geschäftsführung der Hanseatischen Wertpapierbörse Hamburg hat der NYH AG mit Schreiben vom 11. April 2018 über den Beschluss informiert, die Zulassung der Aktien der Gesellschaft zum Regulierten Markt der Hanseatischen Wertpapierbörse Hamburg mit Ablauf des 11. Mai 2018 zu widerrufen. Gestützt wurde der Widerruf der Zulassung auf § 39 Abs. 1 BörsG, da die NYH AG in den vergangenen Jahren wiederholt ihren Transparenzpflichten aus den §§ 114 ff. WphG nicht nachgekommen ist.

E. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

1. Prognosebericht

Die allgemeinen Konjunkturprognosen bieten kein hilfreiches Instrument für die spezielle Marktausrichtung des Konzerns. Der Unternehmenserfolg ist von der aktuellen Entwicklung der bedienten Märkte und andererseits von der Flexibilität und Reaktionsgeschwindigkeit der Organisation abhängig.

Im Fokus der Strategie des Konzerns steht nachhaltig profitables und organisches Wachstum. Änderungen des Geschäftsmodells bzgl. der bestehenden Geschäftsfelder bzw. der strategischen Ausrichtung waren für 2017 nicht vorgesehen. Bezüglich unserer Finanzierungspolitik, insbesondere im Hinblick auf unsere Liquiditätslage, bleiben wir unverändert stringent im Kostenmanagement.

Geplant war - unter Berücksichtigung einer Kapitalerhöhung, Ergebnisthesaurierung und Rückführung von Verbindlichkeiten - eine Kräftigung der Bilanzstruktur, um auch eine Verbesserung der Bilanzrelationen sowie der Ertrags- und Liquiditätskennzahlen zu erzielen.

Unsere Hochrechnung für das dem Berichtsjahr 2016 folgende Geschäftsjahr 2017 weist Umsatzerlöse in Höhe von EUR 8,6 Mio. und ein EBIT in Höhe von EUR 1,5 Mio. aus. Somit lagen die Umsatzerlöse zwar unter unseren Erwartungen, die prognostizierte deutliche Verbesserung des EBIT konnte jedoch erzielt werden. Wir verweisen auf unsere Ausführungen im Nachtragsbericht unter Punkt D. 2. Für unsere Planung des Geschäftsjahres 2018 haben wir auf Basis der geführten Gespräche mit den Kunden sowie auf Basis der Kenntnisse über die Geschäftsentwicklung in den ersten acht Monaten 2018 dieses neuen Geschäftsbereiches erstmals den zum 1. Januar 2018 erworbenen Geschäftsbetrieb des Standortes Stade einbezogen. Hiernach planen wir für den Standort Stade in 2018 mit Umsatzerlösen von ca. EUR 3,0 Mio. Für das Kerngeschäft des Standortes Lüneburg gehen wir für 2018 von Umsatzerlösen von ca. EUR 9,0 bis EUR 9,5 Mio. aus, so dass wir insgesamt Umsatzerlöse zwischen EUR 12 Mio. bis EUR 12,5 Mio. erwarten.

Wir erwarten für das Geschäftsjahr 2018 keine steigenden Bezugspreise aus der Kautschukpreisentwicklung oder aus dem Wechselkursverhältnis. Aufgrund des Einbezugs des margenschwächeren Geschäftsbereiches Stade gehen wir von einer Verschlechterung der Rohertragsmarge aus, so dass wir nach Abzug von Personal- und Sachaufwand sowie Abschreibungen ein EBIT von ca. EUR 0,2 Mio. erwarten.

Auf Basis des zum 31. Juli 2018 aktualisierten Finanzplans für die Geschäftsjahre 2018 und 2019 ist unverändert die Zahlungsfähigkeit des Unternehmens gewährleistet.

2. Risikobericht

2.1. Risikomanagementsystem und internes Kontrollsystem

Ein ständiger laufender Austausch sowie regelmäßig stattfindende Managementrunden der Führungskräfte führen auf allen Ebenen zu einem laufenden Risikobewusstsein, zur Sensibilisierung bei potenziellen Risiken sowie zum Engagement zur Reduzierung bzw. Vermeidung bestehender Risiken. Aufgrund unserer dichten Führungsstruktur ist die gute Kommunikation Basis eines erfolgreichen Risikomanagementsystems. Eingebettet in das Risikomanagement-System ist das interne Kontrollsystem.

Das interne Kontrollsystem ist im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess zunächst abhängig von der Qualität der zugrunde liegenden Einzelabschlüsse. Hier wird durch weitgehende Funktionstrennungen und die Festlegung von Zuständigkeiten bezüglich Erstellungs- und Überwachungsprozessen die geforderte Qualität sichergestellt. Bei größtenteils in einzelnen Bereichen fehlenden Funktionstrennungen übernimmt die Geschäftsleitung als high-level-control die Überwachungsfunktion.

Durch den Einsatz von fachkundigen Mitarbeitern und eines adäquaten Finanzbuchhaltungssystems wird die erforderliche Datensicherheit geschaffen. Darauf aufbauend erfolgt die Erstellung der Einzelabschlüsse in einem revisionssicheren Buchhaltungssystem. Hier werden die handelsrechtlichen Einzelabschlüsse nach HGB erstellt.

Durch die zeitnahen Buchungen aller auftretenden Geschäftsvorfälle werden fortlaufend Informationen an die Verantwortlichen übermittelt. Somit können im Rahmen des betriebsinternen Controllings, insbesondere durch regelmäßige Soll/Ist-Vergleiche, Abweichungen umgehend festgestellt und eventuell daraus resultierende Risiken frühzeitig erkannt und die erforderlichen Gegenmaßnahmen ergriffen werden.

Planungs- und Controllingsysteme werden an die Lage des Unternehmens angepasst und befinden sich somit in einem fortlaufenden Optimierungsprozess.

Dieser Prozess wird durch die von Business Partner festgestellten Verbesserungspotenziale auf wesentliche Schwachstellen fokussiert. So empfiehlt Business Partner insbesondere

- die Einführung eines Einkaufs-Controlling,
- die Einführung von Kennzahlensystemen zur Steuerung unserer Logistik,
- die Einführung einer neuen ERP-Software,
- die Neugestaltung der Liquiditätsplanung,
- die Überarbeitung des Management Reports (aussagefähigeres Kennzahlensystem),
- die Implementierung einer Profit Center-Ergebnisrechnung sowie
- die Implementierung belastbarer Auftragsvor- und Nachkalkulationen.
- Auftragsvor- und Nachkalkulationen.

Das vom Vorstand in wesentlichen Bereichen eingeführte Vier-Augen-Prinzip stellt zudem eine Vorabkontrolle sicher. Es wird weiterhin durch den Vorstand dafür Sorge getragen, dass in einzelnen Prozessen involvierte Mitarbeiter entsprechende Fortbildungsmöglichkeiten wahrnehmen. Vermutete und erkannte Risiken werden umgehend durch fachkundige Mitarbeiter überprüft, Lösungsansätze erarbeitet und diese unter Integration eventuell externer Dritter umgesetzt.

Wir sind der Überzeugung, dass insbesondere durch unsere intensiven Kommunikationsprozesse, unterstützt durch die bestehenden Auswertungen, die gesetzlichen Anforderungen an die Einrichtung eines Überwachungssystems erfüllt werden. Die Behebung erkannter Schwächen sehen wir als Herausforderung einer stetigen Verbesserung unserer Prozesse.

Mit Hilfe des Programms MS Excel erfassen wir die Einzelabschlüsse zu einer Summenauswertung. Aufgrund konzerneinheitlicher Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind etwaige Korrekturen auf Einzelabschlüssebene nicht erforderlich. Die in Vorjahren durchgeführten Kapitalkonsolidierungsmaßnahmen, ergebniswirksame Eliminierungsbuchungen sowie Anpassungen aus der Anwendung der Rechnungslegungsgrundsätze nach IFRS werden fortgeführt und stellen so, zusammen mit der Summenauswertung, die Grundlage der laufenden Konsolidierung dar.

Im Anschluss an die Abschlusserstellung und Prüfung werden der Jahres- sowie der Konzernabschluss und die dazugehörigen Lageberichte dem Aufsichtsrat zur Prüfung vorgelegt. Die Prüfung erfolgt unter Anhörung des Abschlussprüfers. Nach der Prüfung durch den Aufsichtsrat erfolgt die Feststellung bzw. Billigung des Jahresabschlusses bzw. des Konzernabschlusses.

Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass weder das eingerichtete interne Kontrollsystem noch das Risikomanagementsystem absolute Sicherheit bezüglich des Erreichens der Unternehmensziele geben können. Wie alle Ermessensentscheidungen können auch solche zur Einrichtung angemessener Systeme grundsätzlich fehlerhaft sein. Kontrollen können aus simplen Fehlern oder Irrtümern heraus in Einzelfällen nicht funktionieren oder Veränderungen von Umgebungsvariablen können trotz entsprechender Überwachung verspätet erkannt werden.

2.2. Bestandsgefährdende Risiken

Zahlungsunfähigkeit des NYH Konzerns

Die NYH AG als dominierende Einzelgesellschaft des NYH Konzerns befindet sich seit mehreren Geschäftsjahren, ausgelöst durch eine Strategie- und Ertragskrise, in einer Liquiditätskrise, so dass das Risiko einer drohenden Zahlungsunfähigkeit besteht und demzufolge eine Bestandsgefährdung besteht.

Die Zahlungsfähigkeit ist nach Überzeugung des Vorstands zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Konzernlageberichts (3. September 2018), insbesondere aufgrund der erfolgreich umgesetzten Investorenlösung sowie aufgrund konkret und konkludent unterstellter Stundungen von Lieferanten und sonstigen Gläubigern, gegeben.

Wie im Prognosebericht aufgeführt, haben wir bei der Planung der Geschäftsjahre 2018 und 2019 erstmals den zum 1. Januar 2018 erworbenen Geschäftsbetrieb des Standortes Stade, auf Basis der Kenntnisse über die Geschäftsentwicklung in 2018, einbezogen.

Hiernach ist die Zahlungsfähigkeit der NYH auf Basis folgender wesentlicher Annahmen gegeben:

Annahmen mit Auswirkungen auf den Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit

- Umsatzerlöse in 2018 von EUR 12,0 Mio. bis EUR 12,5 Mio. sowie in 2019 von EUR 13,0 Mio. bis EUR 13,5 Mio. (Hochrechnung 2017 EUR 8,6 Mio.)
- Wareneinsatzquote von durchschnittlich 35,2 % (2018) bzw. 34,0 % (2019) (Hochrechnung 2017 29,3 %)
- Personalaufwand in 2018 von EUR 5,7 Mio. sowie in 2019 von EUR 5,9 Mio. (Hochrechnung 2017 EUR 4,0 Mio.)
- Sachaufwand in 2018 von EUR 1,9 Mio. sowie in 2019 von EUR 2,0 Mio. (Hochrechnung 2017 EUR 1,6 Mio.)
- keine außerordentlichen Ausfälle bzw. Stillstandzeiten im Produktionsablauf

Annahmen mit Auswirkungen auf den Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit

- Aufrechterhaltung der konkreten und konkludenten Stundungen der Lieferanten und sonstigen Gläubiger
- Einigung auf einen monatlichen Kaptaldienst in Höhe von TEUR 13 ab dem Geschäftsjahr 2018 bzgl. der Finanzierung durch die Müller Holding Ltd. & Co. KG; Streichung der Gewinnbeteiligung gegen eine adäquate Verzinsung

Annahmen mit Auswirkungen auf den Cashflow aus der Investitionstätigkeit

- keine Erfordernisse zu wesentlichen Neu- und/oder Ersatzinvestitionen
- kein Bestehen eines wesentlichen Instandhaltungsstaues

Die Erhöhung der erwarteten Materialeinsatzquote resultiert aus dem Einbezug des Geschäftsbetriebs Stade. Eine Verschiebung im Produktmix kann auch zu einer erheblichen Verschiebung der Materialkostenquote und damit verbunden der Ergebnis- und Liquiditätssituation führen.

Die Umsetzung der in den Sanierungsgutachten aufgeführten Annahmen und Maßnahmen setzt von allen beteiligten Parteien den gemeinsamen Willen zur Kooperation und zur Sanierung des Unternehmens, sowie die Bereitschaft Opfer zu erbringen, voraus.

Nach Einschätzung des Vorstands ist das Eintreten der Planungsprämissen und damit das Vorliegen der Zahlungsfähigkeit überwiegend wahrscheinlich, so dass die NYH AG unverändert den Konzernabschluss unter der Going Concern Prämisse aufgestellt hat.

Bei Nichteintreten der Planungsprämissen kann der Fortbestand des NYH Konzerns gefährdet sein. Sollten die der Finanzplanung zugrunde liegenden Prämissen nicht wie erwartet eintreten, würden wir alternative Finanzierungsmaßnahmen ergreifen, um den ungefährteten Unternehmensfortbestand zu gewährleisten.

Ratenzahlungsverpflichtung gegenüber Ecocity

Mit Beschluss des Amtsgerichtes Hamburg vom 13. November 2013 kam es zwischen den Parteien NYH und Ecocity Hamburg-Harburg GmbH & Co. KG zu einem Vergleich. Der Vergleich beinhaltete die Verpflichtung zur Ratenzahlung eines Betrages von monatlich TEUR 10 bzw. insgesamt von TEUR 600. Im Gegenzug erfolgte eine Generalquittung mit der alle Forderungen, Zinsen und evtl. Kosten der Gegenseite abgegolten wurden. Ein Rückstand von zwei Raten hätte eine Erhöhung der Vergleichssumme um TEUR 300 auf TEUR 900 (abzgl. der bis zu diesem Zeitpunkt geleisteten Zahlungen) mit sofortiger Fälligkeit zur Folge gehabt. Die sofortige Fälligkeit hätte bestandsgefährdende Folgen gehabt.

Der Vorstand hat im Rahmen seiner Liquiditätsbetrachtung insbesondere die Erfüllung dieser Ratenverpflichtung überwacht. Zum 19. Februar 2018 waren alle Raten ordnungsgemäß aufgenommen worden und somit wurde die Ratenzahlungsverpflichtung gegenüber der Ecocity abschließend erfüllt.

Nichterfüllung der mit der Investitionsförderung verbundenen Auflage „Dauerarbeitsplätze“

Die Betriebsstätte in Lüneburg wurde durch Mittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), des Landes Niedersachsen sowie des Bundes (Gemeinschaftsaufgabe) in Höhe von EUR 1,8 Mio. durch die NBank, Hannover, gefördert. Im Rahmen dieser Förderung hat sich die NYH AG u.a. verpflichtet, bis zum 30. April 2016 mindestens 149 Dauerarbeitsplätze (davon 8 Ausbildungsplätze) zur Verfügung zu stellen.

Die seit 2014 umgesetzten Sanierungsmaßnahmen hatten zur Folge, dass die NYH AG aufgrund von Personaleinsparungen die Auflage „Zweckbindungszeitraum Dauerarbeitsplätze“ nicht erfüllen konnte und demzufolge ein Widerrufsrecht des Zuwendungsbescheides bestand.

Mit Schreiben vom 25. Oktober 2016 wurde der NYH AG durch die NBank mitgeteilt, dass ein im pflichtgemäßen Ermessen liegender Widerruf im Ergebnis unverhältnismäßig wäre, so dass der Zuwendungsbescheid nicht widerrufen wurde und das Fördervorhaben als erfolgreich abgeschlossen betrachtet wird.

2.3. Leistungswirtschaftliche Risiken

Abhängigkeit von Kunden

Der Geschäftsbereich Industrie weist eine hohe Kundenabhängigkeit aus. Ein Wegfall wesentlicher Kunden würde insbesondere die Ertrags- und Liquiditätslage wesentlich negativ beeinträchtigen.

Im Geschäftsjahr 2016 hat der Konzern den Kunden Daimler verloren (Umsatz EUR 0,4 Mio.), mit dem in 2014 noch ein Umsatz von rund EUR 2,5 Mio. und in 2015 von rund EUR 2,1 Mio. erzielt werden konnte.

Im bedeutendsten Geschäftsbereich Hairtools arbeitet die NYH in einem stark fragmentierten Markt von Abnehmern. Ein Ausfall eines oder mehrerer Abnehmer würde deutlich geringere Folgen nach sich ziehen. Hier bestehen keine Abhängigkeiten von Kunden, so dass der Vorstand dieses Risiko als gering beurteilt.

Abhängigkeit von Lieferanten

Die markttypisch begrenzte Zahl von Vorlieferanten im Bereich der Rohstoffbeschaffung birgt das Risiko von Lieferengpässen, dem - soweit möglich - durch Ausweitung des Lieferantenbestandes bzw. permanentes Sourcing entgegengewirkt wird. Bezugspreise, insbesondere für Gummimischungen, schwanken deutlich. In den vergangenen Jahren waren wesentliche Preissteigerungen in diesem Bereich zu verzeichnen.

Neben Lieferengpässen bestehen die markttypischen Beschaffungsrisiken aufgrund der wenigen relevanten Lieferanten. Im Rahmen des Beschaffungsrisikos werden immer wieder Möglichkeiten geprüft und entwickelt, diese Risiken weiter zu minimieren. Wir schätzen dieses Risiko mit mittel ein.

Ausrichtung Geschäftsbereich Hairtools

Aufgrund unserer Untersuchungen stellen wir fest, dass im Markt der Endkonsumenten noch die Markenbekanntheit fehlt und ein klares Markenbild nicht erkennbar ist. Der Friseurfachhandel stellt zudem seine Produktkataloge immer stärker auf Eigenmarken um, so dass das Risiko der Markenschwächung und damit einhergehend der Umsatzrückgänge besteht. Der Vorstand beabsichtigt zur Markenstärkung entsprechende Marketingmaßnahmen und beurteilt dieses Risiko als mittel.

Marktpreisrisiken

Die Preise an den Rohstoffmärkten, hier des Kautschukmarktes, unterliegen teilweise starken Schwankungen. Unsere Kautschukmischungen basieren zu ca. 50 % auf Kautschuk und können den Schwankungen des Kautschukmarktes unterworfen sein. Preissteigerungen könnten negative Auswirkungen auf die Ertrags- und Liquiditätslage haben, sofern es nicht gelingt, die gestiegenen Kosten zu kompensieren oder an die Kunden weiterzugeben. Die NYH AG versucht, die Auswirkungen auf die Preisentwicklung durch Marktbeobachtung und gute Kundenkontakte zu reduzieren. Tatsächlich sehen wir die von uns bezogenen speziellen Kautschukmischungen relativ preisstabil und sehen das Risiko einer spürbaren Preiserhöhung als mittel ein.

Währungsrisiken

Währungsrisiken der NYH AG resultieren aus etwaigen Wechselkursschwankungen des US-Dollar zum Euro und betreffen den Einkauf von Handelswaren, die in US-Dollar bezogen werden (ca. 16 % des Materialaufwands). Eine Aufwertung des US-Dollar gegenüber dem Euro könnte erhebliche nachteilige Auswirkungen haben. Der Markt wird intensiv beobachtet und das Risiko derzeit als niedrig eingestuft.

Erwerb Geschäftsbetrieb Stade

Aus dem Erwerb des Geschäftsbetrieb Stade aus der Insolvenz der Gebr. Schmidt Gummiwarenfabrik GmbH & Co. KG durch die NYH AG resultieren grundsätzlich Risiken aus der Anlauffinanzierung, insbesondere des Working Capital, sowie aus dem laufendem Geschäftsbetrieb, insbesondere aus der Übernahme von Mitarbeitern. Diese Risiken können sich auf das EBIT und die Liquidität der NYH AG als erwerbende Gesellschaft auswirken.

Der im Rahmen des Erwerbs des Geschäftsbereiches Stade von dem Co-Investor vertraglich zugesicherte Zuschuss für die Betriebsfortführung, für den Einkauf von Rohstoffen sowie für die erwarteten Abfindungsaufwendungen in Höhe von insgesamt TEUR 750 konnte im Januar 2018 liquiditätswirksam vereinnahmt werden.

Aufgrund der aktuellen Geschäftsentwicklung, der erhaltenen Informationen und geführten Gespräche mit den übernommenen Führungskräften sowie aufgrund der vertraglichen Gestaltung gehen wir für 2018 unverändert von positiven EBIT und Liquiditätseffekten aus. Unseres Erachtens überwiegen die Chancen die Risiken deutlich. Wir verweisen auf unseren Prognosebericht.

2.4. Sonstige Liquiditätsrisiken

Der operative Cashflow ist nicht bzw. kaum ausreichend für eine Innenfinanzierung größerer erforderlicher Investitionen (Investitionsstau). Die Liquiditätsplanung bis Ende 2019 sieht keine grundlegenden Neuinvestitionen vor.

2.5. Kalkulations- und Planungsrisiken

Aufgrund der bestehenden personellen Ausstattung im kaufmännischen Bereich ist die Reporting- und Controllingstruktur unterentwickelt. Die Planung der Rohertragsmarge ist risikobehaftet, da eine bereichsbezogene- oder produktbezogene Kalkulation nicht zur Verfügung steht und Änderungen im Produktmix auch zu deutlichen Abweichungen führen könnten, die zu spät erkannt werden. Die Planung der Rohertragsmarge durch den Vorstand erfolgt auf Basis bestehender und vergangener Ist-Werte. Wesentliche Kalkulationsfehler werden vom Vorstand nicht erwartet.

2.6. Rechtliche Risiken

Fehlende finale Bauabnahme für das Betriebsgrundstück in Lüneburg

Die Stadt Lüneburg hat den Neubau der NYH auf dem Betriebsgrundstück Otto-Brenner-Straße 17, Lüneburg, aufgrund noch zu erbringender baulicher, insbesondere brandschutztechnischer Vorgaben, bis heute noch nicht abgenommen. Hieraus resultiert das Risiko einer teilweisen oder vollständigen Beschränkung der Nutzung durch den Konzern.

Die aktualisierten Planungen des Konzerns sehen vor, die noch ausstehenden baulichen Maßnahmen in 2018 zu komplettieren, so dass anschließend die Bauabnahme noch im Geschäftsjahr 2018 erteilt werden kann, so dass der Vorstand dieses Risiko als gering einschätzt.

2.7. Personelle Risiken

Zu dichte Leitungsspanne im kaufmännischen Bereich

Die Leitungsspanne ist im kaufmännischen Bereich zu dicht, um den vielfältigen Anforderungen des HGB, der IFRS sowie des Kapitalmarktes, insbesondere im Bereich der Kontrolle und Überwachung, gerecht zu werden.

Hieraus resultiert das Risiko nicht entdeckter individueller Fehler mit Auswirkungen auf das unterjährige interne sowie externe Reporting. Auf Ebene der Erstellung bestehen größtentypische Abhängigkeiten von wenigen Personen. Als Folge dessen ist mittelfristig die Ergänzung des Vorstands/Managements um einen CFO vorgesehen.

Aufgrund der bestehenden engen Kommunikation im Managementkreis sowie der intensiven Einbindung des Aufsichtsrats schätzen wir das Risiko einer unternehmerischen Entscheidung auf Basis einer fehlerhaften Beurteilungsgrundlage für gering an.

Hohe, nicht skalierbare Personalkosten

Bezogen auf die seit Jahren bestehende Strategiekrise und der zukünftigen Absatzrisiken, insbesondere im Geschäftsbereich Industrie, entsprach unsere Personalstruktur in der Fertigung hinsichtlich der Mitarbeiteranzahl nicht mehr den schrumpfenden kapazitativen Anforderungen. Zudem beurteilten wir die, aufgrund von Tarifbindung in der Produktion, zu zahlenden Durchschnittsgehälter für zu hoch, so dass uns hierdurch Wettbewerbsnachteile entstanden.

Aufgabe des Vorstands ist es, die Personalstruktur im Rahmen der bereits durchgeführten und noch geplanten Restrukturierungsmaßnahmen zu verbessern.

Aufgrund der Involvierung verschiedener Parteien (Abstimmung mit dem Land Niedersachsen und dem Betriebsrat erforderlich) bestand das Risiko, dass der geplante Personalabbau nicht möglich sein würde. Wir verweisen auf die Ausführungen im Nachtragsbericht zu den bereits durchgeführten Restrukturierungsmaßnahmen.

2.8. Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den im Konzern bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen, Finanzschulden, Zahlungsmittel sowie Zinssicherungsgeschäfte (Derivate).

Ziel des Finanz- und Risikomanagements des NYH Konzerns ist primär die Erhaltung der Zahlungsfähigkeit sowie die Sicherung des Unternehmenserfolgs gegen finanzielle Risiken jeglicher Art. Beim Management der Finanzpositionen verfolgt das Unternehmen eine konservative Risikopolitik.

Die Gesellschaft versucht durch eine aktive Einbindung des Vorstands die Wahrscheinlichkeit einer Realisierung von wesentlichen Risiken zu reduzieren und nicht vermeidbare Schäden so gering wie möglich zu halten. Neben Markt- und Konjunkturrisiken werden auch Betriebsrisiken (z. B. Liquidität) anhand verschiedenartiger Parameter quantifiziert. Zur Beobachtung der Marktentwicklung und zur Festlegung von Verkaufszielen werden im Wesentlichen die Auftragseingänge, der Auftragsbestand, die Prognosen von Wirtschaftsexperten und die Einschätzung der Vertriebskräfte herangezogen.

Soweit bei finanziellen Vermögenswerten Ausfall- und Bonitätsrisiken erkennbar sind, werden entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen. Zur Minimierung von Ausfallrisiken verfügt das Unternehmen über ein adäquates Debitorenmanagement. Zudem besteht eine Warenkreditversicherung gegen das Ausfallrisiko von Forderungen aus Warenlieferungen. Darüber hinaus informieren wir uns vor Eingehung einer neuen Geschäftsbeziehung stets über die Bonität unserer Kunden.

2.9. Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Auf der Grundlage unseres Risikomanagement-Systems wurden die wesentlichen und steuerbaren Risiken identifiziert und beurteilt. Durch geeignete Maßnahmen werden diese – soweit möglich – begrenzt. Die Entwicklung wesentlicher Risiken im Zeitablauf wird auf Konzernebene regelmäßig verfolgt. Nach erfolgreichem Abschluss der Investorenlösung beurteilen wir alle bestehenden Risiken mit eigenen Einwirkungsmöglichkeiten als steuerbar und beherrschbar. Wesentliche konjunkturelle und branchenspezifische Risiken sehen wir derzeit nicht.

Insgesamt ist auf Grundlage der plangemäß noch nicht eingetretenen nachhaltigen operativen Verbesserung unserer Liquiditätssituation das Risiko insgesamt noch mit hoch zu beurteilen.

3. Chancenbericht

Basierend auf der neuen Vertriebsstrategie im Bereich Haarpflege, die als wesentlichen Bestandteil die direkte Ansprache des Endverbrauchers beinhaltet, soll die stabile Marktposition in Deutschland ausgebaut werden. Generell suchen Endverbraucher am häufigsten Drogeriemärkte auf, um ihre Haarpflegeprodukte zu kaufen. Durch die Platzierung von POS-Säulen und Tresen-Displays sowohl in den Drogeriemärkten als auch direkt bei großen Friseurketten wird der Versuch gestartet, die Sortimente direkt in den Markt zu pushen und den Vertrieb über den Einzelhandel auszubauen.

Ein Lizenzvertrag mit Udo Walz wurde am 23. Oktober 2014 unterzeichnet. Ziel ist die Vermarktung einer Kamm- und Bürstenkollektion Udo Walz bei der Drogeriekette Müller. Eine Kooperation mit der Firma Guhl soll ebenfalls helfen, dem Endverbraucher die Marke Hercules Sägemann näher zu bringen.

Im Geschäftsbereich Industrie sind das wettbewerbsfähige Know-how und die Produktionsinfrastruktur vorhanden, um sich in den folgenden Jahren weiter im Markt zu etablieren und die Umsätze kontinuierlich auszubauen.

Die Übernahme des Geschäftsbetriebs Stade ab Januar 2018 sehen wir als Chance, positive Erfolgs- und Liquiditätseffekte zu generieren. Auf Basis unserer vorläufigen Ergebniseinschätzung 2018 sehen wir Chancen, Umsatzerlöse in einer Größenordnung von ca. EUR 3,0 Mio. bis EUR 3,5 Mio. mit einem positiven EBIT von EUR 0,5 Mio. bis EUR 1,0 Mio. zu erzielen. Bis 2012 bestand bereits eine Kunden-/Lieferantenbeziehung zu der Gebr. Schmidt Gummiwarenfabrik GmbH & Co. KG, die dann zugunsten des Einkaufs bei anderen Mischbetrieben beendet wurde. Die Bündelung der Einkäufe gemeinsamer Lieferanten wird nach unserer Einschätzung in Zukunft Preisvorteile mit sich bringen. Das Know-how der Gebr. Schmidt Gummiwarenfabrik GmbH & Co. KG in Verbindung mit der NYH AG bietet weiteres Synergiepotential, das nach erfolgtem Neustart mittelfristig neues Umsatzpotential ermöglichen wird.

Daneben sehen wir die Chance, durch die Nutzung der unterschiedlichen Kontakte, neue Kunden sowohl für den Geschäftsbereich Stade als auch für das Kerngeschäft der NYH AG zu gewinnen.

F. Übernahmerelevante Angaben

1. Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das Grundkapital der NYH AG belief sich zum Stichtag 31. Dezember 2016 unverändert auf EUR 8.555.687,46. Es war eingeteilt in 7.997.914 nennwertlose, auf den Inhaber lautende Stückaktien. Die Aktien sind voll eingezahlt. Mit allen Aktien sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden. Jede Stückaktie hat eine Stimme. Für mehrere Aktien eines Aktionärs kann eine Urkunde ausgestellt werden. Die Gesellschaft besitzt 983 eigene Aktien. Wir verweisen auf die entsprechenden Angaben im Anhang.

Ein Anspruch auf Einzelverbriefung der Aktien eines Aktionärs, auch in einer Urkunde, besteht nach § 4 Abs. 3 der Satzung der NYH AG nicht.

2. Stimmrechts- und Übertragungsbeschränkungen

Die Satzung der Gesellschaft beschränkt weder die Stimmrechte noch die Übertragung von Aktien. Beschränkungen der Stimmrechte oder der Übertragbarkeit von Aktien, die sich aus Vereinbarungen zwischen den Aktionären ergeben können, sind dem Vorstand nicht bekannt.

3. Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten

Gem. § 21 Abs. 1 WpHG müssen Aktionäre wesentliche Beteiligungen an börsennotierten Unternehmen melden. Folgende Aktionäre haben uns gem. § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der NYH AG die 10 % Meldegrenze überschritten hat.

- Menzel, Birthe 27,01 %
- Kreuzer, Wolfgang 21,12 %

3,13 % der Stimmrechte sind Frau Birthe Menzel gem. § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG zuzurechnen. Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, hat die Gesellschaft nicht ausgegeben. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts sind die Stimmrechtsanteile unverändert. Weitere Aktionäre, die 10 % oder mehr vertreten, sind der Gesellschaft nicht bekannt.

4. Stimmrechtskontrolle mit Arbeitnehmerbeteiligung

Arbeitnehmer der Gesellschaft sind nach Kenntnis des Vorstands nicht in einer Weise am Grundkapital beteiligt, dass eine nicht unmittelbare Ausübung von Kontrollrechten durch die Arbeitnehmer stattfände.

5. Gesetzliche Vorschriften und Satzungsbestimmungen über die Ernennung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands und über Satzungsänderungen

Der Vorstand der NYH AG kann aus einer oder mehreren Personen bestehen. Gem. § 6 Abs. 1 der Satzung wird die Zahl der Mitglieder des Vorstands durch den Aufsichtsrat nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen festgelegt. Die Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft werden vom Aufsichtsrat nach den Bestimmungen der §§ 84, 85 AktG sowie § 6 der Satzung bestellt und abberufen. Vorstandsmitglieder werden vom Aufsichtsrat für einen Zeitraum von höchstens fünf Jahren bestellt.

Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens fünf Jahre, ist zulässig. Die Bestellung und die Verlängerung der Amtszeit bedürfen eines erneuten Beschlusses des Aufsichtsrats, der frühestens ein Jahr vor Ablauf der Amtszeit gefasst werden darf.

Der Aufsichtsrat kann die Bestellung eines Vorstandsmitglieds vor Ablauf der Amtszeit widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, etwa bei grober Pflichtverletzung oder bei einem Vertrauensentzug durch die Hauptversammlung, es sei denn, dass das Vertrauen aus offenbar unsachlichen Gründen entzogen worden ist. Die Änderung der Satzung erfolgt nach den Vorschriften gem. §§ 179 ff. AktG i. V. m. § 133 AktG sowie § 8 Abs. 10 der Satzung der NYH AG. Jede Satzungsänderung bedarf gem. § 179 AktG grundsätzlich eines Beschlusses der Hauptversammlung.

Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, nur die Fassung betreffende Satzungsänderungen vorzunehmen. Für die für satzungsändernde Beschlüsse erforderliche Mehrheit gelten die §§ 133 Abs. 1 AktG und 179 Abs. 2 AktG. Der Beschluss über die Änderung der Satzung bedarf hiernach grundsätzlich der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen (einfache Stimmenmehrheit) und darüber hinaus einer Mehrheit, die mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals umfasst (qualifizierte Kapitalmehrheit).

Davon abweichend lässt § 8 Abs. 10 der Satzung neben der einfachen Stimmenmehrheit auch die einfache Kapitalmehrheit ausreichen, soweit nicht zwingendes Gesetz oder die Satzung eine größere Mehrheit oder weitere Erfordernisse bestimmt. Für Satzungsänderungen sieht die Satzung der NYH AG keine weiteren Bestimmungen vor.

6. Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Der Vorstand hatte die folgenden Befugnisse zur Ausgabe von Aktien: Er war durch Beschluss der Hauptversammlung vom 17. März 2011 ermächtigt worden, das Grundkapital bis zum 16. März 2016 innerhalb von fünf Jahren seit dem Tag der Eintragung am 4. Mai 2011 um einen Betrag bis zu EUR 2.655.865,98 durch einmalige oder mehrmalige Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender nennwertloser Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2011/I). Von der Ausnutzung des genehmigten Kapitals 2011/I wurde bis Ablauf der Frist kein Gebrauch gemacht.

Ferner war er ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Spitzenbeträge, die sich aufgrund des Bezugsverhältnisses, insbesondere bei der Ausnutzung der Ermächtigung zur Kapitalerhöhung durch runde Beträge, ergeben, vom Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen. Der Vorstand wird weiterhin ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihre Durchführung mit Zustimmung des Aufsichtsrats festzulegen.

Die Hauptversammlung vom 17. März 2011 hat die bedingte Erhöhung des Grundkapitals um einen Betrag bis zu EUR 845.094,50 zur Gewährung von Bezugsrechten an Mitglieder des Vorstandes der Gesellschaft und an Arbeitnehmer der Gesellschaft oder eines verbundenen Unternehmens beschlossen (Bedingtes Kapital 2011/I).

7. Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung des Kontrollwechsels stehen und Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit Vorstandsmitgliedern und Arbeitnehmern getroffen sind

Es bestehen keine wesentlichen Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels in Folge eines Übernahmeangebots stehen. Im Übrigen gibt es keine Entschädigungsvereinbarungen, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder den Arbeitnehmern getroffen wurden.

G. Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289a HGB

Die Erklärung zur Unternehmensführung ist auf der Internetseite der NYH AG unter <http://www.nyhag.de> unter der Rubrik Investor Relations abrufbar.

Wir teilen mit, dass der Vorstand entgegen den Regelungen des § 76 Abs. 4 AktG bisher noch keine Zielgrößen für den Frauenanteil für die beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands festgelegt hat. Wie in der Erklärung zur Unternehmensführung ausgeführt, entfällt die Angabe der Frauenquote für den Vorstand, da dieser nur durch eine Person vertreten wird.

Wir teilen ebenfalls mit, dass der Aufsichtsrat entgegen der Regelungen nach § 111 Abs. 5 AktG bisher noch keine Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat (derzeit 0 %) festgelegt hat. Auf der Aufsichtsratssitzung am 28. August 2017 wurde vereinbart, den Frauenanteil zukünftig zu steigern.

H. Vergütungsbericht

1. Vergütung des Vorstands

Die Vorstandsvergütung bei der New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie AG orientiert sich in Höhe und Struktur an der Größe und an der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens. Die Gesamtvorstandsvergütung betrug in 2016 insgesamt TEUR 103 (Vj. TEUR 103), darin enthalten sind Beiträge zur betrieblichen Altersversorgung von TEUR 7 (Vj. TEUR 7). Ab Mai 2014 hat der Vorstand bis auf weiteres im Rahmen der Sanierungsmaßnahmen auf 20 % seiner Festvergütung von monatlich TEUR 10 verzichtet.

An ehemalige Vorstandsmitglieder wurden Pensionszahlungen in Höhe von TEUR 25 (Vj. TEUR 25) geleistet.

Der vom Aufsichtsrat der New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie AG mit dem Vorstand am 31. Dezember 2011 vereinbarte Vorstandsvertrag sieht folgendes Vergütungssystem des Vorstands vor:

1. Der Vorstand erhält ein jährliches Festgehalt von TEUR 120.
2. Eine variable Vergütung ist vertraglich nicht vorgesehen.
3. Nebenleistungen für gesetzliche Sozialversicherungsbeiträge sowie Beiträge zur Unfallversicherung können in Höhe des Arbeitsgeberanteils übernommen werden, soweit der Vorstand tatsächlich derart freiwillig versichert ist.
4. Angemessene Aufwendungen der Vorstandsmitglieder im Zusammenhang mit der Tätigkeit und im Interesse der Gesellschaft werden gegen Vorlage entsprechender Belege erstattet.

Der Vorstandsvertrag besaß eine ursprüngliche Laufzeit von drei Jahren bis zum 31. Dezember 2014. Mit Beschluss des Aufsichtsrats vom 17. September 2015 wurde der Vertrag bis zum September 2016 verlängert. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 28. August 2017 den im September 2016 ausgelaufenen und bis dato konkludent verlängerten Vertrag nunmehr bis zum 31. Dezember 2017 formal verlängert und in der Aufsichtsratssitzung am 22. Dezember 2017 die Vertragsgespräche auf 2018 datiert.

Mit Beschluss des Aufsichtsrats vom 28. August 2017 wurde der vorstehende Vergütungsbericht genehmigt.

2. Vergütung des Aufsichtsrates

Die Vergütung des Aufsichtsrates ist in § 7 der Satzung der New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie AG geregelt.

Jedes Mitglied des Aufsichtsrates erhält neben dem Ersatz seiner Auslagen eine jährliche Vergütung von EUR 3.000,00. Der Vorsitzende des Aufsichtsrates erhält das Doppelte, der stellvertretende Vorsitzende erhält das Eineinhalbfache dieses Betrages. Eine erfolgsorientierte Vergütung ist nicht vorgesehen.

Die Vergütung für die Aufsichtsräte belief sich im Geschäftsjahr 2016 auf TEUR 17 (Vj. TEUR 18).

Lüneburg, den 3. September 2018

New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie Aktiengesellschaft
Bernd Menzel
Vorstand



KONZERNBILANZ DER NYH GRUPPE ZUM 31. DEZEMBER 2016

	Anhang	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
AKTIVA			
A. LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE			
I. Immaterielle Vermögenswerte	4.1.		
1. Selbstgeschaffene immaterielle Vermögenswerte		94.406,32	110.148,00
2. Sonstige immaterielle Vermögenswerte		215.104,28	327.141,56
		<u>309.510,60</u>	<u>437.289,56</u>
II. Sachanlagen	4.2.		
1. Grundstücke und Gebäude		8.328.651,64	8.603.345,22
2. Technische Anlagen und Maschinen		1.624.282,63	1.804.714,75
3. Sonstige Sachanlagen		83.376,25	114.105,44
		<u>10.036.310,52</u>	<u>10.522.165,41</u>
III. Finanzanlagen	4.3.		
1. Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte		129.000,00	129.000,00
2. Übrige langfristige Vermögenswerte		50.000,00	50.000,00
		<u>179.000,00</u>	<u>179.000,00</u>
		10.524.821,12	11.138.454,97
B. KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE			
I. Vorräte	4.4.	2.206.899,53	2.260.072,84
II. Geleistete Anzahlungen	4.4.	38.319,89	110.699,00
III. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.5.	695.978,65	833.235,84
IV. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	4.6.	288.078,76	463.220,14
V. Übrige kurzfristige Vermögenswerte	4.7.	196.586,48	114.042,81
		<u>3.425.863,31</u>	<u>3.781.270,63</u>
		<u>13.950.684,43</u>	<u>14.919.725,60</u>

	Anhang	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
PASSIVA			
A. EIGENKAPITAL	4.9.		
I. Gezeichnetes Kapital		8.555.687,46	8.555.687,46
II. Rechnerischer Wert eigener Anteile		-1.051,55	-1.051,55
III. Kapitalrücklage		2.368.797,85	2.319.746,86
IV. Gesetzliche Rücklage		306.775,13	306.775,13
V. Andere Gewinnrücklagen		-963.458,00	-932.027,00
VI. Ergebnisvortrag		-12.990.242,80	-12.882.851,05
VII. Den Gesellschaftern des Mutterunternehmens zuzurechnender Anteil am Konzern-Periodenergebnis		-863.906,60	-107.391,75
VIII. Den Gesellschaftern des Mutterunternehmens zuzurechnender Anteil am Eigenkapital		-3.587.398,51	-2.741.111,90
IX. Den nicht beherrschenden Gesellschaftern zuzurechnender Anteil am Eigenkapital		-76.887,66	-39.956,42
		-3.664.286,17	-2.781.068,32
B. Fremdkapital			
I. Langfristiges Fremdkapital			
1. Langfristige Rückstellungen	4.10.	3.005.252,00	3.188.117,00
2. Langfristige Finanzschulden	4.11.	3.596.347,23	3.409.718,38
3. Übrige langfristige Schulden	4.14.	20.000,00	140.000,00
4. Abgegrenzte öffentliche Investitionszuschüsse	4.14.	802.868,84	882.509,12
		7.424.468,07	7.620.344,50
II. Kurzfristiges Fremdkapital			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.14.	937.529,50	660.998,47
2. Kurzfristige Finanzschulden	4.11.	7.613.700,13	7.921.861,79
3. Kurzfristige Rückstellungen	4.13.	351.454,92	3.500,00
4. Übrige kurzfristige Schulden	4.14.	913.533,70	1.058.502,19
5. Steuerverbindlichkeiten	4.14.	66.000,00	66.000,00
6. Derivative Finanzinstrumente	4.12.	228.644,00	289.946,69
7. Abgegrenzte öffentliche Investitionszuschüsse	4.14.	79.640,28	79.640,28
		10.190.502,53	10.080.449,42
		17.614.970,60	17.700.793,92
		13.950.684,43	14.919.725,60

GUV DER NYH GRUPPE FÜR DEN ZEITRAUM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2016

	Anhang	2016 EUR	2015 EUR
1.Umsatzerlöse	5.1.	9.410.515,27	11.078.055,69
2.Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	5.2.	136.135,61	115.713,11
3.Materialaufwendungen	5.3.	-3.013.202,07	-3.497.070,75
4.Personalaufwendungen	5.4.	-4.823.742,30	-4.807.428,51
5.Abschreibungen	5.5.	-729.529,94	-763.484,80
6.Sonstige betriebliche Erträge	5.6.	501.314,92	594.861,63
7.Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.7.	<u>-1.840.328,79</u>	<u>-2.119.090,51</u>
8.Betriebsergebnis		-358.837,30	601.555,86
9.Finanzergebnis	5.8.	<u>-542.947,95</u>	<u>-672.107,10</u>
10.Konzern-Periodenergebnis vor Steuern		-901.785,25	-70.551,24
11.Ertragsteuern	5.9.	<u>-1,60</u>	<u>-7.076,60</u>
12.Konzern-Periodenergebnis nach Steuern		-901.786,85	-77.627,84

	Anhang	2016 EUR	2015 EUR
12.Übertrag:Konzern-Periodenergebnis nach Steuern		-901.786,85	-77.627,84
13.Versicherungsmathematische Verluste/Gewinne	4.10.		
- Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste vor Steuern		-31.431,00	102.093,00
- Latente Steuern auf versicherungsmathematische Gewinne/Verluste		0,00	0,00
Versicherungsmathematische Verluste/Gewinne		-31.431,00	102.093,00
14.Nicht reklassifizierbare Verluste/Gewinne/ Sonstiges Ergebnis		-31.431,00	102.093,00
15.Gesamtergebnis		-933.217,85	24.465,16
16.Zurechnung des Konzern-Periodenergebnisses			
- Aktionäre der New-York Hamburger Gummi- Waaren Compagnie Aktiengesellschaft, Lüneburg		-863.906,60	-107.391,75
- Nicht beherrschende Gesellschafter		-37.880,25	29.763,91
Konzern-Periodenergebnis nach Steuern		-901.786,85	-77.627,84
17.Zurechnung des sonstigen Ergebnisses			
- Aktionäre der New-York Hamburger Gummi- Waaren Compagnie Aktiengesellschaft, Lüneburg		-31.431,00	102.093,00
- Nicht beherrschende Gesellschafter		0,00	0,00
Sonstiges Ergebnis		-31.431,00	102.093,00
18.Zurechnung des Gesamtergebnisses			
- Aktionäre der New-York Hamburger Gummi- Waaren Compagnie Aktiengesellschaft, Lüneburg		-895.337,60	-5.298,75
- Nicht beherrschende Gesellschafter		-37.880,25	29.763,91
Gesamtergebnis		-933.217,85	24.465,16
19. <u>Ergebnis je Aktie</u>	5.10.		
- unverwässert/verwässert		-0,11	-0,01

KAPITALFLUSSRECHNUNG ZUM 31. DEZEMBER 2016

	2016 EUR	2015 EUR
Konzernperiodenergebnis	-901.786,85	-77.627,84
+ Verlust aus dem Abgang von Anlagevermögen	20.679,81	0,00
+ Abschreibungen auf langfristige Vermögenswerte	729.529,94	763.484,80
+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	351.454,92	-154.056,42
+ Abnahme Forderungen aus Leistungen	137.257,19	109.277,78
+ Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3,00 276.531,03	76.182,85
- Weitere Veränderungen des Working Capital	-581.819,83	-335.754,29
+ Zinsaufwendungen	607.999,98	751.009,79
- Zinserträge	-65.052,03	-78.902,69
+ Ertragsteuerergebnis	-1,60	-7.076,60
- Gezahlte Zinsen	-433.649,49	-476.833,13
+ Erhaltene Zinsen	3.749,34	1.574,90
= Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit	144.892,41	571.279,15
- Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	-136.575,90	-117.266,15
+ Einzahlungen aus dem Verkauf von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	0,00	2.168,00
= Cash Flow aus Investitionstätigkeit	-136.575,90	-115.098,15
- Auszahlungen zur Tilgung von Fremdkapital	-504.609,23	-371.993,72
+ Einzahlungen aus der Einkaufsfinanzierung	0,00	169.376,25
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Fremdkapital	321.151,34	22.277,20
= Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit	-183.457,89	-180.340,27
Zahlungswirksame Veränderungen der Zahlungsmittel	-175.141,38	275.840,73
+ Zahlungsmittel am Anfang der Periode	463.220,14	187.379,41
= Zahlungsmittel am Ende der Periode	288.078,76	463.220,14
= Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit	-180.340,27	807.878,19
Zahlungswirksame Veränderungen der Zahlungsmittel	275.840,73	-29.812,39
+ Zahlungsmittel am Anfang der Periode	187.379,41	217.191,80
= Zahlungsmittel am Ende der Periode	463.220,14	187.379,41
Zahlungswirksame Veränderungen der Zahlungsmittel	-29.812,39	29.694,90
+ Zahlungsmittel am Anfang der Periode	217.191,80	187.496,90
= Zahlungsmittel am Ende der Periode	187.379,41	217.191,80

1. Allgemeine Angaben

Die New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie AG, Otto-Brenner-Straße 17, 21337 Lüneburg (im Folgenden „NYH AG“, oder „Gesellschaft“ genannt), war zum Bilanzstichtag 2016 eine börsennotierte Aktiengesellschaft und Muttergesellschaft des NYH Konzerns. Die NYH AG wurde im Jahre 1871 gegründet, ist im Handelsregister des Amtsgerichts Lüneburg unter HRB 201761 eingetragen und notierte im regulierten Markt an der Börse Hamburg sowie im Freiverkehr an der Börse Frankfurt am Main. Mit Wirkung zum 11. Mai 2018 wurde die Zulassung der Aktien an der Hanseatischen Wertpapierbörse Hamburg widerrufen.

Die Geschäftstätigkeit des NYH Konzerns ist die Verarbeitung und der Vertrieb von Kautschuk- und Gummiprodukten in den Bereichen „Haarpflegeprodukte“, „Hart- und Weichgummi“ und „Thermoplaste“. Bis zum Jahr 2009 produzierte die NYH AG am Standort Hamburg-Harburg. Im Geschäftsjahr 2009 erfolgte die Verlagerung der Produktion nach Lüneburg in einen modernen Neubau. Diese 34.000 qm große Liegenschaft mit einer Produktionsfläche von über 10.000 qm steht im Eigentum der NYH AG.

Der Konzernabschluss der NYH AG wurde in Euro aufgestellt. Soweit nicht anders vermerkt, werden alle Beträge gerundet in Tausend Euro (TEUR) angegeben. Bei Abweichungen von bis zu einer Einheit (TEUR, %) handelt es sich um rechentechnisch begründete Rundungsdifferenzen.

Der Vorstand wird den Konzernabschluss voraussichtlich am 3. September 2018 nach Billigung durch den Aufsichtsrat zur Veröffentlichung freigeben.

2. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

2.1. Grundlagen der Abschlusserstellung

Der Konzernabschluss 2016 der NYH AG, bestehend aus Bilanz, Gesamtergebnisrechnung, Eigenkapitalveränderungsrechnung, Kapitalflussrechnung und ergänzenden Anhangangaben wurde nach den zum Stichtag gültigen International Financial Reporting Standards (IFRS) gemäß § 315a Abs. 1 HGB erstellt. Die NYH AG wendet alle Standards des IASB (International Accounting Standards Board) und alle Interpretationen des IFRIC (International Financial Reporting Interpretations Committee) an, die von der Europäischen Union genehmigt und in Kraft getreten sind. Alle verpflichtend anzuwendenden Verlautbarungen des IASB wurden berücksichtigt.

Dieser nach IFRS aufgestellte Konzernabschluss hat befreiende Wirkung für die Aufstellung eines Konzernabschlusses nach HGB, da die Voraussetzungen des § 315a HGB erfüllt sind. Der Konzernabschluss wird im Bundesanzeiger veröffentlicht. Der Konzernabschluss wird beim Betreiber des Bundesanzeigers, der Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Köln, eingereicht und von diesem Unternehmen im Bundesanzeiger elektronisch bekannt gemacht.

Für die Gesamtergebnisrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfolgte unter Berücksichtigung des historischen Anschaffungs- oder Herstellungskostenprinzips. Ausgenommen davon sind insbesondere derivative Finanzinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Die Aufstellung von Konzernabschlüssen im Einklang mit IFRS erfordert teilweise die Vornahme kritischer Schätzungen in Bezug auf die Bilanzierung und Bewertung. Bereiche mit höheren Beurteilungsspielräumen oder höherer Komplexität sowie Bereiche, bei denen Annahmen und Schätzungen von entscheidender Bedeutung für den Konzernabschluss sind, sind unter den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen aufgeführt.

Der Konzern stellt keine Segmentberichterstattung auf, da der Konzern nicht auf Ebene einzelner Geschäftsbereiche gesteuert wird.

Für das Geschäftsjahr 2016 relevante neue und geänderte Standards und Interpretationen

Die folgenden geänderten Standards, die im Geschäftsjahr 2016 erstmalig verpflichtend anzuwenden waren, hatten keine bzw. keine wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns:

Änderung von Standards	Inkrafttreten	Datum des EU-Endorsements
Änderung zu IFRS 10, IFRS 12, IAS 28: Konkretisierung der Konsolidierungsausnahme	01.01.2016	22.09.2016
Änderung IAS 1: Angabeninitiative	01.01.2016	18.12.2015
Änderung IAS 27: Anwendung der Equity-Methode in separaten Abschlüssen	01.01.2016	18.12.2015
Änderung IAS 16, IAS 38: Klarstellung zulässiger Abschreibungsmethoden	01.01.2016	02.12.2015
Änderung IFRS 11: Bilanzierung von Erwerben von Anteilen an einer gemeinsamen Geschäftstätigkeit	01.01.2016	24.11.2015
Änderung IAS 16, IAS 41: Bilanzierung fruchttragender Gewächse	01.01.2016	23.11.2015
Änderungen zu IFRS 5, 7 und IAS 19, 34 Jährlicher Verbesserungsprozess (Zyklus 2012-2014)	01.01.2016	15.12.2015

Noch nicht angewendete neue oder geänderte Standards und Interpretationen

Die folgenden vom IASB bis zum 31. Dezember 2016 verabschiedeten Standards, Interpretationen und Änderungen, die am 31. Dezember 2016 noch nicht verpflichtend anzuwenden bzw. noch nicht von der EU verabschiedet waren, fanden keine Anwendung. Nach derzeitiger Einschätzung des Vorstands ergeben sich aus der zukünftigen Anwendung keine wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.

Neue Standards bzw. Interpretationen	Inkrafttreten	Datum des EU-Endorsements
IFRS 9: Finanzinstrumente	01.01.2018	22.11.2016
IFRS 14: Regulatorische Abgrenzungsposten	01.01.2016	nicht geplant
IFRS 15: Erlöse aus Verträgen mit Kunden	01.01.2018	22.09.2016
IFRS 16: Leasing	01.01.2019	09.11.2017
IFRS 17: Versicherungsverträge	01.01.2021	Ausstehend

Änderung von Standards	Inkrafttreten	Datum des EU-Endorsements
Änderungen zu IFRS 10, IAS 28: Veräußerung oder Einbringung von Vermögenswerten zwischen einem Investor und einem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture	Verschoben	Verschoben
Änderung zu IFRS 9 Finanzinstrumente bei allgemeinen Sicherungszusammenhang	01.01.2018	22.11.2016
Änderung zu IFRS 15: Klarstellungen zu Erlöse aus Verträgen mit Kunden	01.01.2018	22.09.2016
Änderung zu IAS 12: Anerkennung latenter Steuerforderungen für nicht realisierte Verluste	01.01.2017	09.11.2017
Änderung IAS 7: Kapitalflussrechnung	01.01.2017	09.11.2017
Änderung zu IFRS 2: Klarstellung und Bewertung von Geschäftsvorfällen mit anteilsbasierter Vergütung	01.01.2018	28.02.2018
Änderung zu IFRS 4: Anwendung von IFRS 9 Finanzinstrumente mit IFRS 4 Versicherungsverträge	01.01.2018	09.11.2017
Änderungen zu IFRS 1, IFRS 12, und IAS 28: Jährlicher Verbesserungsprozess (Zyklus 2014-2016)	01.01.2018	07.02.2018
IFRIC 22 Transaktionen in fremder Währung und im Voraus gezahlte Gegenleistungen	01.01.2018	22.03.2018

2.2. Grundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Im Juli bzw. August 2015 wurden der Jahresabschluss bzw. der Konzernabschluss der NYH AG für das Geschäftsjahr 2013 u.a. aufgrund vermeintlicher Zahlungsunfähigkeit der Gesellschaft mit einem Versagungsvermerk testiert. Infolge des Versagungsvermerks wurde unter anderem durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) die Deutsche Prüfstelle für die Rechnungslegung (DPR) eingeschaltet und eine Überprüfung des Jahresabschlusses 2013 angeordnet. Die Prüfung der DPR ergab verschiedene Feststellungen zur Rechnungslegung, die im Konzernabschluss 2014 korrigierend berücksichtigt wurden.

Nach Vorliegen eines Sanierungsgutachtens entsprechend den Grundsätzen des IDW S 6 mit der positiven Fortbestehensprognose im August 2016 lag keine Feststellung der DPR bezüglich der Aufrechterhaltung der Going-Concern-Prämisse vor.

Für die Aufstellung des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2016 wurde weiterhin der Grundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit unterstellt. Die Zahlungsfähigkeit ist nach Überzeugung des Vorstands zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses zum 3. September 2018, insbesondere aufgrund der unter den Ereignissen nach dem Bilanzstichtag (Punkt 12) dargestellten Investorenlösung sowie aufgrund konkret und konkludent unterstellter Stundungen von Lieferanten und sonstigen Gläubigern, gegeben.

Grundlage für diese Einschätzung ist die von uns erstellte Finanzplanung für das aktuell laufende und folgende Geschäftsjahr, d.h. bis zum 31. Dezember 2019. Hierbei haben wir erstmals den zum 1. Januar 2018 erworbenen Geschäftsbetrieb des Standortes Stade auf Basis der geführten Gespräche mit den Kunden sowie auf Basis der Kenntnisse über die Geschäftsentwicklung in den ersten acht Monaten 2018 einbezogen. Hiernach ist die Zahlungsfähigkeit der NYH AG auf Basis folgender wesentlicher Annahmen gegeben:

Annahmen mit Auswirkungen auf den Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit

- Umsatzerlöse in 2018 von EUR 12,0 Mio. bis 12,5 Mio. sowie in 2019 von EUR 13,0 Mio. bis EUR 13,5 Mio. (Hochrechnung 2017 EUR 8,6 Mio.)
- Wareneinsatzquote von 35,2 % (2018) bzw. 34,0 % (2019) (Hochrechnung 2017 29,3 %)
- Personalaufwand in 2018 von EUR 5,7 Mio. sowie in 2019 von EUR 5,9 Mio. (Hochrechnung 2017 EUR 4,0 Mio.)
- Sachaufwand in 2018 von EUR 1,9 Mio. sowie in 2019 von EUR 2,0 Mio. (Hochrechnung 2017 EUR 1,6 Mio.)
- keine außerordentlichen Ausfälle bzw. Stillstandzeiten im Produktionsablauf

Annahmen mit Auswirkungen auf den Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit

- Aufrechterhaltung der konkreten und konkludenten Stundungen durch Lieferanten und sonstigen Gläubiger
- Einigung auf einen monatlichen Kapitaldienst in Höhe von TEUR 13 ab dem Geschäftsjahr 2018 bzgl. der Finanzierung durch die Müller Holding Ltd. & Co. KG; Streichung der Gewinnbeteiligung gegen eine adäquate Verzinsung

Annahmen mit Auswirkungen auf den Cashflow aus der Investitionstätigkeit

- keine Erfordernisse zu wesentlichen Neu- und/oder Ersatzinvestitionen
- kein Bestehen eines wesentlichen Instandhaltungsstaus

Darüber hinaus bestand zum Bilanzstichtag 2016 folgendes weitere bestandsgefährdende Risiko:

Mit Beschluss des Amtsgerichtes Hamburg vom 13. November 2013 kam es zwischen den Parteien NYH AG und Ecocity Hamburg-Harburg GmbH & Co. KG zu einem Vergleich. Der Vergleich beinhaltete die Verpflichtung zur Ratenzahlung eines Betrages von monatlich TEUR 10 bzw. insgesamt von TEUR 600. Im Gegenzug erfolgte eine Generalquittung mit der alle Forderungen, Zinsen und evtl. Kosten der Gegenseite abgegolten wurden. Ein Rückstand von zwei Raten hätte eine Erhöhung der Vergleichssumme um TEUR 300 auf TEUR 900 (abzgl. der bis zu diesem Zeitpunkt geleisteten Zahlungen) mit sofortiger Fälligkeit zur Folge gehabt. Die sofortige Fälligkeit hätte bestandsgefährdende Folgen gehabt. Der Vorstand hat im Rahmen seiner Liquiditätsbetrachtung insbesondere die Erfüllung dieser Ratenverpflichtung überwacht. Zum 19. Februar 2018 waren alle Raten ordnungsgemäß aufgenommen worden und somit wurde die Ratenzahlungsverpflichtung gegenüber der Ecocity abschließend erfüllt.

2.3. Konsolidierungsgrundsätze

Bei sämtlichen in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen deckt sich der Stichtag des Jahresabschlusses mit dem Stichtag des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2016. Die in die Konsolidierung einbezogenen Abschlüsse der Tochtergesellschaften wurden nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt.

Tochterunternehmen werden ab dem Zeitpunkt in den Konzernabschluss einbezogen, ab dem die NYH AG die Finanz- und Geschäftspolitik des Unternehmens direkt oder indirekt gemäß IFRS 10 beherrscht.

Beherrschung liegt dann vor, wenn die NYH AG aufgrund von Stimmrechten und anderen Rechten über die relevanten Tätigkeiten des Beteiligungsunternehmens entscheiden kann, wenn ihr die positiven oder negativen variablen Rückflüsse aus dem Beteiligungsunternehmen zufließen und wenn sie diese Rückflüsse durch ihre Entscheidungsgewalt beeinflussen kann. Alle wesentlichen Tochterunternehmen werden in den Konzernabschluss einbezogen. Sie werden von dem Zeitpunkt an vollkonsolidiert, an dem die Beherrschung auf das Mutterunternehmen übergegangen ist. Sie werden grundsätzlich erst dann endkonsolidiert, wenn die Beherrschung endet.

Die Erstkonsolidierung erfolgt nach IFRS 3 unter Anwendung der Erwerbsmethode durch Verrechnung der Anschaffungskosten der erworbenen Anteile mit den im Zeitpunkt des Erwerbs neu bewerteten anteiligen Vermögenswerten sowie Schulden und Eventualschulden der Tochterunternehmen.

Ein nach einer Kaufpreisallokation verbleibender positiver Unterschiedsbetrag wird entsprechend IFRS 3 unter den immateriellen Vermögenswerten als Geschäfts- oder Firmenwert aktiviert, soweit er auf die Gesellschafter der NYH AG entfällt. Negative Unterschiedsbeträge sind nach kritischer Überprüfung erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen.

Umsatzerlöse, Aufwendungen und Erträge sowie alle Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den konsolidierten Tochterunternehmen wurden eliminiert.

Bürgschaften und Garantien, die von der NYH AG oder einem ihrer konsolidierten Tochterunternehmen zu Gunsten anderer konsolidierter Tochterunternehmen übernommen werden, werden eliminiert.

Zwischenergebnisse im lang- und kurzfristigen Vermögen aus konzerninternen Lieferungen und Leistungen werden eliminiert, sofern sie nicht von untergeordneter Bedeutung sind.

Auf Konsolidierungsvorgänge werden latente Steuern gemäß IAS 12 angesetzt, soweit sich die steuerlichen Differenzen in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich ausgleichen.

2.4. Konsolidierungskreis und Beteiligungen

Der Konsolidierungskreis umfasst unverändert zum Vorjahr die folgenden Gesellschaften:

Gesellschaft	Anteilsbesitz	Art der Beteiligung	Konsolidierungsmethode
Tacitus Capital AG (nunmehr firmierend in: Hercules Sägemann AG), Lüneburg	82,33%	unmittelbar	Vollkonsolidierung
Hercules Sägemann GmbH (nunmehr: Rechtsnachfolge in der Hercules Sägemann AG), Lüneburg	82,33%	mittelbar	Vollkonsolidierung
New York Hamburger Environment AG (nunmehr: New York Hamburger Industrie AG), Lüneburg	95,76%	unmittelbar	Vollkonsolidierung

Wie im Vorjahr wird auf die Einbeziehung der NYH Solar- und Umwelttechnik GmbH i.L., Lüneburg, verzichtet, da deren Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung ist. Die Anteile dieser Gesellschaft werden wie die unverändert zum Vorjahr bestehenden Anteile an einer Gesellschaft, an der eine Beteiligung unter 20 % besteht, als „Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte“ im Finanzanlagevermögen ausgewiesen.

Den nicht beherrschenden Gesellschaftern zuzurechnende Anteile an Eigenkapital und Konzernperiodenergebnis werden in der Bilanz und der Gesamtergebnisrechnung jeweils gesondert ausgewiesen.

2.5. Währungsumrechnung

Funktionale Währung und Berichtswährung

Die im Abschluss eines jeden Konzernunternehmens enthaltenen Posten werden auf der Basis der Währung bewertet, die der Währung des primären wirtschaftlichen Umfelds, in dem das Unternehmen operiert, entspricht (funktionale Währung). Die Berichtswährung des Konzernabschlusses ist der Euro, der die funktionale Währung des Mutterunternehmens und gleichzeitig der einbezogenen Tochterunternehmen darstellt.

Transaktionen und Salden

Fremdwährungstransaktionen werden mit den Wechselkursen zum Transaktionszeitpunkt in die funktionale Währung umgerechnet. Gewinne und Verluste, die aus der Erfüllung solcher Transaktionen und aus Umrechnungen von monetären Vermögenswerten und Verbindlichkeiten in Fremdwährung zu Stichtagskursen resultieren, werden in der Gesamtergebnisrechnung erfasst.

Im Berichtsjahr sind keine wesentlichen Transaktionen in Fremdwährung getätigt worden.

3. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

3.1. Bilanzierung von finanziellen Vermögenswerten und Schulden

Die Bilanzierung (Ansatz) und Bewertung der finanziellen Vermögenswerte und Schulden erfolgt nach IAS 39 (Financial Instruments: Recognition and Measurement). Demnach werden finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der Konzern-Bilanz angesetzt, wenn für den Konzern ein vertragliches Recht besteht, Zahlungsmittel oder andere finanzielle Vermögenswerte von einer anderen Partei zu erhalten, bzw. Verbindlichkeiten an eine andere Partei abzuführen.

Finanzinstrumente werden nach IAS 39 in die folgenden Kategorien unterteilt:

- Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten,
- Kredite und Forderungen,
- Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen
- Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte,
- Sicherungsinstrumente

Der Konzern legt die Klassifizierung seiner finanziellen Vermögenswerte mit dem erstmaligen Ansatz fest und überprüft die Klassifizierung zu jedem Stichtag.

Finanzielle Vermögenswerte

Alle Käufe und Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten werden zum Handelstag angesetzt, dem Tag, an dem sich der Konzern zum Kauf bzw. Verkauf des Vermögenswertes verpflichtet. Sie werden anfänglich zu ihrem beizulegenden Zeitwert angesetzt. Im Falle von Finanzinvestitionen, die nicht als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet und klassifiziert sind, werden darüber hinaus Transaktionskosten berücksichtigt, die direkt dem Erwerb der Vermögenswerte zuzurechnen sind. Sie werden ausgebucht, wenn die Rechte auf Zahlungen aus dem Investment erloschen sind oder übertragen wurden und der Konzern im Wesentlichen alle Risiken und Chancen aus dem Eigentum übertragen hat.

Die finanziellen Vermögenswerte des Konzerns umfassen Zahlungsmittel, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen aus ausgereichten Darlehen und sonstige Forderungen, nicht notierte Finanzinstrumente sowie derivative Finanzinstrumente.

Die Folgebewertung von finanziellen Vermögenswerten hängt folgendermaßen von deren Klassifizierung ab:

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten

Die Gruppe der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte enthält die zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerte und finanzielle Vermögenswerte, die beim erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet eingestuft werden. Finanzielle Vermögenswerte werden als zu Handelszwecken gehalten klassifiziert, wenn sie für Zwecke der Veräußerung in der nahen Zukunft erworben werden. Derivate, einschließlich getrennt erfasster eingebetteter Derivate, werden ebenfalls als zu Handelszwecken gehalten eingestuft, mit Ausnahme von Derivaten, die als Sicherungsinstrument designiert wurden und als solche effektiv sind. Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert erfasste finanzielle Vermögenswerte werden in der Bilanz zum beizulegenden Zeitwert erfasst, wobei Gewinne und Verluste erfolgswirksam erfasst werden. Diese Kategorie umfasst im NYH Konzern die abgeschlossenen derivativen Finanzinstrumente, da die strengen Bilanzierungskriterien für Sicherungsgeschäfte (Hedge Accounting) gemäß IAS 39 nicht erfüllt werden.

Kredite und Forderungen (Loans and Receivable – LaR)

Kredite und Forderungen sind nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder bestimmbareren Zahlungen, die nicht in einem aktiven Markt notiert sind. Sie entstehen, wenn der Konzern Geld, Güter oder Dienstleistungen direkt einem Schuldner bereitstellt, ohne jegliche Absicht, die Forderungen zu handeln. Sie zählen grundsätzlich zu den kurzfristigen Vermögenswerten mit Ausnahme solcher, die erst zwölf Monate nach dem Bilanzstichtag fällig werden. Letztere werden als langfristige Vermögenswerte ausgewiesen. Kredite und Forderungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Gewinne und Verluste werden in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfasst, wenn die Kredite und Forderungen ausgebucht oder wertgemindert sind sowie im Rahmen von Amortisationen.

Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen

Nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder ermittelbaren Zahlungsbeträgen und festen Fälligkeitsterminen werden als bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestition klassifiziert, wenn der Konzern die Absicht hat und in der Lage ist, diese bis zur Fälligkeit zu halten. Nach ihrer erstmaligen Erfassung werden bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfasst, wenn die Finanzinvestitionen ausgebucht oder wertgemindert sind sowie im Rahmen von Amortisationen.

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (Available for Sale – AfS)

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte sind nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte, die als zur Veräußerung verfügbar klassifiziert sind und solche, die nicht in eine der drei vorstehend genannten Kategorien eingestuft sind. Sie sind den langfristigen Vermögenswerten zugeordnet, sofern der Vorstand nicht die Absicht hat, sie innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag zu veräußern. Nach der erstmaligen Bewertung werden zur Veräußerung gehaltene finanzielle Vermögenswerte grundsätzlich zum beizulegenden Zeitwert bewertet und nicht realisierte Gewinne oder Verluste direkt im Eigenkapital erfasst. Bei Ausbuchung wird der zuvor direkt im Eigenkapital erfasste kumulierte Gewinn oder Verlust erfolgswirksam erfasst. Bei vorliegender Wertminderung wird der zuvor direkt im Eigenkapital erfasste kumulierte Verlust erfolgswirksam erfasst.

Wenn für finanzielle Vermögenswerte kein aktiver Markt besteht oder es sich um nicht notierte Vermögenswerte handelt, werden die Zeitwerte mittels geeigneter Bewertungsmethoden ermittelt. Wenn kein Marktpreis vorliegt und ein solcher auch nicht verlässlich ermittelt werden kann, erfolgt ein Ansatz zu Anschaffungskosten.

Dieser Posten umfasst im NYH Konzern Anteile an deutschen Kapitalgesellschaften, die nicht an einem öffentlichen Markt notiert sind. Wir verweisen auf Punkt. 4.3.

Zu jedem Stichtag wird überprüft, ob objektive Hinweise für eine Wertminderung eines finanziellen Vermögenswertes bzw. einer Gruppe finanzieller Vermögenswerte vorliegen.

Sicherungsinstrumente

Derivative Finanzinstrumente werden im NYH Konzern ausschließlich zur Reduzierung von Zinsänderungsrisiken eingesetzt. Nach IAS 39 werden alle derivativen Finanzinstrumente mit dem beizulegenden Zeitwert bilanziert. Alle Derivate, die im NYH Konzern nach betriebswirtschaftlichen Kriterien der Zinssicherung dienen, erfüllen die strengen Kriterien des Hedge Accounting gemäß IAS 39 nicht. Sie werden in die Kategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und Schulden“ eingeordnet und die Wertveränderungen dementsprechend unmittelbar im Periodenergebnis erfasst.

Finanzielle Schulden

Die finanziellen Schulden werden bei der erstmaligen Erfassung zum beizulegenden Zeitwert bewertet, im Fall von Darlehen abzüglich der direkt zurechenbaren Transaktionskosten. Nach der erstmaligen Erfassung mit dem beizulegenden Zeitwert werden finanzielle Schulden unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst, wenn die Schulden ausgebucht werden, sowie im Rahmen von Amortisationen. Derivative Verbindlichkeiten werden auch nach der erstmaligen Erfassung zu ihren beizulegenden Zeitwerten bewertet.

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die dieser Verbindlichkeit zugrunde liegende Verpflichtung erfüllt, aufgehoben oder erloschen ist. Verbindlichkeiten werden als langfristig klassifiziert, sofern der Vertrag eine Tilgung nach zwölf Monaten vorsieht und der Konzern nicht jederzeit von der Gegenseite kurzfristig in Anspruch genommen werden könnte.

Die finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns umfassen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten, Kontokorrentkredite, Darlehen und derivative Finanzinstrumente.

Saldierung

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden nur dann saldiert und der Nettobetrag in der Konzern-Bilanz ausgewiesen, wenn zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein Rechtsanspruch besteht, die erfassten Beträge miteinander zu verrechnen und beabsichtigt ist, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Realisierung des betreffenden Vermögenswerts die dazugehörige Verbindlichkeit abzulösen.

3.2. Bilanzierung- und Bewertung der übrigen Vermögenswerte und Schulden**Immaterielle Vermögenswerte**

Übrige immaterielle Vermögenswerte werden gemäß IAS 38 beim Zugang mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet und anschließend planmäßig linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Immaterielle Vermögenswerte werden ausgewiesen, wenn es wahrscheinlich ist, dass der dem Vermögenswert zuzuordnende künftige wirtschaftliche Nutzen dem Unternehmen zufließen wird und die Anschaffungskosten des Vermögenswertes zuverlässig bemessen werden können. Die Folgebewertung erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich der kumulierten planmäßigen Abschreibungen und der kumulierten Wertminderungen.

Im Geschäftsjahr 2012 wurden die Herstellungskosten für die Entwicklung des Produktes „Urne“ aktiviert. Der aktivierte Betrag setzt sich zusammen aus Materialkosten sowie Lohn- und Gehaltskosten für die im Rahmen der Entwicklung angefallenen Stunden der jeweiligen Mitarbeiter. Die Entwicklungskosten werden linear über zehn Jahre abgeschrieben.

Die erworbenen Markenrechte sowie die erworbene Software werden linear über die erwartete Nutzungsdauer von fünfzehn Jahren bzw. drei Jahren abgeschrieben.

Die Nutzungsdauer und Abschreibungsmethoden werden jährlich überprüft. Ändert sich die erwartete Nutzungsdauer oder der erwartete Abschreibungsverlauf des immateriellen Vermögenswerts, wird ein anderer Abschreibungszeitraum oder eine andere Abschreibungsmethode gewählt. Derartige Änderungen werden als Änderungen einer Schätzung behandelt.

Sachanlagen

Die Sachanlagen werden gemäß IAS 16 zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige und, sofern erforderlich, außerplanmäßige Abschreibungen bewertet. Die erhaltenen Investitionszuschüsse werden gemäß IAS 20 passiv abgegrenzt und über die Laufzeit der bezuschussten Vermögenswerte aufgelöst. Der Ansatz der Herstellungskosten erfolgt auf Basis der direkt zurechenbaren Einzel- und Gemeinkosten. Finanzierungskosten, die direkt dem Erwerb oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswertes zugerechnet werden können (IAS 23), wurden im NYH Konzern nicht angesetzt. Reparaturen und Wartungen werden in dem Geschäftsjahr aufwandswirksam in der Gesamtergebnisrechnung erfasst, in dem sie angefallen sind.

Den planmäßigen Abschreibungen liegen die folgenden Nutzungsdauern zugrunde:

	Nutzungsdauer
Gebäude	33 Jahre
Technische Anlagen	5 bis 10 Jahre
Sonstige Sachanlagen	3 bis 10 Jahre

Die Nutzungsdauern der Sachanlagen werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Gewinne und Verluste aus den Abgängen von Vermögenswerten werden als Unterschiedsbetrag zwischen den Veräußerungserlösen und dem Buchwert ermittelt und erfolgswirksam im Ergebnis erfasst.

Wertminderungen und -aufholungen immaterieller Vermögenswerte und Sachanlagen

Eine Abschreibung wegen Wertminderung wird gemäß IAS 36 vorgenommen, wenn infolge veränderter Umstände eine Wertminderung vorliegt. An jedem Bilanzstichtag wird überprüft, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein Vermögenswert wertgemindert sein könnte. Liegen solche Anhaltspunkte vor, nimmt die Gesellschaft eine Schätzung des erzielbaren Betrags des jeweiligen Vermögenswerts vor. Der erzielbare Betrag entspricht dem höheren Betrag aus dem Nutzungswert des Vermögenswertes und dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten. Zur Ermittlung des Nutzungswerts werden die geschätzten künftigen Cashflows unter Zugrundelegung eines Abzinsungssatzes vor Steuern, der die aktuellen Markterwartungen hinsichtlich des Zinseffektes und der spezifischen Risiken des Vermögenswerts widerspiegelt, auf ihren Barwert abgezinst.

Für den Fall, dass der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten nicht verlässlich bestimmt werden kann, entspricht der Nutzungswert des Vermögenswertes dem erzielbaren Betrag. Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswerts seinen erzielbaren Betrag, wird der Vermögenswert als wertgemindert betrachtet und auf seinen erzielbaren Betrag abgeschrieben.

Die Notwendigkeit der teilweisen oder vollständigen Wertaufholung wird überprüft, sobald Hinweise vorliegen, dass die Gründe für die in vorangegangenen Geschäftsjahren vorgenommenen Abschreibungen wegen Wertminderung nicht mehr bestehen. Ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand ist dann aufzuheben, wenn sich seit der Erfassung des letzten Wertminderungsaufwands eine Änderung in den Schätzungen ergeben hat, die bei der Bestimmung des erzielbaren Betrags herangezogen wurden. Wenn dies der Fall ist, ist der Buchwert des Vermögenswerts auf seinen erzielbaren Betrag zu erhöhen. Dieser erhöhte Buchwert darf nicht den Buchwert übersteigen, der sich nach Berücksichtigung der Abschreibungen ergeben würde, wenn in den früheren Jahren kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre. Eine solche Wertaufholung wird sofort im Ergebnis des Geschäftsjahres erfasst. Nachdem eine Wertaufholung vorgenommen wurde, erfolgt eine Anpassung des Abschreibungsaufwands in künftigen Berichtsperioden, um den berichtigten Buchwert des Vermögenswerts, abzüglich eines etwaigen Restbuchwertes, systematisch auf seine Restnutzungsdauer zu verteilen.

Im Geschäftsjahr 2016 lagen keine Hinweise oder Ereignisse vor, die auf einen Wertminderungsbedarf hinweisen.

Vorräte

Vorräte werden gemäß IAS 2 zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten oder zum niedrigeren Nettoveräußerungswert bewertet. Die Ermittlung der Anschaffungskosten der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgt auf Basis des first-in-first-out-Verfahrens. Die Herstellungskosten umfassen unter Heranziehung von Maschinenstundensätzen die direkt zurechenbaren Produktionskosten und anteilige fixe und variable Produktionsgemeinkosten. Die zugerechneten Gemeinkosten sind auf Basis der üblichen Kapazitätsauslastung ermittelt. Vertriebskosten und Kosten der allgemeinen Verwaltung werden nicht aktiviert. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind zu durchschnittlichen Einstandspreisen, Handelswaren zu Anschaffungskosten bewertet.

Der Nettoveräußerungswert entspricht dem geschätzten Verkaufspreis im normalen Geschäftsgang abzüglich der geschätzten Kosten bis zur Fertigstellung und der Vertriebskosten. Nicht zu veräußernde Vorräte werden vollständig abgeschrieben. Bei der Bewertung werden Bestandsrisiken, die sich aus einem niedrigeren Nettoveräußerungswert ergeben, in angemessenem Umfang berücksichtigt. Dabei wurde auch die Gängigkeit der Vorräte berücksichtigt.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und übrige Vermögenswerte

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden anfänglich zum beizulegenden Zeitwert angesetzt und in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinismethode sowie unter Abzug von Wertminderungen bewertet. Eine Wertminderung bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird dann erfasst, wenn objektive Hinweise dafür vorliegen, dass die fälligen Forderungsbeträge im Rahmen der üblichen Bedingungen nicht vollständig einbringlich sind. Die Höhe der Wertminderung bemisst sich als Differenz zwischen dem Buchwert der Forderung und dem Barwert der geschätzten zukünftigen Einzahlungen aus dieser Forderung, diskontiert mit dem Effektivzinssatz. Die Wertminderung wird im Konzern-Periodenergebnis erfasst.

Forderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte, die nicht in den Anwendungsbereich von IAS 39 fallen, werden zu Anschaffungskosten bewertet. Sie unterliegen ebenfalls einer Überprüfung hinsichtlich möglicher Wertminderungen.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel bestehen aus Kassenbeständen und Guthaben bei Kreditinstituten. Zahlungsmitteläquivalente sind kurzfristige, hochliquide Anlagen, die schnell in bestimmte Zahlungsmittelbeträge umgewandelt werden können, ursprüngliche Laufzeiten von drei oder weniger Monaten aufweisen, und die keinen wesentlichen Wertschwankungen unterliegen.

Ertragsteuern

Die tatsächlichen Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden für die laufenden und früheren Perioden werden mit dem Betrag bemessen, in dessen Höhe eine Erstattung von der Steuerbehörde bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörde erwartet wird. Der Berechnung des Betrags werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die zum Bilanzstichtag gelten.

Latente Steuern werden unter Verwendung der Verbindlichkeitenmethode für temporäre Differenzen zwischen den Wertansätzen der Steuerbilanz und der Konzernbilanz entsprechend IAS 12 gebildet. Danach ist für temporäre Unterschiede zwischen den im Konzernabschluss angesetzten Buchwerten und den steuerlichen Wertansätzen von Vermögenswerten und Schulden sowie für steuerliche Verlustvorträge die zukünftig wahrscheinlich eintretende Steuerbelastung bzw. -entlastung bilanziert. Zu jedem Bilanzstichtag beurteilt das Unternehmen nicht bilanzierte latente Steueransprüche und den Buchwert latenter Steueransprüche neu.

Latente Steuern werden unter Anwendung der Steuersätze (und der Gesetze), die am Bilanzstichtag bereits gelten oder im Wesentlichen gesetzlich verabschiedet sind und deren Geltung zum Zeitpunkt der Realisierung der latenten Steuerforderung bzw. der Begleichung der latenten Steuerverbindlichkeit erwartet wird, bewertet. Die Ermittlung der latenten Steuern beruht unverändert zum Vorjahr auf einem deutschen Körperschaftsteuersatz von 15,0 %, zuzüglich des Solidaritätszuschlags von 5,5 % auf die Körperschaftsteuer sowie einem Gewerbesteuersatz (Lüneburg) von 14,7 %.

Latente Steueransprüche und latente Steuerverbindlichkeiten werden, sofern die Kriterien nach IAS 12.74 erfüllt sind, miteinander saldiert.

Latente Steuerschulden, die durch temporäre Differenzen im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen entstehen, werden angesetzt, es sei denn, dass der Zeitpunkt der Umkehrung der temporären Differenzen vom Konzern gesteuert werden kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Differenzen in absehbarer Zeit nicht umkehren werden.

Latente Steuern werden erfolgswirksam als Steuerertrag oder -aufwand in der Gesamtergebnisrechnung erfasst, es sei denn, sie betreffen erfolgsneutral unmittelbar im Eigenkapital erfasste Posten. In diesem Fall werden die latenten Steuern erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst.

Pensionsrückstellungen

Die Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen erfolgt gemäß IAS 19 nach dem versicherungsmathematischen Anwartschaftsbarwertverfahren für leistungsorientierte Altersversorgungspläne durch externe Versicherungsmathematiker zu jedem Bilanzstichtag. Bei diesem Verfahren werden neben den am Bilanzstichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften auch künftig zu erwartende Gehalts- und Rentensteigerungen berücksichtigt. Der Dienstzeitaufwand wird unter den Personalaufwendungen ausgewiesen, der Zinsanteil der Rückstellungszuführung im Finanzergebnis. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden vollständig in der Periode ihres Entstehens erfasst und als Bestandteil des sonstigen Ergebnisses direkt in den Gewinnrücklagen erfasst.

Sonstige Rückstellungen

Gemäß IAS 37 werden Rückstellungen nur dann ausgewiesen, wenn das Unternehmen eine gegenwärtige (gesetzliche oder faktische) Verpflichtung aufgrund eines vergangenen Ereignisses hat, es wahrscheinlich ist, dass die Erfüllung der Verpflichtung zu einem Abfluss von Ressourcen führen wird, und der Betrag der Verpflichtung verlässlich ermittelt werden kann.

Rückstellungen werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft und an die gegenwärtige beste Schätzung angepasst. Resultiert aus dem Erfüllungszeitpunkt der Verpflichtung ein wesentlicher Zinseffekt, so wird die Rückstellung zum Barwert bilanziert.

Soweit in einzelnen Fällen keine zuverlässige Schätzung möglich ist, wird keine Rückstellung gebildet, sondern eine Eventualverbindlichkeit angegeben. Verpflichtungen aus bereits vollzogenen Liefer- und Leistungsbeziehungen der Vergangenheit, die einen weitaus höheren Sicherheitsgrad hinsichtlich der Höhe und des Zeitpunkts der Erfüllung der Verpflichtung haben als Rückstellungen, werden unter den Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Sämtliche Rückstellungen sind mit Ausnahme der Rückstellungen für Pensionen und für Jubiläen kurzfristig.

Verbindlichkeiten

Darlehensverbindlichkeiten und übrige Verbindlichkeiten werden bei ihrem erstmaligen Ansatz mit ihren Anschaffungskosten angesetzt. Differenzen zwischen Auszahlungsbetrag und Rückzahlungsbetrag werden grundsätzlich über die Laufzeit des Darlehensvertrages unter Anwendung der Effektivzinismethode in der Gesamtergebnisrechnung erfasst.

Verbindlichkeiten werden als langfristig klassifiziert, sofern der Vertrag eine Tilgung nach zwölf Monaten vorsieht und der Konzern von der Gegenseite nicht kurzfristig in Anspruch genommen kann.

3.3. Ertragsrealisierung und Aufwandserfassung

Umsätze werden erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass der mit dem entsprechenden Geschäftsvorfall verbundene wirtschaftliche Nutzen an das Unternehmen fließt, und die Höhe der Umsätze verlässlich bemessen werden kann. Umsatzerlöse werden abzüglich der Umsatzsteuer sowie etwaiger Preisnachlässe und Mengenrabatte erfasst, wenn die Lieferung erfolgt ist und die mit dem Eigentum verbundenen wesentlichen Risiken und Chancen übertragen worden sind. Unter dieser Position werden Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Fertigerzeugnissen und Handelswaren sowie den dazugehörigen Nebenleistungen ausgewiesen. Umsätze innerhalb des Konzerns werden eliminiert.

Zinsen werden entsprechend der effektiven Verzinsung der Vermögenswerte und Schulden erfasst. Fremdkapitalkosten werden gemäß IAS 23 nur dann aktiviert, wenn sie direkt zurechenbar im Zusammenhang mit der Finanzierung der Anschaffung oder Herstellung eines qualifizierten Vermögenswertes anfallen. Ein qualifizierter Vermögenswert liegt vor, wenn seine Herstellung bis zur Versetzung in einen gebrauchsfertigen Zustand einen beträchtlichen Zeitraum erfordert. Alle anderen Fremdkapitalkosten werden als Aufwand in der Periode erfasst, in der sie anfallen.

Aufwendungen werden mit Inanspruchnahme der Leistung bzw. zum Zeitpunkt ihrer Verursachung ergebniswirksam erfasst.

Im Konzernabschluss der NYH AG werden versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus Pensionszusagen und unrealisierte Gewinne und Verluste aus der Zeitbewertung von zur Veräußerung verfügbaren Vermögenswerten im sonstigen Ergebnis, gegebenenfalls abzüglich latenter Steuern, erfasst.

3.4. Leasingverhältnisse

Konzern als Leasingnehmer

Bei Leasingverhältnissen wird das wirtschaftliche Eigentum an den Leasinggegenständen gemäß IAS 17 dem zugerechnet, bei dem die wesentlichen mit dem Leasinggegenstand verbundenen Risiken und Chancen liegen. Liegen die Chancen und Risiken beim Leasinggeber, wird der Vermögenswert bei diesem bilanziert (Operating Leasing), und der Aufwand im Konzern linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses erfasst. Trägt der Konzern die wirtschaftlichen Risiken und Chancen (Finance Leasing), erfolgt die Aktivierung zum Zeitpunkt des Nutzungsbeginns entweder zum beizulegenden Zeitwert oder mit dem Barwert der Mindestleasingzahlungen, sofern dieser Wert niedriger ist.

Konzern als Leasinggeber

Leasingverhältnisse, bei denen nicht im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken vom Konzern auf den Leasingnehmer übertragen werden, werden als Operating-Leasingverhältnis klassifiziert. Anfängliche direkte Kosten, die bei den Verhandlungen und dem Abschluss eines Operating-Leasingvertrags entstehen, werden dem Buchwert des Leasinggegenstands hinzugerechnet und über die Laufzeit des Leasingverhältnisses korrespondierend zu den Mieterträgen als Aufwand erfasst. Bedingte Mietzahlungen werden in der Periode als Ertrag erfasst, in der sie erwirtschaftet werden. Der Konzern ist als Leasinggeber keine Finanzierungsleasingverträge eingegangen.

3.5. Wesentliche Schätzungen und Annahmen sowie Wahlrechts- und Ermessensausübungen bei der Bilanzierung

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind Annahmen getroffen und Schätzungen verwendet worden, die sich auf Ausweis und Höhe der bilanzierten Vermögenswerte, Schulden, Erträge und Aufwendungen ausgewirkt haben. Sämtliche Schätzungen und Beurteilungen werden fortlaufend aktualisiert und basieren auf historischen Erfahrungen und weiteren Faktoren, einschließlich Erwartungen hinsichtlich zukünftiger Ereignisse, die unter den gegebenen Umständen vernünftig erscheinen.

Die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie sonstige am Stichtag bestehende wesentliche Quellen von Schätzungsunsicherheiten, aufgrund derer ein Risiko besteht, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden erforderlich sein könnte, werden nachfolgend erläutert:

- Latente Steueransprüche werden für alle nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge in dem Maße angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass hierfür zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, sodass die Verlustvorträge tatsächlich genutzt werden können. Bei der Ermittlung der Höhe der latenten Steueransprüche, die zu aktivieren sind, ist eine wesentliche Ermessensausübung des Vorstands bezüglich des erwarteten Eintrittszeitpunkts und der Höhe des künftig zu versteuernden Einkommens sowie der zukünftigen Steuerplanungsstrategien erforderlich.
- Bei den Schätzungen in Bezug auf die Höhe der Wertberichtigungen auf Forderungen orientiert sich der Vorstand der Gesellschaft am Grundsatz der Einzelbewertung. Die Schätzungen im Hinblick auf den erforderlichen Einzelwertberichtigungsbedarf sind zum Teil subjektive Einschätzungen im Hinblick auf die Bonität der Kunden. Diese unterliegen daher einer inhärenten Beurteilungsunsicherheit.
- Bei der Bewertung des Vorratsvermögens bestehen Risiken aus der Einschätzung des Vorstands in Bezug auf die vorhandenen Verwertungsrisiken.
- Rückstellungen unterscheiden sich von anderen Verpflichtungen in Bezug auf Unsicherheiten hinsichtlich des Zeitpunkts oder der Höhe der künftig erforderlichen Ausgaben. Eine Rückstellung ist dann anzusetzen, wenn dem Unternehmen aus einem Ereignis der Vergangenheit eine gegenwärtige Verpflichtung (rechtlich oder faktisch) erwächst, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung dieser Verpflichtung wahrscheinlich ist und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist (vgl. IAS 37.14).
- Auf Grund unterschiedlicher wirtschaftlicher und rechtlicher Beurteilungen und der Schwierigkeiten der Festlegung einer Eintrittswahrscheinlichkeit (more likely than not) bestehen erhebliche Ansatz- und Bewertungsspielräume.
- Bei Pensionsrückstellungen ist anzumerken, dass in Abhängigkeit von den jeweils zugrunde gelegten versicherungsmathematischen Annahmen eine Bandbreite hinsichtlich der Bewertung existiert. Diese Annahmen sind von den individuellen Einschätzungen des Vorstands abhängig.
- Die Beurteilung derivativer Finanzinstrumente erfolgt auf Basis erwarteter Zinsentwicklungen sowie daraus resultierender Zahlungsströme, die mittels geeigneter Zinssätze diskontiert werden.
- Finanzielle Vermögenswerte sind einzuordnen in die Kategorie „Kredite und Forderungen“, „Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte“, „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte“ und „Sicherungsinstrumente“.

Bei Bewertungsunsicherheiten werden die bestmöglichen Erkenntnisse bezogen auf die Verhältnisse am Bilanzstichtag herangezogen. Die tatsächlichen Beträge können jedoch von den Schätzungen abweichen. Um eine möglichst objektive Darstellung im Konzernabschluss zu gewährleisten, bedient sich der Vorstand renommierter Sachverständiger. Sachverständige werden im Bereich der Bewertung von Pensions- und Jubiläumsrückstellungen sowie bei der Bewertung derivativer Finanzinstrumente hinzugezogen.

Zum Aufstellungszeitpunkt des Konzernabschlusses ist nicht von wesentlichen Änderungen der Bilanzierung und Bewertung zugrunde gelegten Annahmen auszugehen. Insofern sind aus gegenwärtiger Sicht keine nennenswerten Anpassungen der Annahmen und Schätzungen oder der Buchwerte der betroffenen Vermögenswerte und Schulden auch im folgenden Geschäftsjahr 2017 zu erwarten.

4. Erläuterungen zur Konzern-Bilanz

4.1. Immaterielle Vermögenswerte

Die immateriellen Vermögenswerte haben sich wie folgt entwickelt:

Immaterielle Vermögenswerte	Selbstgeschaffene immaterielle Vermögens- gegenstände TEUR	Markenrechte TEUR	Software und Lizenzen TEUR
Anschaffungskosten			
Stand 01.01.2015	157	1.407	677
Zugänge	0	0	37
Stand 31.12.2015	157	1.407	714
Wertminderungen			
Stand 01.01.2015	31	1.032	661
Zugänge	16	94	7
Stand 31.12.2015	47	1.126	668
Buchwert 31.12.2015	110	281	46
Buchwert 31.12.2014	126	375	16
Anschaffungskosten			
Stand 01.01.2016	157	1.407	714
Zugänge	0	0	4
Abgänge	0	0	293
Stand 31.12.2016	157	1.407	425
Wertminderungen			
Stand 01.01.2016	47	1.126	668
Zugänge	16	93	15
Abgänge	0	0	286
Stand 31.12.2016	63	1.219	397
Buchwert 31.12.2016	94	188	28
Buchwert 31.12.2015	110	281	46

Die selbstgeschaffenen Vermögenswerte erfassen die Entwicklungskosten des Produkts „Urne“. Die sonstigen immateriellen Vermögenswerte beinhalten im Wesentlichen die Markenrechte an diversen Marken, die beim Deutschen Patent- und Markenamt, beim Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt, bzw. bei der World Intellectual Property Organisation eingetragen sind.

4.2. Sachanlagen

Die Sachanlagen haben sich wie folgt entwickelt:

Sachanlagen	Grundstücke und Gebäude TEUR	Technische Anlagen und Maschinen TEUR	Sonstige Sachanlagen TEUR
Anschaffungskosten			
Stand 01.01.2015	11.538	24.418	3.260
Zugänge	0	41	39
Abgänge	0	0	3
Stand 31.12.2015	11.538	24.459	3.296
Wertminderungen			
Stand 01.01.2015	2.649	22.356	3.121
Zugänge	286	298	62
Abgänge	0	0	1
Stand 31.12.2015	2.935	22.654	3.182
Buchwert 31.12.2015	8.603	1.805	114
Buchwert 31.12.2014	8.889	2.062	139
Anschaffungskosten			
Stand 01.01.2016	11.538	24.459	3.296
Zugänge	11	112	9
Abgänge	0	2.193	644
Stand 31.12.2016	11.549	22.378	2.661
Wertminderungen			
Stand 01.01.2016	2.935	22.654	3.182
Zugänge	285	282	38
Abgänge	0	2.182	642
Stand 31.12.2016	3.220	20.754	2.578
Buchwert 31.12.2016	8.329	1.624	83
Buchwert 31.12.2015	8.603	1.805	114

Grundstücke und Gebäude

Unter den Grundstücken und Gebäuden wird das Verwaltungs- und Produktionsgebäude nebst Grundstück mit den Anschaffungskosten bilanziert. Das Gebäude wird mit einer Nutzungsdauer von 33 Jahren abgeschrieben.

Technische Anlagen

Unter den technischen Anlagen werden alle Maschinen und technischen Anlagen zu Anschaffungskosten bilanziert und über die erwartete Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Die Nutzungsdauer beträgt zwischen fünf und zehn Jahren.

Sonstige Sachanlagen

Unter den sonstigen Sachanlagen wird die Büro- und Geschäftsausstattung ausgewiesen. Sie wird mit Anschaffungskosten bilanziert und über die erwartete Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Diese beträgt für Computer-Hardware drei bis fünf Jahre und für die Büroausstattung in der Regel bis zu zehn Jahre.

4.3. Finanzanlagen

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (Afs)

Die zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerte haben sich wie folgt entwickelt:

Zur Veräußerungen verfügbare finanzielle Vermögenswerte	Solar und Umwelttechnik GmbH i.L. TEUR	KG PP Beteiligungen UG & CO. KG TEUR
Anschaffungskosten		
Stand 01.01.2015	26	103
Zugänge	0	0
Abgänge	0	0
Stand 31.12.2015	26	103
Wertminderungen		
Stand 01.01.2015	0	0
Zugänge	0	0
Abgänge	0	0
Stand 31.12.2015	0	0
Buchwert 31.12.2015	26	103
Buchwert 31.12.2014	26	103
Anschaffungskosten		
Stand 01.01.2016	26	103
Zugänge	0	0
Abgänge	0	0
Stand 31.12.2016	26	103
Wertminderungen		
Stand 01.01.2016	0	0
Zugänge	0	0
Abgänge	0	0
Stand 31.12.2016	0	0
Buchwert 31.12.2016	26	103
Buchwert 31.12.2015	26	103

Da die beizulegenden Zeitwerte der „Zur Veräußerung bestimmten Vermögenswerte“ nicht verlässlich bestimmbar sind, erfolgt die Bewertung unverändert zum Vorjahr grundsätzlich mit den Anschaffungskosten. Es liegen keine Anhaltspunkte für eine Wertminderung vor.

Übrige langfristige Vermögenswerte

Unter den übrigen langfristigen Vermögenswerten werden wie im Vorjahr langfristige Darlehensansprüche gegen die PP Beteiligungen UG & Co. KG, Lüneburg, ausgewiesen. Hierzu verweisen wir auf die Angaben zu den nahestehenden Personen unter Punkt 11.

4.4. Vorräte und geleistete Anzahlungen

Im Einzelnen gliedern sich die Vorräte wie folgt:

	31.12.2016	31.12.2015
	TEUR	TEUR
Roh-, Hilfs und Betriebsstoffe	713	903
Unfertige Erzeugnisse	578	416
Fertige Erzeugnisse	916	942
	2.207	2.261

Die Vorräte sind mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und dem Nettoveräußerungswert bewertet. Bereits in Vorjahren wurden umfangreiche Wertberichtigungen auf nicht mehr gängige Artikel vorgenommen. Im Geschäftsjahr 2016 erfolgte eine weitere aufwandswirksame Abwertung des Vorratsvermögens in Höhe von TEUR 22 (Vj. TEUR 35).

Zum 31. Dezember 2016 werden geleistete Anzahlungen in Höhe von TEUR 38 (Vj. TEUR 111) für Warenlieferungen ausgewiesen.

4.5. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben wie im Vorjahr sämtlich eine Restlaufzeit von unter einem Jahr, sind unverzinslich und werden mit dem Nennbetrag oder dem zum Stichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Sie bestehen in Höhe von TEUR 21 (Vj. TEUR 21) gegen das verbundene, nicht konsolidierte Unternehmen NYH Solar- und Umwelttechnik GmbH i.L.

Die fälligen Forderungen und die hierauf gebildeten Wertberichtigungen werden nachfolgend gegenübergestellt:

	Buchwert	Nennwert	Wert- berichtigung
	TEUR	TEUR	TEUR
2016			
Fällige Forderungen	159	171	12
Fälligkeit < 30 Tage	112	124	0
Fälligkeit > 30 Tage < 60 Tage	16	0	0
Fälligkeit > 60 Tage < 90 Tage	19	0	0
Fälligkeit > 90 Tage	12	0	0
2015			
Fällige Forderungen	278	280	2
Fälligkeit < 30 Tage	135	137	2
Fälligkeit > 30 Tage < 60 Tage	47	47	0
Fälligkeit > 60 Tage < 90 Tage	5	5	0
Fälligkeit > 90 Tage	91	91	0

Die Entwicklung der Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist nachstehend dargestellt:

	Stand 01.01.2016	Inan- spruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2015
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2	0	0	10	12

	Stand 01.01.2015	Inan- spruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2014
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	18	0	16	0	2

Der Konzern sichert die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen überwiegend durch Warenkreditversicherungen ab. Die beizulegenden Zeitwerte der erhaltenen Sicherheiten lassen sich nicht hinreichend genau ermitteln. Derzeit geht der Konzern nicht von einer wesentlichen Wertminderung erhaltener Sicherheiten aus. Vor Aufnahme eines neuen Geschäftskunden nutzt der Konzern eine externe Bonitätsprüfung, um die Verlässlichkeit potenzieller Kunden zu beurteilen. Die Kundenbeurteilungen werden jährlich überprüft.

Die Buch- und Zeitwerte der Forderungen und übrigen Vermögenswerte gemäß den Kategorien des IFRS 7 werden unter Punkt 8. dargestellt.

4.6. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Im Posten Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (TEUR 288; Vj. TEUR 463) sind Kassenbestände und Bankguthaben (Kontokorrentguthaben) mit einer ursprünglichen Fälligkeit bis zu drei Monaten enthalten. Wir verweisen auf die Kapitalflussrechnung sowie auf die Angaben zur Kapitalflussrechnung. Bankguthaben in Höhe von TEUR 85 (Vj. TEUR 85) stehen dem Konzern nicht zur freien Verfügung.

4.7. Übrige kurzfristige Vermögenswerte

Die übrigen kurzfristigen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2016	31.12.2015
	TEUR	TEUR
PP Beteiligungen UG & Co. KG, Lüneburg		
- Verrechnungskonto	56	56
Umsatzsteuer	47	17
Rechnungsabgrenzung	37	15
Debitorische Kreditoren	30	2
Darlehensansprüche gegen den Vorstand	1	15
Übrige	26	9
	197	114

Bezüglich der Darlehensansprüche gegen den Vorstand verweisen wir auf die Angaben zu den nahestehenden Personen unter Punkt 11.

4.8. Latente Steuern

Die im Konzern vorhandenen latenten Steuern stellen sich wie folgt dar:

Aktive latente Steuern	31.12.2016	31.12.2015
	TEUR	TEUR
Verlustvorträge	3.302	3.056
Markenrechte	501	543
Pensions- und Jubiläumsrückstellungen	342	323
Investitionszuschüsse	269	294
Derivative Finanzinstrumente	70	89
Rückstellungen	53	0
Finanzschulden	17	15
Aktive Latente Steuern	4.554	4.320

Passive latente Steuern	31.12.2016	31.12.2015
	TEUR	TEUR
Selbst geschaffene Vermögenswerte	29	34
Passive latente Steuern	29	34

Aktive latente Steuern auf temporäre Differenzen und auf steuerliche Verlustvorträge werden mit dem Betrag angesetzt, zu dem die Realisierung der damit verbundenen Steuervorteile durch zukünftige steuerliche Gewinne wahrscheinlich ist, wobei mindestens ein Bilanzansatz in Höhe der passiven latenten Steuern erfolgt. Folglich wurden aktive latente Steuern in Höhe von TEUR 29 (Vj. TEUR 34) angesetzt, die mit den passiven latenten Steuern aufgerechnet wurden.

Die Verlustvorträge bestehen ausschließlich in Deutschland und sind daher grundsätzlich nicht verfallbar. Die zum 31. Dezember 2016 ermittelten latenten Steuern auf Verlustvorträge berücksichtigen bereits den Wegfall eines Betrages von TEUR 355 infolge der Verschmelzung der Hercules Sägemann GmbH auf die Tacitus Capital AG (nunmehr: Hercules Sägemann AG).

Auf steuerliche Verlustvorträge und aktive temporäre Differenzen von TEUR 4.525 (Vj. TEUR 4.286) wurden keine aktiven latenten Steuern gebildet, da davon ausgegangen wird, dass diese künftig wahrscheinlich nicht genutzt werden können. Bezüglich der steuerlichen Überleitungsrechnung wird auf Punkt 5.9. verwiesen.

4.9. Eigenkapital

Bezüglich der Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals für das Geschäftsjahr 2016 sowie des Vorjahres 2015 wird auf die Konzern-Eigenkapitalentwicklung (Anlage 4) sowie auf die Gesamtergebnisrechnung (Anlage 2) verwiesen.

Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt zum 31. Dezember 2016 EUR 8.555.687,46 (Vj. EUR 8.555.687,46) und ist in 7.997.914 nennwertlose Stückaktien eingeteilt.

Die Muttergesellschaft hält 983 eigene Aktien. Der rechnerische Wert dieser eigenen Anteile beträgt unverändert zum Vorjahr EUR 1.051,55.

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand war durch Beschluss der Hauptversammlung vom 17. März 2011 ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 16. März 2016 innerhalb von fünf Jahren seit dem Tag der Eintragung am 4. Mai 2011 um einen Betrag bis zu EUR 2.655.865,98 durch einmalige oder mehrmalige Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender nennwertloser Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2011/I). Von der Ausnutzung des genehmigten Kapitals 2011/I wurde bis Ablauf der Frist kein Gebrauch gemacht.

Bedingtes Kapital

Die Hauptversammlung vom 17. März 2011 hat die bedingte Erhöhung des Grundkapitals um einen Betrag bis zu EUR 845.094,50 zur Gewährung von Bezugsrechten an Mitglieder des Vorstandes der Gesellschaft und an Arbeitnehmer der Gesellschaft oder eines verbundenen Unternehmens beschlossen (Bedingtes Kapital 2011/I). Bezugsrechte aus dem bedingten Kapital 2011/I wurden bis zum Aufstellungszeitpunkt dieses Jahresabschlusses nicht ausgereicht.

Kapitalrücklage

Der Anstieg der Kapitalrücklage um TEUR 49 auf TEUR 2.369 resultiert in Höhe von TEUR 50 aus einer Kapitaleinlage der PP Beteiligungen UG & Co. KG, Lüneburg. Aufgrund des mittelbar bestehenden Gesellschaftsverhältnisses der PP Beteiligungen UG & Co. KG zur NYH AG wurde der vereinbarte Verzicht auf bestehende Zinsverbindlichkeiten erfolgsneutral bilanziert. Wir verweisen auf die Angaben zu den nahestehenden Personen unter Punkt 11. Gegenläufig wurde die Kapitalrücklage im Zusammenhang mit dem Erwerb weiterer Anteile an der Tacitus Capital AG, Lüneburg, um TEUR 1 gemindert.

Gesetzliche Rücklage und andere Gewinnrücklagen

Die gesetzliche Rücklage blieb gegenüber dem Vorjahr in Höhe von TEUR 307 unerändert.

Unter den anderen Gewinnrücklagen in Höhe von TEUR - 963 (Vj. TEUR – 932) wurden die versicherungsmathematischen Verluste aus der Bewertung der Pensionsrückstellungen ausgewiesen.

Den nicht beherrschenden Gesellschaftern zuzurechnender Anteil am Eigenkapital

Unter dem den nicht beherrschenden Gesellschaftern zuzurechnenden Anteil am Eigenkapital ist der Anteilsbesitz Dritter an folgenden Gesellschaften erfasst:

Gesellschaft	31.12.2016		31.12.2015	
	in %	TEUR	in %	TEUR
Tacitus Capital AG				
(nunmehr: Hercules Sägemann AG), Lüneburg	17,67	-77	18,1	14
Hercules Sägemann GmbH, Lüneburg				
(Rechtsnachfolge in der Hercules Sägemann AG)	17,67	0	18,1	-54
New York Hamburger Industrie AG				
(vormals: New York Hamburger Environment AG), Lüneburg	4,24	0	4,24	0
		<u>-77</u>		<u>-40</u>

Die Hercules Sägemann GmbH ist mit am 14. April 2017 erfolgter Eintragung als übertragender Rechtsträger nach Maßgabe des Verschmelzungsvertrages vom 29. August 2016 sowie der Zustimmungsbeschlüsse ihrer Gesellschafterversammlung vom 9. Dezember 2016 und der Hauptversammlung des übernehmenden Rechtsträgers vom 29. August 2016 mit der Tacitus Capital AG (nunmehr: Hercules Sägemann AG) verschmolzen. Bei der zum 31. Dezember 2016 erfolgten Ermittlung der nicht beherrschenden Anteile wurde das wirtschaftliche Eigentum der zu übertragenden Vermögenswerte und Schulden bereits dem übernehmenden Rechtsträger zugewiesen.

Die nicht beherrschenden Gesellschafter sind an deutschen Kapitalgesellschaften beteiligt.

Die Rechte und Pflichten der nicht beherrschenden Gesellschafter sind im Aktien- bzw. GmbH-Gesetz sowie im Gesellschaftsvertrag festgehalten. Besondere oder ungewöhnliche Rechte und Pflichten sind nicht vereinbart.

Auf die Angabe weiterer Informationen zu den nicht beherrschenden Gesellschaftern wird aufgrund deren offensichtlich unwesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns verzichtet.

4.10. Langfristige Rückstellungen

Die langfristigen Rückstellungen sind in Pensions- und Jubiläumsrückstellungen untergliedert.

Die Höhe der Pensionsverpflichtungen wurde in Übereinstimmung mit IAS 19 nach versicherungsmathematischen Methoden ermittelt, wobei versicherungsmathematische Gewinne und Verluste in der Periode in der sie anfallen im sonstigen Ergebnis erfasst werden.

Pensionsrückstellungen werden aus einer Betriebsvereinbarung für Verpflichtungen aus Anwartschaften und aus laufenden Leistungen an berechnete aktive und ehemalige Mitarbeiter des NYH Konzerns, die ausschließlich bei der Muttergesellschaft angestellt sind, gebildet. Die zugesagten Leistungen aus den Pensionsplänen hängen insbesondere von der Dienstzugehörigkeit der berechtigten Mitarbeiter ab. Bei der betrieblichen Altersvorsorge wird generell zwischen zwei Arten von Versorgungssystemen unterschieden, dem beitrags- und dem leistungsorientierten Versorgungsplan. Im NYH Konzern handelt es sich im Wesentlichen um leistungsorientierte Pensionspläne. Darüber hinaus bietet der NYH Konzern dem Vorstand und den Führungskräften die Möglichkeit an, durch Gehaltsumwandlungen zusätzliche Versorgungsbezüge zu erwerben („Deferred-Compensation-Vereinbarungen“).

Des Weiteren bestehen aus einer Betriebsvereinbarung Verpflichtungen über Jubiläumszuwendungen in Form von Entgelt sowie Sonderurlaub. Rückstellungen für Dienstjubiläen werden für Verpflichtungen aus Anwartschaften und aus laufenden Leistungen an berechnete aktive und ehemalige Mitarbeiter des NYH Konzerns, die ausschließlich bei der Muttergesellschaft angestellt sind, gebildet.

In den folgenden Tabellen werden die Bestandteile der in der Gesamtergebnisrechnung erfassten Aufwendungen für Versorgungsleistungen sowie die in der Bilanz für die jeweiligen Pläne angesetzten Beträge dargestellt. Beiden Plänen ist kein Planvermögen zugeordnet.

Barwerte der Leistungsorientierten Verpflichtungen	Pensions- verpflicht- ungen TEUR	Jubiläums- zuwend- ungen TEUR	Summe TEUR
1.1.2015	3.462	85	3.547
Laufender Dienstzeitaufwand	10	6	16
Zinsaufwand	66	2	68
Einmalaufwand	0	-14	-14
Im Periodenergebnis erfasste Zwischensumme	76	-6	70
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus Änderungen finanzieller Anpassungen	-29	0	-29
Demografisch bedingte Anpassungen	-73	0	-73
Im sonstigen Ergebnis erfasste Zwischensumme	-102	0	-102
Gezahlte Versorgungsleistungen	-313	-14	-327
31.12.2015/01.01.2016	3.123	65	3.188
Laufender Dienstzeitaufwand	8	4	12
Zinsaufwand	62	1	63
Einmalaufwand	0	1	1
Im Periodenergebnis erfasste Zwischensumme	70	6	76
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus Änderungen finanzieller Anpassungen	164	0	164
Demografisch bedingte Anpassungen	-133	0	-133
Im sonstigen Ergebnis erfasste Zwischensumme	31	0	31
Gezahlte Versorgungsleistungen	-289	-1	-290
31.12.2016	2.935	70	3.005

Nachfolgend werden die Grundannahmen zur Ermittlung der Pensions- und Jubiläumsverpflichtungen dargestellt:

Parameter	31.12.2016	31.12.2015
Rechnungszins	2,0 % p.a.	3,4 % p.a.
Rechnungsgrundlagen	„Richttafeln 2005 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck	„Richttafeln 2005 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck
Fluktuationswahrscheinlichkeit	1%-Pauschalabschlag auf die DBO der aktiven Berechtigten	1%-Pauschalabschlag auf die DBO der aktiven Berechtigten
Pensionsalter	Alter zum Zeitpunkt der frühestmöglichen Inanspruchnahmen der vorzeitigen Altersrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung nach dem RV-Altersgrenzenanpassungsgesetz vom 20. April 2007	Alter zum Zeitpunkt der frühestmöglichen Inanspruchnahmen der vorzeitigen Altersrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung nach dem RV-Altersgrenzenanpassungsgesetz vom 20. April 2007
Gehaltstrend (lediglich bei den Jubiläumsrückstellungen berücksichtigt)	2,00 % p.a. + 0,5 % p.a. Karriere	2,00 % p.a. + 0,5 % p.a. Karriere
BBG-Trend (lediglich bei den Jubiläumsrückstellungen berücksichtigt)	2,00 % p.a.	2,00 % p.a.
Rententrend p.a. (lediglich bei den Pensionsrückstellungen berücksichtigt)	1,50 % p.a.	1,50 % p.a.

Die folgende Sensitivitätsanalyse zeigt die Auswirkungen bei einer Änderung des Rechnungszinses und der künftigen Rentensteigerungen:

31.12.2016	Rechnungszins		Künftige Rentensteigerung	
	Erhöhung um 0,5 %-Punkte	Rückgang um 0,5 %-Punkte	Steigerung 0,25 %-Punkte höher	Steigerung 0,25 %-Punkte niedriger
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Auswirkungen auf die leistungsorientierte Verpflichtung	-138	+152	+63	-61

31.12.2015	Rechnungszins		Künftige Rentensteigerung	
	Erhöhung um 0,5 %-Punkte	Rückgang um 0,5 %-Punkte	Steigerung 0,25 %-Punkte höher	Steigerung 0,25 %-Punkte niedriger
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Auswirkungen auf die leistungsorientierte Verpflichtung	-138	+151	+63	-61

Die vorstehenden Sensitivitätsanalysen wurden mittels eines Verfahrens durchgeführt, das die Auswirkung realistischer Änderungen der wichtigsten Annahmen zum Ende des Berichtszeitraums auf die leistungsorientierte Verpflichtung extrapoliert.

Mangels Wesentlichkeit wurde auf eine Sensitivitätsanalyse für die Jubiläumsrückstellungen verzichtet.

Im Geschäftsjahr 2017 werden voraussichtlich Renten in Höhe von TEUR 269 und Jubiläumswahlleistungen in Höhe von TEUR 3 ausbezahlt. Die Pensionsverpflichtungen haben eine durchschnittliche Laufzeit von 10,02 (Vj. 9,41) Jahren.

4.11. Finanzschulden

Die Finanzschulden setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2016 TEUR	31.12.2015 TEUR
Finanzschulden gegenüber Kreditinstituten		
Sparkasse Lüneburg, Lüneburg	5.607	5.747
Otto M. Schröder Bank AG, Hamburg	601	730
Übrige	19	34
Finanzschulden gegenüber nahestehenden Personen	3.881	3.537
Finanzschulden gegenüber der Müller Holding Ltd. & Co. KG, Ulm	986	1.188
Übrige	116	96
	11.210	11.332

Mit Vertrag vom 4. Februar 2014 wurde mit der Müller Holding Ltd. & Co. KG, Ulm, eine revolvingende Einkaufsfinanzierung über EUR 1,5 Mio. vereinbart. Die Müller Holding Ltd. & Co. KG erhielt neben einer Verzinsung auf Basis des 3-Monats-Euribor zzgl. einer Marge von 300 Basispunkten eine 35 %-ige Gewinnbeteiligung an den vorfinanzierten Handelswaren, Fertigprodukten und Halbfertigprodukten.

Mit Vertrag vom 1. September 2015 wurden die bestehenden Verbindlichkeiten (TEUR 1.339) in ein langfristiges Darlehen mit monatlichen Ratenzahlungen von TEUR 40 gewandelt. Ab Juni 2016 wurde die Tilgung in beiderseitigem Einvernehmen bis Ende 2017 ausgesetzt. Anschließend wurde eine geringe Tilgungsleistung vereinbart.

Insgesamt gliedern sich die Finanzschulden nach ihrer Fristigkeit zum Bilanzstichtag wie folgt:

	31.12.2016	31.12.2015
	TEUR	TEUR
Finanzschulden		
bis 1 Jahr	7.614	7.922
1 bis 5 Jahre	608	814
über 5 Jahre	2.988	2.596
	<u>11.210</u>	<u>11.332</u>

Hinsichtlich der erwarteten und tatsächlichen Liquiditätsabflüsse sowie der beizulegenden Zeitwerte verweisen wir auf die Ausführungen zum Finanzrisikomanagement unter Punkt 8. sowie auf die Angaben zu den Ereignissen nach dem Bilanzstichtag hinsichtlich der Going-Concern-Prämisse.

Die Finanzschulden gegenüber nahestehenden Personen und Unternehmen werden unter Punkt 11. erläutert.

Die Finanzschulden sind durch Grundschulden, durch die Sicherungsübereignung aller mit diesen Darlehen refinanzierten Maschinen, durch eine Verpfändung von Guthabenkonten sowie durch eine Ausfallbürgschaft der Hansestadt Lüneburg besichert. Dem NYH Konzern standen wie im Vorjahr keine Kreditlinien zur Verfügung. Der NYH Konzern hat sich weder gegenüber den finanzierenden Banken noch gegenüber anderen Darlehensgebern zur Sicherstellung bestimmter Finanzkennzahlen (Financial Covenants) verpflichtet.

4.12. Derivative Finanzinstrumente

Zum Bilanzstichtag bestanden folgende derivative Finanzinstrumente, die der Konzern zur Absicherung gegen Zinsrisiken abgeschlossen hat:

	31.12.2016		31.12.2015	
	Nominal- volumen	Marktwerte	Nominal- volumen	Marktwerte
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Zinssicherungskontrakte	1.385	-229	1.615	-290

Die NYH AG hat bei der Norddeutschen Landesbank Girozentrale ein Zinssatz-Swapgeschäft mit einem Basisbetrag in Höhe von TEUR 3.000 mit einer Laufzeit vom 30. Oktober 2007 bis zum 30. Oktober 2022 abgeschlossen. Hinsichtlich der Ermittlung der Marktwerte verweisen wir auf Punkt 8.

Die abgeschlossenen Zinssicherungsgeschäfte erfüllen die strengen Kriterien des Hedge Accounting gemäß IAS 39 nicht. Folglich werden sie in die Kategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und Schulden“ eingeordnet und die Wertveränderungen dementsprechend unmittelbar im Periodenergebnis erfasst. Die Marktwerte werden im kurzfristigen Fremdkapital gezeigt.

4.13. Kurzfristige Rückstellungen

Die kurzfristigen Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

	Stand 1.1.2016 TEUR	Inan- spruch TEUR	Auf- lösung TEUR	Zufüh- rung TEUR	Stand 31.12.2016 TEUR
Personaltrennungskosten	3	3	0	351	351
Summe	3	3	0	351	351

	Stand 1.1.2015 TEUR	Inan- spruch TEUR	Auf- lösung TEUR	Zufüh- rung TEUR	Stand 31.12.2015 TEUR
Personaltrennungskosten	649	491	155	0	3
Summe	649	491	155	0	3

Die zum 31. Dezember 2016 ausgewiesenen Rückstellungen für Personaltrennungskosten resultieren aus den fortschreitenden Sanierungsmaßnahmen der NYH AG und betrafen mit TEUR 176 erwartete Abfindungszahlungen sowie mit TEUR 175 Rückstellungen für die Freisetzung von Mitarbeitern vor Ablauf der Kündigungsfrist.

4.14. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie übrige Schulden

	31.12.2016 TEUR	31.12.2015 TEUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	938	661
Übrige langfristige Schulden		
Verbindlichkeiten gegenüber der Ecocity Hamburg-Harburg GmbH & Co. KG	20	140
Abgegrenzte öffentliche Investitionszuschüsse	883	962
Steuerverbindlichkeiten	66	66
Übrige kurzfristige Schulden		
Zwangs- und Bußgelder	140	140
Verbindlichkeiten gegenüber der Ecocity Hamburg-Harburg GmbH & Co. KG	120	120
Sonstige Steuern	57	45
Erhaltene Anzahlungen	0	300
Übrige	597	453
	914	1.058

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen hauptsächlich gegenüber Rohstofflieferanten. Für die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen branchenübliche Eigentumsvorbehalte an den gelieferten Gegenständen.

Mit Beschluss des Amtsgerichtes Hamburg vom 13. November 2013 kam es zwischen den Parteien NYH AG und Ecocity Hamburg-Harburg GmbH & Co. KG zu einem Vergleich. Der Vergleich beinhaltet die Verpflichtung zur Ratenzahlung eines Betrages von monatlich TEUR 10 bzw. insgesamt von TEUR 600. Im Gegenzug erfolgte eine Generalquittung mit der alle Forderungen, Zinsen und evtl. Kosten der Gegenseite abgegolten wurden.

Investitionszuschüsse werden als passiver Rechnungsabgrenzungsposten erfasst. Die Auflösung erfolgt entsprechend der angenommenen Nutzungsdauer des betreffenden Vermögenswerts zu Gunsten der „sonstigen betrieblichen Erträge“. Der kurzfristige Anteil (TEUR 80; Vj. TEUR 80) wird unter den kurzfristigen Schulden ausgewiesen. Die NYH AG hat mit Zuwendungsbescheid vom 17. Dezember 2007 die Zusage für einen Investitionszuschuss aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) – Ziel „Konvergenz“ für die Förderperiode 2007-2013 zur Errichtung einer Betriebstätte in Lüneburg bis zur Höhe von TEUR 2.185 erhalten. Insgesamt wurden Fördergelder in Höhe von TEUR 1.813 anerkannt und gezahlt.

5. Erläuterungen zur Konzern-Gesamtergebnisrechnung

5.1. Umsatzerlöse

Umsätze nach operativen Bereichen

Die Gesamtergebnisrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Die einzelnen Posten setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

	2016 TEUR	2015 TEUR
Haarpflegeprodukte	6.125	6.131
Technische Kautschukerzeugnisse	2.571	2.495
Thermoplasterzeugnisse	729	2.477
Sonstige Erlöse	1	0
Erlösschmälerungen	-33	-25
Mieterlöse	18	0
	9.411	11.078

Der Umsatzrückgang im Bereich der Thermoplasterzeugnisse resultiert im Wesentlichen aus dem Umsatzrückgang beim Kunden Daimler im Industriebereich.

Umsätze nach Regionen

	2016 TEUR	2015 TEUR
Inland	7.429	9.145
EU-Ausland	1.795	1.778
Drittland	187	155
	9.411	11.078

5.2. Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen

	2016 TEUR	2015 TEUR
Unfertige Erzeugnisse	162	92
Fertige Erzeugnisse	-26	24
	136	116

5.3. Materialaufwendungen

Der Materialaufwand beinhaltet im Wesentlichen die Aufwendungen für den Einkauf der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, wie zum Beispiel Gummimischungen, Harze, Rohpapier und Spritzgussmassen, sowie Handelswaren.

	2016 TEUR	2015 TEUR
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.289	2.750
Energieaufwendungen	490	450
Aufwendungen für bezogene Leistungen	234	297
	3.013	3.497

5.4. Personalaufwendungen

	2016 TEUR	2015 TEUR
Löhne und Gehälter	4.148	4.089
Soziale Abgaben / Aufwendungen Altersversorgung	676	719
	4.824	4.808

Der Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Rentenversicherung betrug im Geschäftsjahr 2016 TEUR 323 (Vj. TEUR 360).

Die Zahl der während des Berichtsjahres durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiter stellt sich wie folgt dar:

	2016 TEUR	2015 TEUR
Gewerbliche Mitarbeiter	68	82
Angestellte	32	32
	100	114

Im Berichtsjahr waren vier (Vj. acht) Auszubildende im Konzern tätig. Alle im Konzern tätigen Mitarbeiter sind bei der NYH AG angestellt.

5.5. Abschreibungen

	2016 TEUR	2015 TEUR
Planmäßige Abschreibungen		
Immaterielle Vermögenswerte	125	117
Sachanlagen	605	646
	730	763

5.6. Sonstige betriebliche Erträge

	2016 TEUR	2015 TEUR
Schadensersatzleistungen	330	0
Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen	80	80
Versicherungserstattungen	28	0
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und Verbindlichkeiten	26	369
Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	1
Sachbezüge	12	74
Übrige Erträge	25	71
	501	595

Die Schadensersatzleistungen resultieren aus der Beendigung einzelner Auftragsverhältnisse mit dem Daimler Konzern.

5.7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2016 TEUR	2015 TEUR
Rechts- und Beratungskosten	315	172
Reparaturen, Instandhaltung und weitere Grundstücksaufwendungen	259	280
Marketing- und Vertriebskosten	222	339
Ausgangsfrachten	123	104
Versicherungen	117	107
Wertberichtigungen und Forderungsverluste	55	7
Reisekosten	54	54
Personalgestellung	54	111
Mieten und Leasing	50	115
Zwangs- und Bußgelder	28	260
Sonstiges	563	570
	1.840	2.119

5.8. Finanzergebnis

	2016 TEUR	2015 TEUR
Finanzerträge	65	79
Finanzaufwendungen	-608	-751
	-543	-672

Der Finanzaufwand betrifft überwiegend Zinsaufwendungen aus den bestehenden Darlehensverpflichtungen.

5.9. Ertragsteuern

	2016 TEUR	2015 TEUR
Ertragsteueraufwand	0	7
	0	7

Zur Überleitung des theoretischen Steuerertrags auf Basis eines Konzernsteuersatzes von 30,525 % (Vorjahr: 30,525 %) auf den tatsächlichen laufenden Steueraufwand dient die folgende Übersicht:

	2016 TEUR	2015 TEUR
Konzern-Periodenergebnis vor Steuern	-902	-71
Erwarteter Steueraufwand (Konzernsteuersatz 30,525 %)	-275	-22
Steuereffekte aus Verlustvorträgen	247	77
Steuereffekte aus der Nutzung aktiver latenter Differenzen, für die bisher keine latenten Steuern erfasst wurden	0	-112
Steuereffekte auf aktive latente Steuern, für die in der gegenwärtigen Periode keine aktiven latenten Steuern erfasst wurden	56	0
Nichtabzugsfähige Betriebsausgaben/ Hinzurechnungen Gewerbesteuer	27	99
Periodenfremde Ertragsteuern	0	7
Übrige	-55	-49
Effektive Ertragsteuern des laufenden Geschäftsjahres	0	0

5.10. Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie wurde gemäß IAS 33.10 als Quotient aus dem den Aktionären der NYH AG zuzuordnenden Verlust nach Steuern und dem gewichteten Durchschnitt der während des Geschäftsjahres in Umlauf befindlichen Aktienzahl ermittelt. Verwässerungseffekte (IAS 33.30-60) waren weder im Berichtsjahr 2016, noch im Vorjahr 2015 zu berücksichtigen. Von den 7.997.914 ausgegebenen Aktien waren nach Abzug 983 eigener Aktien insgesamt 7.996.931 Aktien in Umlauf befindlich.

	31.12.2016	31.12.2015
Konzern-Periodenergebnis Eigenkapitalgeber (TEUR)	-864	-107
Anzahl ausgegebener Stückaktien (Tsd. Stück)	7.998	7.998
Anzahl eigener Aktien	-1	-1
Durchschnittliche Anzahl während der Periode im Umlauf befindlicher Aktien	7.997	7.997
Unverwässertes Ergebnis je Aktie (EUR)	-0,11	-0,01
Verwässertes Ergebnis je Aktie (EUR)	-0,11	-0,01

Zum Bilanzstichtag 2016 besteht sowohl ein genehmigtes Kapital in Höhe von TEUR 2.656 als auch ein bedingtes Kapital von TEUR 845. Eine Berücksichtigung des genehmigten sowie des bedingten Kapitals im verwässerten Ergebnis erfolgt jedoch nicht, da sich hieraus keine Rechte Dritter auf den Bezug von Aktien ergeben. Im Geschäftsjahr 2016 sowie im Vorjahr entspricht deshalb das verwässerte dem unverwässerten Ergebnis je Aktie.

6. Angaben zur Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung des Konzerns wird gemäß IAS 7 erstellt. Sie legt die Zahlungsströme offen, um Herkunft und Verwendung der liquiden Mittel aufzuzeigen. Sie unterscheidet dabei zwischen Mittelveränderungen aus laufender Geschäftstätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit.

Methode zur Bestimmung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Für die Kapitalflussrechnung wird ein Zahlungsmittelfonds verwendet, der aus Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten besteht. Zu den Zahlungsmitteln gehören die Barmittel und die Sichteinlagen bei Kreditinstituten. Etwaige Kontokorrentverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten werden nicht saldiert mit den Zahlungsmittelfonds ausgewiesen, da sie nicht integraler Bestandteil des Cash-Managements sind. Als Zahlungsmitteläquivalente gelten kurzfristige, äußerst liquide Finanzinvestitionen, die jederzeit in bestimmte Zahlungsmittelbeträge umgewandelt werden können und unwesentlichen Wertschwankungen unterliegen. Sowohl zum 31. Dezember 2016 als auch zum 31. Dezember 2015 lagen nur Zahlungsmittel und keine Zahlungsmitteläquivalente vor. Bankguthaben in Höhe von TEUR 85 (Vj. TEUR 85) stehen dem Konzern nicht zur freien Verfügung.

Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit

Der Cashflow der betrieblichen Tätigkeit wird nach der indirekten Methode aus dem Konzern-Periodenergebnis ermittelt, dabei werden nicht zahlungswirksame Geschäftsvorfälle, Veränderungen der Bilanzposten, denen betriebliche Ein- und Auszahlungen gegenüberstehen, sowie Ertrags- und Aufwandsposten, die dem Investitions- oder Finanzierungsbereich zuzurechnen sind, berichtet.

Nach Berücksichtigung der Veränderungen des Working Capital sowie der Zins- und Steuerzahlungen ergibt sich ein Mittelzufluss/-abfluss aus betrieblicher Tätigkeit. Der Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit sank im Geschäftsjahr 2016 insbesondere aufgrund des gesunkenen Periodenergebnisses von TEUR 571 auf TEUR 145. Das Wahlrecht in IAS 7 wurde dahingehend ausgeübt, die erhaltenen sowie die gezahlten Zinsen im Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit zu erfassen. Wie im Vorjahr lagen auch im Geschäftsjahr 2016 keine Ertragsteuerzahlungen vor.

Cashflow aus Investitionstätigkeit

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit ergibt sich aus dem Mittelzufluss aus der Desinvestition langfristiger Vermögenswerte und dem Mittelabfluss für Investitionen in langfristige Vermögenswerte. Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit betrug im Berichtsjahr TEUR 137 (Vj. TEUR 115). Im Geschäftsjahr 2016 erfolgten Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen (TEUR 137; Vj. TEUR 117).

Cashflow aus Finanzierungstätigkeit

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit 2016 (TEUR -183; Vj. TEUR -180) betrifft wie im Vorjahr Auszahlungen aus der Tilgung von langfristigen Finanzverbindlichkeiten (TEUR 505; Vj. TEUR 372). Gegenläufig konnten Einzahlungen aus der Aufnahme von Fremdkapital (TEUR 321; Vj. TEUR 22) generiert werden, die mit TEUR 300 gewährte Darlehen von nahestehenden Personen betreffen. Hierzu verweisen wir auf die Angaben zu den nahestehenden Personen unter Punkt 11.

7. Segmentberichterstattung

Der Konzern stellt keine Segmentberichterstattung auf, da der Konzern nicht auf Ebene einzelner Geschäftsbereiche gesteuert wird (management approach). Eine Segmentberichterstattung entfällt damit. Hinsichtlich der Aufteilung der Umsatzerlöse nach Geschäftsreichen und Regionen verweisen wir auf Punkt 5.1.

8. Finanzrisikomanagement und sonstige Angaben

Zusätzlich zu den hier gemachten Angaben verweisen wir auf die Angaben im Konzernlagebericht (Chancen- und Risikobericht).

Durch seine Geschäftstätigkeit und seinen Finanzierungsbedarf ist der Konzern verschiedenen finanziellen Risiken ausgesetzt: dem Ausfall- und Kreditrisiko, dem Liquiditätsrisiko und dem Zinsänderungsrisiko. Die eingesetzten derivativen Finanzinstrumente dienen ausschließlich der Absicherung bestehender Risiken und werden nicht zu Spekulationszwecken gehalten.

Ausfall- und Kreditrisiko

Unter dem Ausfall- bzw. Kreditrisiko versteht man grundsätzlich das Risiko der Zahlungsunfähigkeit eines Vertragspartners sowie Kreditrisiken bei Geldanlagen oder derivativen Finanzinstrumenten. Der NYH Konzern ist im Wesentlichen nur dem Risiko der Zahlungsunfähigkeit eines Vertragspartners ausgesetzt und daher maximal in Höhe der bilanzierten Buchwerte.

Im NYH Konzern besteht wegen des diversifizierten Kundenstammes keine überdurchschnittliche Risikokonzentration bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Das Risiko verteilt sich auf verschiedene Länder, Kunden und Branchen. Zur Minimierung von Ausfallrisiken verfügt das Unternehmen über ein adäquates Debitorenmanagement. Zudem besteht eine Warenkreditversicherung gegen das Ausfallrisiko von Forderungen aus Warenlieferungen. Darüber hinaus informieren wir uns vor Eingehung einer neuen Geschäftsbeziehung stets über die Bonität unserer Kunden. Soweit bei finanziellen Vermögenswerten Ausfall- und Bonitätsrisiken erkennbar sind, werden entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen.

Der Vorstand geht davon aus, dass das Risiko für Forderungsausfälle durch ausreichende Wertberichtigungen abgedeckt ist. Die gebildeten und aufgelösten Wertberichtigungen zu Forderungen sind unter Punkt 4.5. erläutert.

Bei derivativen Finanzinstrumenten ist der NYH Konzern einem Kreditrisiko ausgesetzt, das durch die Nichterfüllung der vertraglichen Vereinbarungen seitens der Vertragspartner entsteht. Dieses Kreditrisiko wird dadurch minimiert, dass Geschäfte nur mit Vertragspartnern erstklassiger Bonität abgeschlossen werden.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko besteht darin, dass der Konzern möglicherweise seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, insbesondere der Tilgung von Finanzschulden inklusive des Zinsdienstes und der Bezahlung von Lieferantenverbindlichkeiten. Zur Steuerung und Kontrolle der Liquidität verfügt der Konzern über eine kurz- und mittelfristige Finanzplanung. Neben einem effektiven Working Capital- und Cash Management begrenzt der NYH Konzern das Liquiditätsrisiko durch konkrete und konkludent unterstellte Stundungsvereinbarungen mit Lieferanten und sonstigen Gläubigern.

Wie im Vorjahr standen dem Konzern zum 31. Dezember 2016 keine Kreditlinien zur Verfügung. Bis zur im Geschäftsjahr 2015 erfolgten Umwandlung der Verbindlichkeiten aus der Einkaufsfinanzierung in ein mittelfristiges Darlehen konnte das Liquiditätsrisiko teilweise reduziert werden. In den bestehenden Kreditverträgen hat sich der Konzern nicht zur Einhaltung vertraglich festgelegter Financial Covenants verpflichtet.

Die undiskontierten Brutto-Zahlungsmittelabflüsse (Zins- und Tilgungszahlungen) für die finanziellen Verbindlichkeiten setzen sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

		Erwartete Mittelabflüsse		
		davon		
	Ins- gesamt TEUR	bis 1 Jahr TEUR	über 1 bis 5 Jahre TEUR	über Jahre TEUR
1. Finanzschulden (Vj.)	11.992 (11.930)	8.048 (8.251)	981 (1.033)	3.053 (2.646)
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vj.)	938 (661)	938 (661)	0 (0)	0 (0)
3. Derivative Finanzinstrumente (Vj.)	331 (372)	311 (372)	0 (0)	0 (0)
4. Übrige Schulden (Vj.)	336 (677)	316 (537)	20 (140)	0 (0)
	<u>13.577</u> (13.640)	<u>9.613</u> (9.821)	<u>911</u> (1.173)	<u>3.053</u> (2.646)

Die erwarteten Mittelabflüsse bei den Finanzschulden unterstellen die Rückführung der stillen Beteiligung (EUR 2,5 Mio.) im 6. Jahr, so dass die entsprechenden, erwarteten Zinszahlungen in der Kategorie „über 5 Jahre“ korrespondierend auch nur für das 6. Jahr angegeben wurden.

Die dargestellten Mittelabflüsse beruhen bei den als kurzfristig dargestellten Mittelabflüssen auf der Annahme, dass der Konzern zum Bilanzstichtag 2016 kurzfristig von der Gegenseite hätte in Anspruch genommen werden können. Tatsächlich erfolgten im Geschäftsjahr 2017 nur geringe Zahlungsmittelabflüsse für die Finanzschulden und derivativen Finanzinstrumente, die überwiegend die laufenden Zinsenverpflichtungen gegenüber den finanzierenden Kreditinstituten betrafen.

Bis zum Abschluss der unter den Ereignissen nach dem Bilanzstichtag erläuterten Investorenlösung im August 2017 wurden die Finanzschulden überwiegend konkludent gestundet.

Sofern die Wahl des Zeitpunkts der Zahlung eines Betrags bei der Gegenpartei liegt, wird diese Zahlung auf der Grundlage des frühesten Datums einem Zeitband zugeordnet, zu dem die Gesellschaft die Zahlung leisten muss. Vertragliche Prolongationen sind in diesen Fällen teilweise möglich.

Zinsanteile enthalten nur die Zahlungsmittelabflüsse aus den Finanzschulden. Wenn Zinszahlungen auf variablen Kenngrößen basieren, wurde der undiskontierte Betrag auf Basis der Zinsstrukturkurve am Ende der Berichtsperiode ermittelt. Änderungen der Cashflows können sich insbesondere durch Veränderungen des Zinsniveaus, vorzeitige Tilgung, Prolongation sowie künftige Neuabschlüsse von Verbindlichkeiten und Derivaten ergeben.

Zinsänderungsrisiko

Zinsänderungsrisiken treten durch marktbedingte Schwankungen der Zinssätze und Margenänderungen bei der Neuaufnahme und Prolongation von Krediten auf. Der NYH Konzern ist durch seine Finanzschulden grundsätzlich einem erhöhten Zinsrisiko ausgesetzt, so dass sich Zinsänderungen zum einen auf die Höhe der künftigen Zinsaufwendungen und zum anderen auf die Marktwerte von Finanzinstrumenten auswirken können.

Der NYH AG Konzern verfolgt grundsätzlich eine sicherheitsorientierte Finanzierungspolitik, wie die folgende Übersicht verdeutlicht:

	Gesamt	davon durch Zins- sicherungsgeschäft abgesichert	davon nicht durch Zins- sicherungsgeschäft abgesichert
	TEUR	TEUR	TEUR
Finanzschulden 31.12.2016			
fest verzinslich	7.951	0	7.951
variabel verzinslich	3.150	2.164	986
unverzinst	109	0	109
	11.210	2.164	9.046

	Gesamt	davon durch Zins- sicherungsgeschäft abgesichert	davon nicht durch Zins- sicherungsgeschäft abgesichert
	TEUR	TEUR	TEUR
Finanzschulden 31.12.2015			
fest verzinslich	7.800	0	7.800
variabel verzinslich	3.436	2.248	1.188
unverzinst	96	0	96
	11.332	2.248	9.084

Finanzinstrumente mit einer festen Verzinsung werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet und unterliegen daher keiner Zinssensitivität im Sinne des IFRS 7. Die im Geschäftsjahr 2016 nicht durch ein Zinssicherungsgeschäft abgesicherten variabel verzinslichen Finanzschulden betreffen Darlehensverbindlichkeiten, die aus der Umwandlung der bisherigen Einkaufsfinanzierung resultieren.

Auf eine Zinssensitivitätsanalyse wird verzichtet, da eine Änderung des Zinsniveaus um +/-1 % nur einen unwesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns hätte. Vor allem aufgrund der kurzen Restlaufzeit wird darüber hinaus auf eine Sensitivitätsanalyse der derivativen Finanzinstrumente verzichtet.

Buchwerte und Fair Values nach Bewertungskategorien

Die folgenden Tabellen fassen die Klassifizierung von im Konzern genutzten Finanzinstrumenten im Sinne der Kategorien des IAS 39 zusammen. Finanzinstrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden, wird der Fair Value zu Vergleichsinformationen gegenübergestellt.

31.12.2016	Be- wertungs- Kategorie IAS 39	Buchwert <u>TEUR</u>	davon finanzielle Vermögens- werte und schulden <u>TEUR</u>	Fortge- führte An- schaffungs- kosten <u>TEUR</u>	Fair Value erfolgs- wirksam <u>TEUR</u>	Fair Value als Vergleichs- information <u>TEUR</u>
<u>Aktiva</u>						
Langfristiges Vermögen						
Finanzanlagevermögen	afs	129	129	129	0	129
Übrige langfristige Vermögens- werte	lar	50	50	50	0	50
Kurzfristiges Vermögen						
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	lar	696	696	696	0	696
Zahlungsmittel	lar	288	288	288	0	288
Übrige kurzfristige Vermögens- werte	lar	197	112	112	0	112
<u>Passiva</u>						
Langfristiges Fremdkapital						
Finanzschulden	flac	3.596	3.596	3.596	0	3.596
Übrige langfristige Schulden	flac	20	20	20	0	20
Kurzfristiges Fremdkapital						
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	flac	938	938	938	0	938
Finanzschulden	flac	7.614	7.614	7.614	0	7.614
Übrige kurzfristige Schulden	flac	914	914	914	0	316
Derivative Finanzinstrumente	fvtpl	229	229	0	229	229

Erklärungen der Abkürzungen:

afs = available-for-sale

lar = loans and receivables

flac = financial liability at cost

fvtpl = fair value through profit and lost

2015	Be- wertungs- Kategorie IAS 39	Buchwert <u>TEUR</u>	davon	Fortge-	Fair Value	Fair Value
			finanzielle	führte An-	erfolgs-	als
			Vermögens-	schaffungs-	wirksam	Vergleichs-
			werte und	kosten		information
		<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Aktiva						
Langfristiges Vermögen						
Finanzanlagevermögen	afs	129	129	129	0	129
Übrige langfristige Vermögens- werte	lar	50	50	50	0	50
Kurzfristiges Vermögen						
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	lar	833	833	833	0	833
Zahlungsmittel	lar	463	463	463	0	463
Übrige kurzfristige Vermögens- werte	lar	114	82	82	0	82
Passiva						
Langfristiges Fremdkapital						
Finanzschulden	flac	3.410	3.410	3.410	0	3.410
Übrige langfristige Schulden	flac	140	140	140	0	140
Kurzfristiges Fremdkapital						
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	flac	661	661	661	0	661
Finanzschulden	flac	7.922	7.922	7.922	0	7.922
Übrige kurzfristige Schulden	flac	1.059	537	537	0	537
Derivative Finanzinstrumente	fvtpl	290	290	0	290	290

Erklärungen der Abkürzungen:

afs = available-for-sale

lar = loans and receivables

flac = financial liability at cost

fvtpl = fair value through profit and lost

Auf Grund der kurzen Laufzeiten entsprechen die Buchwerte der kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte und Schulden den Zeitwerten. Bei den langfristigen finanziellen Vermögenswerten und Schulden entsprechen die Zinssätze den marktüblichen Zinsen bzw. die Volumina sind von vergleichsweise überschaubarer Größe, sodass auch hier die Zeitwerte weitgehend den Buchwerten entsprechen. Die im Finanzanlagevermögen ausgewiesenen „Zur Veräußerung verfügbaren Vermögenswerte“ werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, da kein Marktpreis vorlag und ein solcher auch nicht verlässlich ermittelt werden konnte.

Nettogewinne und -verluste aus Finanzinstrumenten

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigten Nettoergebnisse der finanziellen Vermögenswerte und Schulden setzen sich wie folgt zusammen:

	Bewertungskategorie			Gesamt
	lar	fvtpl	afs	
2016	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Ausbuchung von Verbindlichkeiten	14	0	0	14
Wertminderungen und Forderungsverluste	-55	0	0	-55
Verlustübernahmen	0	0	1	1
SWAP-Ausgleichszahlungen	0	-104	0	-104
Bewertung von SWAP-Geschäften	0	61	0	61
	<u>-41</u>	<u>-43</u>	<u>1</u>	<u>-83</u>

	Bewertungskategorie			Gesamt
	lar	fvtpl	afs	
2015	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Auflösung von Einzelwertberichtigungen	16	0	0	16
Ausbuchung von Verbindlichkeiten	130	0	0	130
Wertminderungen und Forderungsverluste	-7	0	0	-7
Verlustübernahmen	0	0	-4	-4
SWAP-Ausgleichszahlungen	0	-93	0	-93
Bewertung von SWAP-Geschäften	0	77	0	77
	<u>139</u>	<u>-16</u>	<u>-4</u>	<u>119</u>

Bewertungshierarchien von Vermögenswerten und Schulden

Entsprechend der Regelungen in IFRS 13 stellt der Fair Value einen Preis dar, der am Hauptmarkt bzw. wenn es diesen nicht gibt am vorteilhaftesten Markt durch den Verkauf des Vermögenswertes erzielt werden könnte bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt werden müsste. Der Fair Value soll durch Verwendung möglichst marktnaher Bewertungsparameter als Inputfaktoren ermittelt werden. Die Fair Value-Hierarchie des IFRS 13 unterscheidet dabei in Abhängigkeit von der Marktnähe der in die Bewertungsverfahren eingehenden Faktoren die folgenden drei absteigenden Stufen:

Stufe 1: Notierte nicht angepasste Preise an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte, auf die das Unternehmen am Bewertungsstichtag zurückgreifen kann.

Stufe 2: Andere Bewertungsparameter als die unter Stufe 1 aufgeführten Preise, die sich aber direkt als Preis oder von Preisen ableiten lassen.

Stufe 3: Bewertungsparameter, die nicht auf Preisen auf beobachtbaren Märkten beruhen, wie beispielsweise die Ermittlung des Wertes durch Diskontierung von Zahlungsströmen.

Sofern mehrere Bewertungsparameter für die Bewertung maßgeblich sind, wird der Fair Value der Hierarchiestufe zugeordnet, die dem Bewertungsparameter der niedrigsten Stufe entspricht, der für die Bewertung insgesamt wesentlich ist.

Im NYH Konzern werden wie im Vorjahr lediglich die derivativen Finanzinstrumente mit dem Fair Value bewertet. Die Bewertung der derivativen Finanzinstrumente erfolgt erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert, da die strengen Anforderungen des Hedge-Accountings nach IAS 39 nicht erfüllt werden. Die Marktwerte der derivativen Finanzinstrumente werden in der Bilanz unter dem kurzfristigen Fremdkapital ausgewiesen. Die Anpassung an den Marktwert zum Stichtag wird im Finanzergebnis des Konzerns ausgewiesen. Die Ermittlung der Fair Values erfolgt nach anerkannten mathematischen Verfahren durch Dritte auf Basis einer Mark-to-Market Bewertung. Sie stellen aus Sicht des Vorstands eine Bewertung auf Ebene 2 dar.

Da für die „Zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerte“ kein Marktpreis vorliegt bzw. dieser auch nicht verlässlich ermittelt werden kann, erfolgt ein Ansatz zu Anschaffungskosten. Bei den Zahlungsmitteln und –äquivalenten, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie den übrigen Vermögenswerten entsprechen die Fair Values aufgrund ihrer weitestgehend kurzen Laufzeit den Buchwerten.

9. Kapitalsteuerung

Das auf Ebene des NYH Konzerns für die Zwecke der Kapitalsteuerung verwendete Eigenkapital entspricht grundsätzlich dem bilanziellen Eigenkapital des Konzernabschlusses. Der Konzern steuert sein Kapital mit dem Ziel, die Konzernverschuldung zu senken und das Verhältnis von Eigen- und Fremdkapital zu verbessern. Hierzu verweisen wir auf die unter den Ereignissen nach dem Bilanzstichtag (Punkt 12.) dargestellte Umfinanzierung im Rahmen der erfolgreichen Investorenlösung. Die Kapitalstruktur des Konzerns gliedert sich in Fremdkapital, das aus verzinslichem Fremdkapital (Finanzschulden) und unverzinslichem Fremdkapital besteht, und dem Eigenkapital. Hinsichtlich der Zusammensetzung der Finanzschulden verweisen wir auf die Angaben unter Punkt 4.11.

Übergeordnetes Ziel ist die Sicherstellung der Unternehmensfortführung. Zur Steuerung und Kontrolle der Liquidität verfügt der Konzern über eine kurz- und mittelfristige Finanzplanung. Neben einem effektiven Working Capital- und Cash Management begrenzt der NYH Konzern das Liquiditätsrisiko durch konkret und konkludent unterstellte Stundungsvereinbarungen mit Lieferanten und sonstigen Gläubigern. Bis zur im Laufe des Geschäftsjahres 2015 erfolgten Umwandlung der Verbindlichkeiten aus der Einkaufsfinanzierung in ein mittelfristiges Darlehen konnte das Liquiditätsrisiko teilweise reduziert werden. Zur Sicherung der Liquidität und Planung des Finanzierungsbedarfs wird regelmäßig der Saldo aus liquiden Mitteln und der Finanzverbindlichkeiten herangezogen.

Wie im Vorjahr standen dem Konzern zum 31. Dezember 2016 keine Kreditlinien zur Verfügung. In den bestehenden Kreditverträgen hat sich der Konzern nicht zur Einhaltung vertraglich festgelegter Financial Covenants verpflichtet.

10. Verpflichtungen, Eventualschulden und Eventualverbindlichkeiten

Gegenüber der NYH Solar- und Umwelttechnik GmbH i.L., Lüneburg, mit der ein Ergebnisabführungsvertrag besteht, wurde eine Patronatserklärung seitens der NYH AG abgegeben.

Das Risiko einer Inanspruchnahme aus der Patronatserklärung wurde zum 31. Dezember 2016 als gering eingestuft, da es aufgrund des fehlenden operativen Betriebs der Tochtergesellschaft keine Anzeichen dafür gibt, dass das verbundene Unternehmen seinen Verpflichtungen nicht nachkommen wird. Aufgrund der Beendigung des Liquidationsverfahrens erfolgte die Löschung der Gesellschaft am 21. April 2017 im Handelsregister.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2016 bestanden keine weiteren Haftungsverhältnisse oder nennenswerte finanzielle Verpflichtungen.

Eventualforderungen sind im NYH Konzern von untergeordneter Bedeutung. Der Nennbetrag offener Forderungen und die hierauf gebildeten Wertberichtigungen sind unter Punkt 4.5. erläutert.

11. Beziehungen zu nahestehenden Personen

Nach IAS 24 müssen Personen oder Unternehmen, die vom berichtenden Unternehmen maßgeblich beeinflusst werden bzw. die auf das Unternehmen einen maßgeblichen Einfluss nehmen können, angegeben werden, soweit sie nicht bereits als konsolidierte Unternehmen in den Konzernabschluss einbezogen werden.

Der NYH AG nahestehende Unternehmen oder Personen sind gemäß IAS 24:

- Assoziierte Unternehmen und nicht konsolidierte Tochterunternehmen der NYH AG
- Mitglieder des Aufsichtsrats, des Vorstands und leitende Angestellte sowie deren nahe Familienangehörige bei der NYH AG
- die Herren Sven Rickertsen, Rolf Pasemann und Wolfgang Kreuzer (Gesellschafter)
- DCH Deckert Holding GmbH, Lüneburg
- PP Beteiligungen UG & Co. KG, Lüneburg (stille Beteiligung)

In den Geschäftsjahren 2016 und 2015 bestanden folgende Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Unternehmen oder Personen:

Die NYH AG hat Herrn **Bernd Menzel**, Vorstand, ein Darlehen in Höhe von bis zu TEUR 122 gewährt, das mit 5 % p.a. verzinst wird und ursprünglich eine vertragliche Laufzeit bis zum 30. Juni 2015 hatte. Als Sicherheit hat Herr Bernd Menzel Gehaltsansprüche an die NYH AG abgetreten. Im Juni 2014 wurde der bislang mit dem Aufsichtsrat mündlich vereinbarte Vertrag schriftlich bestätigt. Das Darlehen valutierte zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2016 in Höhe von TEUR 1 (Vj. TEUR 15). Im Geschäftsjahr 2016 erfolgten Tilgungen in Höhe von TEUR 14.

Herr **Sven Rickertsen**, Gesellschafter, hat der NYH AG mit Vertrag vom 16. Januar 2012 ein Darlehen über TEUR 100 gewährt, das mit 7 % p.a. verzinst wurde und ursprünglich eine vertragliche Laufzeit bis zum 31. März 2012 hatte. Nach Beendigung der vertraglichen Laufzeit wurden die Darlehensverbindlichkeiten nebst Zinsverbindlichkeiten konkludent gestundet. Die Darlehensverbindlichkeiten valutierten zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2016 in Höhe von TEUR 119 (Vj. TEUR 112). Als Sicherheit hat die NYH AG technische Anlagen sicherheitsübereignet. Weiterhin hat Herr Sven Rickertsen der NYH AG mit Vertrag vom 12. Februar 2013 ein Darlehen über TEUR 500 gewährt, das mit 7 % p.a. verzinst wird. Ursprünglich sollte das Darlehen ab Januar 2014 bis Februar 2018 zurückgeführt geführt werden. Aufgrund der angespannten Finanzlage wurden die Darlehensverbindlichkeiten nebst Zinsverbindlichkeiten konkludent gestundet. Die Darlehensverbindlichkeiten valutierten zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2016 in Höhe von TEUR 596 (Vj. TEUR 561). Als Sicherheit hat die NYH AG Geschäftsanteile an einem assoziierten Unternehmen verpfändet. Diese Darlehensbeziehungen zu Herrn Sven Rickertsen wurden im Rahmen der Investorenlösung im August 2017 neu vereinbart.

Ferner hat Herr Sven Rickertsen der NYH AG mit Vertrag vom 24. Mai 2016 ein Darlehen über TEUR 100 gewährt, das mit 2 % p.a. verzinst wurde und ursprünglich eine vertragliche Laufzeit bis zum 31. Dezember 2016 hatte. Nach Beendigung der vertraglichen Laufzeit wurden die Darlehensverbindlichkeiten nebst Zinsverbindlichkeiten konkludent gestundet und am 31. Mai 2017 zu dem Darlehen der NYH AG Investoren GbR hinzugefügt. Die Darlehensverbindlichkeiten valutierten zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2016 in Höhe von TEUR 101.

Herr **Rolf Pasemann**, Gesellschafter, hat der NYH AG mit Vertrag vom 15. April 2012 ein Darlehen über TEUR 195 gewährt, das mit 7 % p.a. verzinst wird und ursprünglich eine vertragliche Laufzeit bis zum 31. Dezember 2017 hatte. Die Darlehensverbindlichkeiten valutierten zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2016 in Höhe von TEUR 231 (Vj. TEUR 218). Sicherheiten liegen nicht vor. Diese Darlehensbeziehung zu Herrn Rolf Pasemann wurden im Rahmen der Investorenlösung im August 2017 neu vereinbart.

Weiterhin hat Herr Rolf Pasemann der NYH AG mit Vertrag vom 31. Mai 2016 ein Darlehen über TEUR 100 gewährt, das mit 2 % p.a. verzinst wurde und ursprünglich eine vertragliche Laufzeit bis zur Abhaltung der nächsten Jahreshauptversammlung im Jahre 2016 hatte. Nach Beendigung der vertraglichen Laufzeit wurden die Darlehensverbindlichkeiten nebst Zinsverbindlichkeiten konkludent gestundet und am 31. Mai 2017 zu dem Darlehen der NYH AG Investoren GbR hinzugefügt. Die Darlehensverbindlichkeiten valutieren zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2016 in Höhe von TEUR 101.

Herr **Wolfgang Kreuzer**, Gesellschafter, hat der NYH AG mit Vertrag vom 25. Mai 2016 ein Darlehen über TEUR 100 gewährt, das mit 2 % p.a. verzinst wurde und ursprünglich eine vertragliche Laufzeit bis zum 31. Dezember 2016 hatte. Nach Beendigung der vertraglichen Laufzeit wurden die Darlehensverbindlichkeiten nebst Zinsverbindlichkeiten konkludent gestundet und am 31. Mai 2017 zu dem Darlehen der NYH AG Investoren GbR hinzugefügt. Die Darlehensverbindlichkeiten valutieren zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2016 in Höhe von TEUR 100.

Die **DCH Deckert Holding GmbH**, Lüneburg, hat der NYH AG mit Vertrag vom 19. Dezember 2012 ein Darlehen über TEUR 150 gewährt, das mit 7 % p.a. verzinst wird und ursprünglich eine vertragliche Laufzeit von 24 Monaten hatte. Nach Beendigung der vertraglichen Laufzeit wurden die ausstehenden Darlehensverbindlichkeiten nebst Zinsverbindlichkeiten konkludent gestundet. Die Darlehensverbindlichkeiten valutierten zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2016 in Höhe von TEUR 20 (Vj. TEUR 40). Als Sicherheit hat die NYH AG technische Anlagen sicherheitsübereignet.

Herr **Christian Gloe**, Mitglied des Aufsichtsrats, hat der NYH AG im Geschäftsjahr 2011 ein mündlich vereinbartes Darlehen über TEUR 80 gewährt, das mit 7 % p.a. verzinst wird. Nach Beendigung der mündlich vereinbarten Laufzeit wurden die Darlehensverbindlichkeiten nebst Zinsverbindlichkeiten konkludent gestundet. Die Darlehensverbindlichkeiten valutierten zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2016 in Höhe von TEUR 111 (Vj. TEUR 105). Sicherheiten liegen nicht vor.

Mit Vertrag vom 1. August 2009 hat sich die PP Beteiligungen AG & Co. KG (nunmehr: **PP Beteiligungen UG & Co. KG**), Hamburg, als stille Gesellschaft an der Hercules Sägemann GmbH, Lüneburg, mit einer Einlage in Höhe von TEUR 2.500 beteiligt. Die stille Gesellschaft hatte eine ursprüngliche Laufzeit bis zum 31. Dezember 2012. Lt. Vertrag ist eine Gewinnbeteiligung von 10 % p.a. vereinbart, die jedoch auf 30 % der Einlage begrenzt ist. Unabhängig vom Ergebnis wurde eine jährliche Mindestverzinsung von 7 % p.a. festgelegt, die über den darüber hinaus gehenden Gewinnanteil anzurechnen ist. Die stille Beteiligung war bis zum 31. Dezember 2012 durch eine Ausfallgarantie des Landes Niedersachsen besichert. Auf der Gesellschafterversammlung am 8. Juli 2014 wurde klargestellt, dass die vertragliche Beendigung zum 31. Dezember 2012 gegenstandslos ist und die stille Gesellschaft unbefristet fortgesetzt wird. Zur Absicherung wurden die Markenrechte an die stille Beteiligung abgetreten.

Mit Verichtsvereinbarung zwischen der PP Beteiligungen UG & Co. KG als Darlehensgeberin (vormals PP Beteiligungen AG & Co. KG) und der Hercules Sägemann GmbH vom 31. Dezember 2015 hat die Darlehensgeberin auf die Rückzahlung gestundeter Zinsverbindlichkeiten in Höhe von kumuliert TEUR 930 verzichtet. Weiterhin wurde beschlossen, auf eine Verzinsung für das Geschäftsjahr 2016 (TEUR 50) zu verzichten und ab dem Geschäftsjahr 2016 die Verzinsung auf 2 % p.a. zu vermindern. Aufgrund des mittelbar bestehenden Gesellschaftsverhältnisses der PP Beteiligungen UG & Co. KG zur NYH AG wurde der jeweilige Zinsverzicht erfolgsneutral als Einlage in die Kapitalrücklage bilanziert.

Die NYH AG hat der PP Beteiligungen UG & Co. KG im Geschäftsjahr 2012 auf Basis eines mündlichen Vertrags ein unbefristetes und unverzinstes Darlehen in Höhe von TEUR 50 gewährt.

Der NYH Konzern hat im Geschäftsjahr 2016 Verpackungsmaterial in Höhe von TEUR 19 von der KelderBox b.v., Gendt, Niederlande, dessen Geschäftsführer das ehemalige Aufsichtsratsmitglied Herr **Arie Hendriks** ist, zu marktüblichen Konditionen erworben.

Der NYH Konzern hat im Geschäftsjahr 2016 Verpackungsmaterial in Höhe von TEUR 62 von der Microflex Services GmbH, Hamburg, dessen Geschäftsführer der Gesellschafter Herr Wolfgang Kreuzer ist, zu marktüblichen Konditionen erworben.

Der NYH Konzern hat im Geschäftsjahr 2016 mit Frau Birthe Menzel, Ehefrau des Vorstands, eine Provisionsvereinbarung abgeschlossen und TEUR 43 Provisionen als Aufwand erfasst.

Hinsichtlich der Vorstands- und Aufsichtsratsvergütungen verweisen wir auf Punkt 13.3.

12. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Im Folgenden werden die für den Konzern wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag dargestellt. Darüber hinaus verweisen wir auf den Nachtragsbericht im Konzernlagebericht (Anlage 6).

Sicherstellung der Going-Concern Prämisse

Im Juli bzw. August 2015 wurden der Jahresabschluss und Lagebericht bzw. der Konzernabschluss und Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2013 aufgrund vermeintlicher Zahlungsunfähigkeit mit einem Versagungsvermerk testiert.

Mit dem vorrangigen Ziel einer Refinanzierung bei der Sparkasse Lüneburg wurde in 2016 K & H Business Partner GmbH, Hamburg, (Business Partner) mit der Aktualisierung eines in 2014 erstellten Sanierungsgutachtens nach IDW S 6 beauftragt. Business Partner ist in dem aktualisierten Gutachten vom 5. August 2016 abschließend zu der Einschätzung gelangt, dass aufgrund der im vorliegenden Sanierungskonzept beschriebenen Sachverhalte, Erkenntnisse, Maßnahmen und Bedingungen die NYH AG bei objektiver Betrachtung mit überwiegender Wahrscheinlichkeit saniert werden kann und somit zutreffend von einer positiven Fortbestehens- und Fortführungsprognose ausgegangen werden konnte.

Da die geplante Refinanzierung mit der Sparkasse Lüneburg nicht gelang, wurde Business Partner im Rahmen der Gewinnung neuer Investoren Ende 2016 beauftragt, eine Stellungnahme zu den wirtschaftlichen Auswirkungen einer Ablösung des Engagements der Sparkasse Lüneburg durch Investoren und den gegebenenfalls erforderlichen Maßnahmen zur Abwicklung zu erarbeiten und insofern das vorliegende Sanierungsgutachten um die Investorenlösung zu ergänzen.

Da die Sparkasse Lüneburg sowohl die Prämissen des Sanierungsgutachtens vom 5. August 2016 als auch die der ergänzenden Investorenlösung vom 17. Januar 2017 für plausibel, nachvollziehbar und als Chance, die Wettbewerbs- und Renditefähigkeit der NYH AG wiederherzustellen, betrachtete, wurden im Juni 2017 folgende wesentliche Verträge zwischen den Investoren, der Sparkasse Lüneburg und der Gesellschaft geschlossen:

- Forderungsverkauf/Forderungsabtretung:
 - o Die Investoren haben von den zum Vertragsabschluss bestehenden Darlehensverbindlichkeiten in Höhe von EUR 5,6 Mio. eine Teilforderung in Höhe von EUR 4,5 Mio. erworben.
 - o Anschließend hat die Sparkasse Lüneburg die bestehenden Rückzahlungsansprüche an die Investoren in Höhe von EUR 4,5 Mio. abgetreten.
 - o Im Ergebnis sind sich die Vertragsparteien einig, dass durch den Teilforderungsverkauf/Abtretungsvertrag die Investoren in Höhe der abgetretenen Rückzahlungsansprüche in die entsprechenden Darlehensverträge mit allen Rechten und Pflichten eingetreten sind und die Sparkasse Lüneburg diesbezüglich keine Rechte gegenüber der NYH AG mehr herleiten kann.
 - o Aus Sicht der NYH AG findet lediglich ein Gläubigerwechsel statt.
 - o Mit Zustimmung und im Auftrag der NYH AG hat die Sparkasse Lüneburg Teilgrundschulden in Höhe von EUR 4,5 Mio. an die Investoren abgetreten. Die verbleibenden Grundschulden in Höhe von EUR 2,5 Mio. wurden nach Eingang des Kaufpreises (EUR 4,5 Mio.) gegenüber der Sicherungsgeberin und Schuldnerin in Form entsprechender Löschungsbewilligungen bzw. Erklärungen freigegeben.
- Vereinbarung über einen Forderungsverzicht mit Besserungsschein:
 - o Die Sparkasse Lüneburg hat auf die verbleibenden Darlehensforderungen, auf etwaig bestehende Forderungen aus einer Vorfälligkeitsentschädigung sowie auf sämtliche Forderungen aus und im Zusammenhang mit der Auflösung der Zins-Swap-Vereinbarung einen Forderungsverzicht ausgesprochen.
 - o Sofern ab dem 1. Januar 2018 ein Jahresüberschuss (gemäß § 275 HGB) erzielt werden sollte, verpflichtet sich die NYH AG Zahlungen auf die erlassenen Forderungen auf Grundlage vertraglicher Definitionen zu leisten, die auf einen Höchstbetrag von TEUR 100 p.a. begrenzt sind.

- Darlehensvereinbarungen mit den Investoren:
 - o Die Investoren haben bereits vor Abschluss des Teilforderungsverkaufs bzw. Abtretungsvertrags der NYH AG zusätzliche Liquidität in Höhe von TEUR 855 auf der Grundlage von Darlehen zur Verfügung gestellt.
 - o Insofern wurden die im Rahmen der Sanierungsgutachten geforderten Liquiditätsbeiträge aus der geplanten Kapitalerhöhung alternativ erbracht.
 - o Die Investorendarlehen in Höhe von TEUR 755 sowie das Darlehen aus der Refinanzierung in Höhe von TEUR 4.500 werden mit 3 % p.a. verzinst und sind grundsätzlich unbefristet. Die Darlehensgeber sind ab dem 31. Dezember 2018 jedoch berechtigt, die Darlehen mit einer Frist von sechs Monaten zum Jahresende zu kündigen. Ein Investorendarlehen einer nahestehenden Person über TEUR 100 wird mit 2 % p.a. verzinst und war zunächst zum 31. Dezember 2017 endfällig. Mit Nachtrag vom 30. November 2017 wurde die Laufzeit bis zum 31. Juli 2018 verlängert.

Im Zuge der Investorenlösung konnten im August 2017 Nachträge für weitere, bisher bereits bestehende Investorendarlehen mit einem Nominalvolumen in Höhe von TEUR 795 zu verbesserten Konditionen vereinbart werden. Die Darlehen werden entsprechend des Nachtrages mit 3 % p.a. verzinst und sind grundsätzlich unbefristet. Die Darlehensgeber sind ab dem 31. Dezember 2018 jedoch berechtigt, die Darlehen mit einer Frist von sechs Monaten zum Jahresende zu kündigen. Weiterhin haben die Investoren auf bestehende Zinsverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 171 verzichtet.

Übernahme des Geschäftsbetriebs der Gebrüder Schmidt Gummiwarenfabrik GmbH & Co. KG

Die NYH AG hat mit notariellem Kaufvertrag vom 5. Dezember 2017 die Gebr. Schmidt Gummiwarenfabrik GmbH & Co. KG aus Stade in der Form übernommen, dass die Maschinen, das Personal sowie der Geschäftsbetrieb in die NYH AG übergehen (Asset-Deal). Der Kaufpreis von in Summe TEUR 132 wurde auf Vorräte von TEUR 116 sowie auf Betriebs- und Geschäftsausstattungen von TEUR 16 allokiert. Aus dem erforderlichen Personalabbau erwartet die Gesellschaft entsprechende Verpflichtungen in Höhe von TEUR 173, so dass sich die Anschaffungskosten des Geschäftsbetriebs auf in Summe TEUR 305 belaufen. Weitergehende stille Reserven oder Lasten wurden nicht identifiziert. Der sich ergebende Unterschiedsbetrag von TEUR 173 wurde demzufolge in 2018 zunächst als Geschäfts- oder Firmenwert ausgewiesen.

Das bebaute Betriebsgrundstück des Geschäftsbetriebs in Stade wurde einem Co-Investor erworben, der die Nutzung des Betriebsgrundstücks der NYH AG über einen Mietvertrag ermöglicht. Im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung zwischen der NYH AG und dem Co-Investor hat der Co-Investor der NYH AG einen nicht rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von TEUR 750 zugesichert, um die Fortführung des Geschäftsbetriebs in Stade mit ausreichender Liquidität zu gewährleisten. Dieser Zuschuss ist im Januar 2018 ausgezahlt worden.

Über das Vermögen der Firma Gebr. Schmidt Gummiwarenfabrik GmbH & Co. KG wurde am 9. Oktober 2017 das Insolvenzverfahren eröffnet. Die Gesellschaft produziert hochwertige Gummiwaren und ist u.a. Spezialist für die Entwicklung und Fertigung von maßgeschneiderten Elastomer- und Silikonmischungen. Bis 2012 bestand bereits eine Kunden-/Lieferantenbeziehung zu der Gebr. Schmidt Gummiwarenfabrik GmbH & Co. KG, die dann zugunsten des Einkaufs bei anderen Mischbetrieben beendet wurde.

Das Know-how der Gebr. Schmidt Gummiwarenfabrik GmbH & Co. KG in Verbindung mit der NYH AG bietet weiteres Synergiepotential, das nach erfolgreichem Neustart mittelfristig neues Umsatzpotential ermöglichen wird. Aufgrund der inhärenten Bewertungsrisiken in Folge der Insolvenzsituation wurden hierfür jedoch keine Vermögenswerte angesetzt.

Aufgrund der vertraglichen Regelungen, insbesondere des Zuschusses in Höhe von TEUR 750, geht der Vorstand aus dem Erwerb des Geschäftsbetriebes für 2018 insgesamt von einem positiven Ergebnis- und Liquiditätseffekt aus.

Widerruf der Zulassung der Aktien an der Hanseatischen Wertpapierbörse Hamburg

Die Geschäftsführung der Hanseatischen Wertpapierbörse Hamburg hat der NYH AG mit Schreiben vom 11. April 2018 über den Beschluss informiert, die Zulassung der Aktien der Gesellschaft zum Regulierten Markt der Hanseatischen Wertpapierbörse Hamburg mit Ablauf des 11. Mai 2018 zu widerrufen. Gestützt wurde der Widerruf der Zulassung auf § 39 Abs. 1 BörsG, da die NYH AG in den vergangenen Jahren wiederholt ihren Transparenzpflichten aus den §§ 114 ff. WphG nicht nachgekommen ist.

Wirtschaftliche Entwicklung im Geschäftsjahr 2017

Entgegen unserer im Jahre 2016 im Rahmen der Investorenlösung entwickelten Planungsannahmen haben sich die Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2017 nicht moderat erhöht, sondern lagen bei EUR 8,6 Mio. und somit unter den Umsatzerlösen des Geschäftsjahres 2016 von EUR 9,4 Mio. Ursächlich hierfür war insbesondere die angespannte Finanzlage, da z.B. notwendige Vorleistungen zur Bedienung des vorhandenen Kundenpotentials bei den Handelswaren im Geschäftsbereich Hairtools nicht ausreichend getätigt werden konnten.

Unter Berücksichtigung einer Materialaufwandsquote von 29,3 % lagen die Roherträge mit EUR 6,3 Mio. ebenfalls unterhalb des Niveaus des Geschäftsjahres 2016.

Wie geplant konnten die Personalaufwendungen aufgrund der umgesetzten Sanierungsmaßnahmen auf EUR 4,0 Mio. gesenkt werden.

Insgesamt wurde im Geschäftsjahr 2017 ein positives EBIT in Höhe von EUR 1,5 Mio. erzielt und somit die geplante deutliche Verbesserung erreicht. Das positive EBIT beruht mit EUR 1,3 Mio. im Wesentlichen auf dem nicht einzahlungswirksamen Ertrag aus dem Forderungsverzicht mit der Sparkasse Lüneburg. Auf Grundlage der aktuellen Planungsrechnungen für die Geschäftsjahre 2018 und 2019 wurde zum 31. Dezember 2017 der Fair Value des Forderungsverzichts mit EUR 0,00 angesetzt.

Die Gesellschaft war bis zur Aufstellung dieses Lageberichtes unter Berücksichtigung konkret vereinbarter oder konkludent unterstellter Finanzierungsmaßnahmen nach unserer Überzeugung jederzeit in der Lage, die fälligen Verbindlichkeiten zu bedienen.

13. Zusätzliche Angaben

13.1. Abschlussprüferhonorare

Im Geschäftsjahr 2016 wurden folgende Honorare der Abschlussprüfer bzw. mit diesen in einem Netzwerk verbundenen Abschlussprüfern erfasst (§ 314 Abs. 1 Nr. 9 HGB):

- | | |
|-----------------------------|---------|
| • Abschlussprüferleistungen | TEUR 65 |
| • Steuerberatungsleistungen | TEUR 9 |
| • Sonstige Leistungen | TEUR 10 |

13.2. Corporate Governance

Aufsichtsrat und Vorstand der NYH AG haben die nach § 161 AktG geforderte Erklärung zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ abgegeben und den Aktionären im Internet dauerhaft zugänglich gemacht. Die Entsprechungserklärung wurde letztmalig im Dezember 2017 geändert und auf der Internetseite der Gesellschaft den Aktionären dauerhaft zugänglich gemacht.

13.3. Aufsichtsrat und Vorstand

Vorstand

Vorstand der NYH AG ist unverändert zum Vorjahr Herr Bernd Menzel, Hamburg. Der Vorstand ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Der Vorstand erhält vereinbarungsgemäß ein Festgehalt von TEUR 120 p.a. Als Sanierungsbeitrag verzichtete der Vorstand ab Mai 2014 auf monatlich TEUR 2.

Insgesamt erhielt der Vorstand im Geschäftsjahr 2016 eine Vergütung in Höhe von TEUR 103 (Vj. TEUR 103), darin enthalten sind Beiträge zur betrieblichen Altersversorgung von TEUR 7 (Vj. TEUR 7). An ehemalige Vorstandsmitglieder wurden Pensionszahlungen in Höhe von TEUR 25 (Vj. TEUR 25) geleistet.

Aufsichtsrat

Die folgenden Personen waren als Aufsichtsrat bei der New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie AG tätig:

- Bernd Günther, Kaufmann, Hamburg, (Vorsitzender)
- Christian Gloe, Kaufmann, Hamburg
- Siegfried Deckert, Techniker, Reppenstedt
- Horst Wrede, Produktionsmitarbeiter, Neu Wulmstorf, (Arbeitnehmersvertreter, seit dem 29. Juni 2015)
- Thorsten Liebhart, Unternehmensberater, Seevetal (seit dem 19. Februar 2018)
- Oliver Detjen, Außendienstmitarbeiter, Heidenau (Arbeitnehmersvertreter, seit dem 20. März 2018)
- Werner Tschense, Einkaufsleiter, Jesteburg, (Arbeitnehmersvertreter, bis zum 22. Februar 2017)
- Arie Hendriks, Kaufmann, Afferden; Niederlande, (vom 2. September 2014 [gerichtliche Bestellung] bis zum 16. Februar 2016)

Folgende Mitglieder des Aufsichtsrats der NYH AG haben weitere Aufsichtsratsmandate und Mitgliedschaften in anderen Kontrollgremien i.S. des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG inne:

Bernd Günther

- Maschinenfabrik Heid AG, Stockerau, Österreich (Vorsitzender)
- MATERNUS-Kliniken AG, Berlin (Vorsitzender)
- H+R AG (nunmehr: H+R GmbH & Co. KGaA), Salzbergen (Ehrevorsitzender)
- WCM Beteiligungs- und Grundbesitz AG, Frankfurt am Main (bis zum 17. November 2017)

Christian Gloe

- New York Hamburger Environment AG (nunmehr: New York Hamburger Industrie AG), Lüneburg
- Cherrypick S.A., Polen (seit dem 24. November 2017)

Siegfried Deckert

- New York Hamburger Environment AG (nunmehr: New York Hamburger Industrie AG), Lüneburg

Werner Tschense

- Tacitus Capital AG, Lüneburg (nunmehr: Hercules Sägemann AG, bis zum 22. Februar 2017)

Die Bezüge des Aufsichtsrates beliefen sich im Geschäftsjahr 2016 auf TEUR 17 (Vj. TEUR 18).

Lüneburg, den 3. September 2018

New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie Aktiengesellschaft
Bernd Menzel
Vorstand



HERCULES UND Sägemann



Hartgummikämme - mit der einjährigen Garantie -
schonen die Kopfhaut, pflegen das Haar,
machen das Kämmen angenehm und sind unverwüsthch.

New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie · Hamburg-Harburg

ENTWICKLUNG DES KONZERNEIGENKAPITAL FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2016

	Gezeichnetes Kapital	Rechnerischer Wert eigener Anteile	Kapitalrücklage	Gesetzliche Rücklage
	EUR	EUR	EUR	EUR
Stand zum 1. Januar 2015	8.555.687,46	-1.051,55	1.416.484,84	306.775,13
Neubewertung gemäß IAS 19	0,00	0,00	0,00	0,00
Konzern-Periodenergebnis				
nach Ertragsteuern	0,00	0,00	0,00	0,00
Durch das Gesellschafterverhältnis				
begründeter Verbindlichkeitenverzicht	0,00	0,00	929.550,23	0,00
Erwerb Minderheitenanteile	0,00	0,00	-26.288,21	0,00
Stand zum 31. Dezember 2015	8.555.687,46	-1.051,55	2.319.746,86	306.775,13
Stand zum 1. Januar 2016	8.555.687,46	-1.051,55	2.319.746,86	306.775,13
Sonstiges Ergebnis				
Neubewertung gemäß IAS 19	0,00	0,00	0,00	0,00
Konzern-Periodenergebnis				
nach Ertragsteuern	0,00	0,00	0,00	0,00
Durch das Gesellschafterverhältnis				
begründeter Verbindlichkeitenverzicht	0,00	0,00	50.000,00	0,00
Erwerb Minderheitenanteile	0,00	0,00	-949,01	0,00
Stand zum 31. Dezember 2016	8.555.687,46	-1.051,55	2.368.797,85	306.775,13

Gesamtergebnis					
Andere Gewinn- rücklagen	Ergebnis- vortrag	Den Gesellschaftern des Mutter- unternehmens zuzurech- nender Anteil am Ergebnis	Den Gesellschaftern des Mutter- unternehmens zuzurech- nender Anteil am Eigenkapital	Den nicht beherrschenden Gesellschaftern zuzurechnender Anteil am Eigenkapital	Konzern- eigenkapital
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
-1.034.120,00	-12.882.851,05	0,00	-3.639.075,17	-86.069,54	-3.725.144,71
102.093,00	0,00	0,00	102.093,00	0,00	102.093,00
0,00	0,00	-107.391,75	-107.391,75	29.763,91	-77.627,84
0,00	0,00	0,00	929.550,23	0,00	929.550,23
0,00	0,00	0,00	-26.288,21	16.349,21	-9.939,00
-932.027,00	-12.882.851,05	-107.391,75	-2.741.111,90	-39.956,42	-2.781.068,32
-932.027,00	-12.990.242,80	0,00	-2.741.111,90	-39.956,42	-2.781.068,32
-31.431,00	0,00	0,00	-31.431,00	0,00	-31.431,00
			0,00		
0,00	0,00	-863.906,60	-863.906,60	-37.880,25	-901.786,85
0,00	0,00	0,00	50.000,00	0,00	50.000,00
0,00	0,00	0,00	-949,01	949,01	0,00
-963.458,00	-12.990.242,80	-863.906,60	-3.587.398,51	-76.887,66	-3.664.286,17

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Zu dem als Anlagen 1 bis 5 beigefügten Konzernabschluss zum 31. Dezember 2016 sowie zum Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2016 (Anlage 6) erteilen wir folgenden Bestätigungsvermerk:

Wir haben den von der New-York Hamburger Gummi Waaren Compagnie Aktiengesellschaft, Lüneburg, aufgestellten Konzernabschluss - bestehend aus Bilanz, Gesamtergebnisrechnung, Eigenkapitalveränderungsrechnung, Kapitalflussrechnung und Anhang - sowie den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2016 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB i. d. F. des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters der Gesellschaft.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des gesetzlichen Vertreters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB i. d. F. des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.

Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen des gesetzlichen Vertreters zu bestandsgefährdenden Risiken für die New-York Hamburger Gummi Waaren Compagnie Aktiengesellschaft im Konzernlagebericht hin.

Dort ist in Abschnitt E. 2.2. zu den bestandsgefährdenden Risiken ausgeführt, dass die Gesellschaft sich in einer Liquiditätskrise befindet, so dass das Risiko einer drohenden Zahlungsunfähigkeit und demzufolge eine Bestandsgefährdung besteht.

Der Vorstand bilanziert unter der Annahme der Unternehmensfortführung. Wesentliche Voraussetzung zur Gewährleistung der Zahlungsfähigkeit im laufenden (2018) sowie im kommenden Geschäftsjahr (2019) sind neben der Realisierung der geplanten Umsatzerlöse und Wareneinsatzquoten die Aufrechterhaltung der Stundungen von Lieferanten und sonstigen Gläubigern. Sollten die der Finanzplanung zugrunde liegenden Prämissen nicht wie erwartet eintreten, könnten alternative Finanzierungsmaßnahmen erforderlich werden, um den ungefährteten Unternehmensfortbestand zu gewährleisten.

Hamburg, 3. September 2018

Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Jens Lingthaler
Wirtschaftsprüfer

Jürgen Richter
Wirtschaftsprüfer

Nach bestem Wissen versichere ich, dass gem. den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf, einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft, so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Lüneburg, den 03. September 2018

New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie Aktiengesellschaft
Bernd Menzel
Vorstand

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Durch den Versagungsvermerk des damaligen Wirtschaftsprüfers für das Geschäftsjahr 2013 war unsere Gesellschaft in einer extrem schwierigen Situation und hatte gegen die Zahlungsunfähigkeit zu kämpfen. Am 16. Februar 2016 erfolgte die Hauptversammlung für den Jahresabschluss 2013, der im Juli 2015 veröffentlicht worden ist und somit den Abschluss dieses Kapitels für unsere Gesellschaft darstellt.

Die Sitzung des Aufsichtsrates am 16. Februar 2016 besprach man den aktuellen Status der Jahresabschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2014 sowie die Planung des Jahresabschlusses 2015.

Vor dem Hintergrund der schlechten wirtschaftlichen Entwicklung der letzten Jahre hat unsere Gesellschaft im Geschäftsjahr 2014 die K & H Business Partner GmbH, Hamburg, mit der Erstellung eines Sanierungsgutachtens im Sinne des IDW Standards „Anforderungen an die Erstellung von Sanierungskonzepten (IDW S6)“ beauftragt und eine Aktualisierung dieses Sanierungsgutachtens im April 2016 anfertigen lassen.

Die Aktualisierung des Gutachtens nach IDW S6 war in der Aufsichtsratssitzung vom 03. Juli 2016 ein Thema im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2014. Des Weiteren wurde der Stand der Verhandlungen mit der Sparkasse Lüneburg diskutiert. Im Zuge der geplanten Neustrukturierung wurden die ersten Schritte wie die Verschmelzung der Hercules Sägemann GmbH und der Tacitus Capital AG festgesetzt.

In den Sitzungen am 04. November 2016 als auch am 22. Dezember 2016 erfolgte ein weiteres Update zu den Jahresabschlussarbeiten 2014 und dem Nachweis des Going Concerns der in Verbindung mit den Verhandlungen der Sparkasse Lüneburg steht. Die offenen Tilgungen waren hierbei ausschlaggebend. Es wurde über den Weg die Darlehen bei der Sparkasse Lüneburg über eine Investorengruppe abzulösen, gesprochen. Die Ablösung würde eine günstigere Kostenstruktur aufgrund der deutlich geringeren Zinsaufwendungen bedeuten. Die Investoren signalisierten Ihre Bereitschaft die Darlehen abzulösen als auch frische Liquidität in die Gesellschaft zu bringen. Die Sparkasse Lüneburg forderte in diesem Zug eine aktualisierte Stellungnahme, die im Dezember 2016 fertig gestellt wurde und das Thema der wirtschaftlichen Auswirkungen einer Ablösung der Sparkassendarlehen gemäß Investorenangebot beinhaltete.

Bei den Besprechungen spielte auch stets die kritische Lage der Gesellschaft eine große Rolle. Der Aufsichtsrat wurde durch den Vorstand zu jeder Sitzung über die wirtschaftliche Lage der NYH AG unterrichtet.

Es fanden mehr als ein Dutzend weiterer Treffen zwischen Vorstand und Aufsichtsratsvorsitzenden, unter Hinzuziehung weiterer Aufsichtsratsmitglieder statt, damit der Aufsichtsrat ständig über die derzeitige Situation der NYH AG, den Stand der Verhandlungen mit der Sparkasse Lüneburg sowie die Strukturplanung unterrichtet wurde und beratend aktiv war.

Auch in diesem Jahr war der vertrauensvolle Kontakt mit dem Vorstand ein wichtiger Faktor, um für den Erhalt der Gesellschaft zu kämpfen.

Der Aufsichtsrat dankt an dieser Stelle auch allen einsatzbereiten wichtigen Mitarbeitern und dem Vorstand für den Einsatz.

Der Aufsichtsrat befasste sich auch mit der Einhaltung des Deutschen Corporate-Governance-Kodex. Der Kodex dokumentiert wesentliche Vorschriften zur Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Gesellschaften und enthält international und national anerkannte Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung. Ihre gemeinsame jährliche Entsprechenserklärung nach § 161 AktG haben Vorstand und Aufsichtsrat turnusgemäß abgegeben und hierbei den Deutschen Corporate-Governance-Kodex in der aktuellen Fassung berücksichtigt. Die Entsprechenserklärung wird zusammen mit dem Jahresabschluss und Lagebericht sowie den übrigen offen zu legenden Unterlagen im Bundesanzeiger bekannt gemacht und ist auf der Website der Gesellschaft unter www.nyhag.de veröffentlicht.

Es hat keine Interessenkonflikte im Aufsichtsrat gegeben. Ausschüsse wurden nicht gebildet.

Der Jahresabschluss und Konzernabschluss zum 31. Dezember 2016 sowie der Lagebericht des Vorstands sind unter Einbeziehung der Buchführung durch die gerichtlich bestellte Prüfungsgesellschaft Ebner Stolz GmbH & Co. KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Hamburg, geprüft worden.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt und der Jahresabschluss sowie der Konzernabschluss wurden mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Das war für die Kontinuität unserer Gesellschaft ein großer Erfolg.

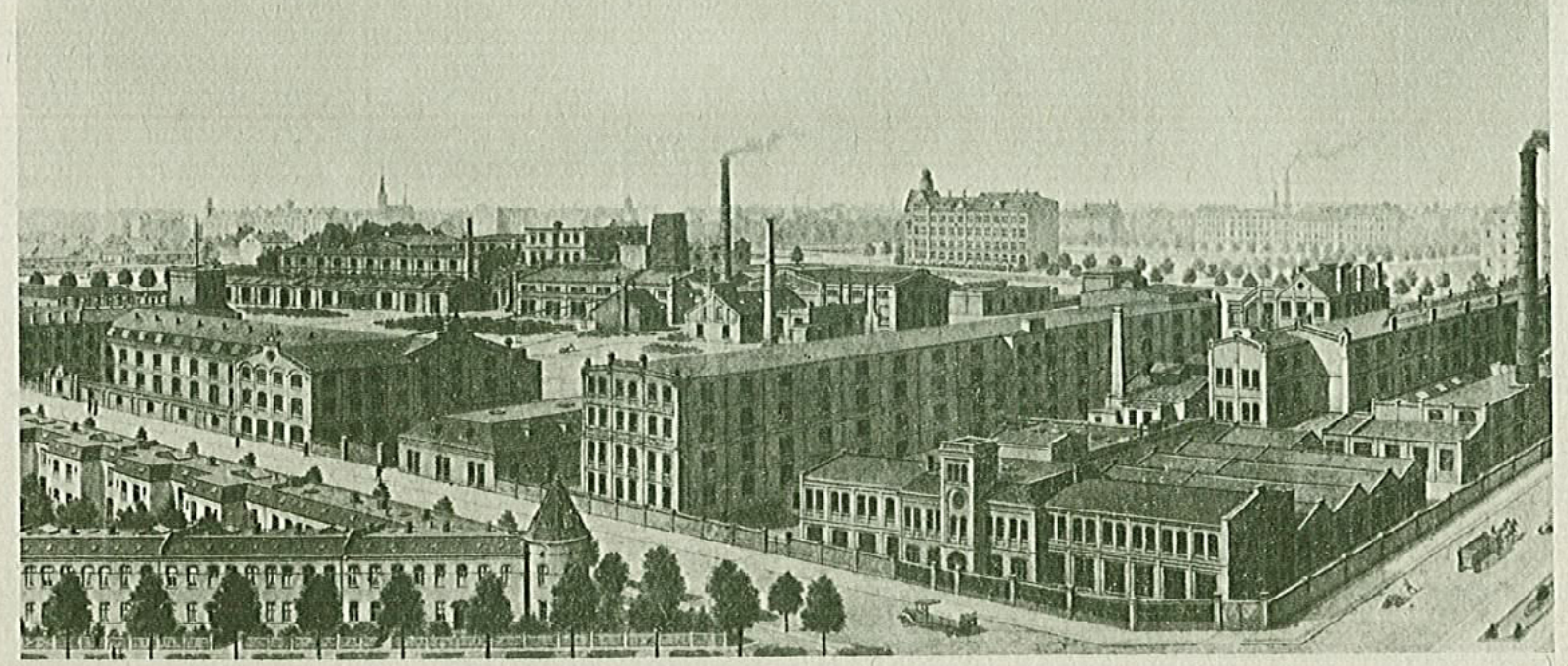
Vor Billigung des Konzernabschlusses 2016 hat der Vorstand dem Aufsichtsrat in der Sitzung vom 03. September 2018 unter Teilnahme des Abschlussprüfers den Konzernabschluss 2016 und Lagebericht eingehend erörtert und die aktuelle Lage der Gesellschaft besprochen. Der Vorstand hat seine mittelfristige Planung erläutert. Der Prüfungsbericht lag allen Aufsichtsratsmitgliedern vor.

Der Aufsichtsrat stimmte in seiner Sitzung vom 03. September 2018 dem vom Vorstand aufgestellten Konzernabschluss und dem Lagebericht nach Prüfung zu. Der Konzernabschluss 2016 ist damit gebilligt und somit festgestellt. Einwendungen wurden nicht erhoben. Der Jahresabschluss zum 31.12.2016 wurde somit vom Aufsichtsrat festgestellt und genehmigt.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand, dem Betriebsrat und den Mitarbeitern für die erbrachten Leistungen im Geschäftsjahr 2016.

Hamburg, den 03. September 2018
Der Aufsichtsrat

Bernd Günther
Vorsitzender





NEW-YORK HAMBURGER GUMMI-WAAREN COMPAGNIE AG



**NEW-YORK HAMBURGER GUMMI-WAAREN COMPAGNIE AG
OTTO-BRENNER-STRASSE 17
21337 LÜNEBURG**

**+49 (0)4131/ 22 44 -0
INFO@NYHAG.DE**

**+49 (0)4131/ 22 44 -160
WWW.NYHAG.DE**